Nummer 8 | Stuttgart, 22. Februar 1908 | 26. Jahrgang

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röteſtraße 16 b.
Telephonruf: Nr. 3392.

Inserate für Stellenvermittlung
Preis der sechsgespaltenen Kolonelzeile 1 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von 380 600 EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der wirtschaftliche Rückgang zieht immer weitere Kreise. Doch während sich die Abschwächung in der Industrie Schritt für Schritt vollzieht, wettert und kracht es im Warenhandel und im Bankgewerbe. Zurzeit erregt besonders der Zusammenbruch des Berliner Bankhauses Siegmund Friedberg größere Aufmerksamkeit, obwohl gerade die geschäftliche Bedeutung dieser Firma gering war. Der flüchtig gewordene Inhaber des fallierten Hauses verstand es durch eine außerordentlich geschickte Reklame, große Kreise des Privatpublikums als Kunden zu gewinnen, die mit erstaunlicher Gutgläubigkeit große und zahlreiche kleine Kapitalien dem gewissenlosen Spekulanten anvertrauten und sie jetzt restlos verlieren. Der durchgebrannte Bankier hinterläßt eine Schuldenlast von 2½ Millionen Mark. Die Konkursstatistik schwillt bedenklich an, stärker betroffen von den Schwierigkeiten sind jetzt auch größere Detailgeschäfte in den industriellen Bezirken. Diese Betriebe sind vielfach mit verhältnismäßig kleinen Mitteln gegründet und während der verflossenen Hochkonjunkturperiode durch den häufig nur zu leicht erlangten Bankkredit übermäßig ausgedehnt worden. Die Geldteuerung setzte nicht wenige solcher Betriebe durch Beschränkung und Entziehung des Kredits schweren Erschütterungen aus, die Abnahme der Kaufkraft der Arbeiterschaft raubte ihnen alsdann durch die Verminderung des Umsatzes die Existenzmöglichkeit, da sie sich auf keinerlei Reserven stützen konnten. Wirtschaftliche Unfälle werden andauernd gemeldet, sie widerlegen die falsche Behauptung, daß die Krise ihre schlimmsten Wirkungen schon ausgeübt habe. Gerade aus Amerika, wo die Beruhigung angeblich bereits überall Platz gegriffen haben sollte, kamen Berichte über erneute große Arbeiterentlassungen und Produktionseinschränkungen. Einer der bedeutendsten amerikanischen Finanziers, Charles W. Morse, verschwand, mit ihm einige Millionen, die das Restvermögen einiger von ihm verwalteter Gesellschaften bildeten. In die Reihe der Krisenländer trat nun auch Dänemark. Die Kopenhagener Grundbesitzerbank, deren Aktienkapital 20 Millionen Kronen beträgt, mußte ihre Zahlungen einstellen. Um die schweren Folgen der Insolvenz zu verhüten, wurde eine Hilfsaktion der größeren dänischen Banken unter Leitung der Regierung unternommen, es wurde dadurch ein schlimmer Krach auf dem Baumarkt vielleicht verhindert, doch der Vorgang beweist das Vorhandensein tiefgehender wirtschaftlicher Störungen.

Der Ausweis des amerikanischen Stahltrustes liefert einen guten Maßstab zur Beurteilung des Umfanges der Krise in den Vereinigten Staaten. Der Gewinn des Trustes im Jahre 1907 ist mit rund 161 Millionen Dollars der höchste, der von ihm je erzielt worden ist. Die Steigerung der Ergebnisse fällt in die ersten drei Quartale, im vierten Quartal ist der Gewinn mit 32,5 Millionen Dollars gegen das vorhergehende Quartal um rund 11 Millionen Dollars und um 9 Millionen Dollars gegen das Schlußquartal des Vorjahres niedriger. Mehr noch als der Gewinnrückgang lassen die Ziffern über den Auftragsbestand die Wirkungen der Krise erkennen. Während Ende September 1906 ein Auftragsbestand von 7,9 Millionen Tonnen vorhanden war, der Ende Dezember 1906 auf 8,5 Millionen Tonnen stieg, betrug der Auftragsbestand Ende September 1907 6,4 Millionen und Ende Dezember 1907 sogar nur 4,6 Millionen Tonnen.

Auch die Auftragsbestände der deutschen Eisensyndikate sind, wie wir in der letzten Rundschau darlegten, stark zurückgegangen. Über die Beschäftigung im Monat Januar ist ein völlig klares Bild noch nicht zu gewinnen, der Stahlwerkverband gibt sich nach wie vor alle Mühe, möglichst große Unklarheit über die Geschäftslage zu verbreiten. Die Versandziffern für Januar sollen gegenüber dem Vormonat eine Steigerung aufweisen, die jedoch einen Rückschluß auf wirtschaftliche Besserung um so weniger zuläßt, als in allen Jahren der Januar eine Steigerung gegenüber dem Dezember bringt und gerade im Dezember 1907 ein ungemein großer Rückgang erfolgt ist. Ein Vergleich ist nur mit den Ziffern desselben Monats des Vorjahres statthaft, es dürfte sich zeigen, daß auch der Januar eine nicht unerhebliche Verschlechterung aufweisen wird. Das Syndikat hat neuerdings wieder erklären lassen, daß eine Preisermäßigung nicht in Frage komme. Eine Begründung für diese von der Industrie mit Unwillen aufgenommene Erklärung wird natürlich nicht gegeben, es wäre auch nicht leicht, den Nachweis zu führen, daß es im Interesse der deutschen Industrie liege, dem Ausland für Halbzeug einen um 20 ℳ pro Tonne billigeren Preis einzuräumen als dem Inland. Auch der Walzdrahtverband billigt übrigens den Abnehmern auf dem internationalen Markt einen um 22,50 ℳ billigeren Preis zu als den deutschen Verbrauchern.

Die Ausfuhrvergütungen, die das Kohlensyndikat bisher nur den Walzdrahtwerken bewilligt hat, werden nun auch den Werken, die Syndikatskohlen verbrauchen, für Stabeisen, Bleche und Bandeisen gewährt; Erzeugnisse der Verfeinerungsindustrie sollen in einem etwas stärkeren Maße berücksichtigt werden als Halberzeugnisse. Wir können auch nach der Erweiterung des die Ausfuhrvergütung beziehenden Kreises nur wiederholen, daß eine allgemeine Preisherabsetzung für Kohle durch diese Konzessionen für die Industrie nicht weniger notwendig geworden ist.

In der Maschinen- und Schiffbauindustrie scheint eine neue Fusionsära angebrochen zu sein. Schon seit einigen Monaten vernahm man von Bestrebungen, eine Vereinigung zwischen der Bernburger Maschinenfabrik und den Braunschweig-Hannoverschen Maschinenfabriken herbeizuführen, glaubte an die Ausführung dieser Absicht jedoch nicht, da für das Bernburger Unternehmen irgendwelche Vorteile aus der Übernahme der Fabriken zu Alfeld, Delligsen und Bornum nicht erkennbar sind. Begründet wird die Fusion von der Bernburger Fabrik mit der Notwendigkeit einer Erweiterung und Umgestaltung ihrer Werkstätten. Es ist nun unverständlich, warum der Ausbau gerade durch den Kauf von drei an verschiedenen Orten liegenden Fabriken erfolgen soll. Die Lage der Braunschweig-Hannoverschen Maschinenfabriken ist sehr mißlich, der Abschluß für 1905/06 ergab einen Fehlbetrag von 119597 ℳ, der Abschluß für 1906/07 einen solchen von 157354 ℳ. Die Aktionäre der Gesellschaft sind zugleich ihre Hauptgläubiger, diese Doppelstellung allein hat eine Zuspitzung der Situation bisher wohl zu verhindern vermocht. Zu großen Hoffnungen dürfte die Fusion der Fabriken in keinem Falle berechtigen. Von größerer Bedeutung sind die Fusionsvorgänge in der Schiffbauindustrie. Der Aufsichtsrat der Neptun-Schiffswerft- und Maschinenfabrik zu Rostock beschloß, vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung, das Aktienkapital von 5,8 Millionen auf 8 Millionen Mark zu erhöhen, die Howaldtwerke in Kiel zu übernehmen, in Zukunft Neptun-Howaldtwerft, Aktiengesellschaft für Schiffs- und Maschinenbau zu firmieren, fernerhin die Eiderwerft in Tönning in die neue Betriebsvereinigung aufzunehmen. Als Grund für die Fusionsbeschlüsse der Gesellschaften wurde von ihren Verwaltungen angegeben, daß die Konkurrenz untereinander stark sei, sich aber noch weiter erhöhen würde, da Neptun zum Bau von Kriegschiffen übergehen wolle. Den Aktionären der Neptungesellschaft wird vorgestellt, daß die Aufnahme des Kriegschiffbaues erhebliche Opfer erfordern würde, während die Gewinnung der Howaldtwerft das Risiko ausschließe. Verschiedene Auslassungen der beteiligten Werke berechtigen zu der Vermutung, daß mit der Fusion eine Erweiterung der für den Bau von Kriegschiffen in Betracht kommenden Anlagen der Howaldtwerft geplant ist. Die soeben erfolgte Annahme des neuen Flottengesetzes und die Erwartung neuer Flottengesetze lassen, so wird gefolgert, ausreichende Beschäftigung genügend großer Werften als gesichert erscheinen. Auch die Kochsche Werft in Lübeck sollte nach einem ursprünglichen Plane von den vereinigten Gesellschaften aufgenommen werden, doch die Verhandlungen haben sich in letzter Stunde zerschlagen. Aus der Reihe der Verwaltungsmitglieder der Howaldtwerke sind nunmehr wider Erwarten Bedenken gegen das ganze Fusionsprojekt laut geworden; es ist allerdings nicht zu ersehen, inwieweit es sich hierbei nur um den taktischen Versuch handelt, den teilweisen Widerspruch der Neptunaktionäre dadurch zum Schweigen zu bringen. Bisher hatte der Neptun ein Aktienkapital von 2,2 Millionen, nach der Kapitalerhöhung würde die Howaldtgesellschaft für die von ihr eingebrachten Betriebe 5 Millionen Mark neue Aktien erhalten, während 0,8 Millionen der Eiderwerft bezahlt würden. Die Howaldtwerft würde demnach den entscheidenden Einfluß in der vereinigten Gesellschaft besitzen.

Am 29. Februar wird in den Generalversammlungen beider Unternehmungen die Entscheidung gefällt werden. Die Aktiengesellschaft Neptunschiffwerft wurde im Jahre 1891 gegründet, im Jahre 1895 wurde sie einer finanziellen und technischen Neugestaltung unterzogen. Für das Jahr 1906/07 wird nach reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen die Verteilung einer Dividende von 7 Prozent gegen 6 Prozent im Vorjahr in Vorschlag gebracht. Die Howaldtwerke hatten im Jahre 1904/05 einen Verlust von 265000 ℳ, der aus den Reserven gedeckt wurde. Das nächste Jahr, 1905/06, erbrachte wieder einen Überschuß von 461000 ℳ, aus dem die ordentliche Reserve wieder auf die gesetzliche Höhe von 500000 ℳ gebracht wurde, während zugleich besondere Rückstellungen in Höhe von 360000 ℳ gemacht wurden; eine Dividende gelangte deshalb nicht zur Verteilung. Die Ursache der auffällig hohen Rückstellungen war darin zu sehen, daß die Gesellschaft an den russischen Staat eine Forderung von 2,5 Millionen Mark hatte, die trotz ihres Drängens nicht beglichen wurde. Vor wenigen Monaten erst soll die erste Abschlagszahlung in Höhe von 1 Million Mark erfolgt sein.

Auch die Neubesetzung der leitenden Stellung in der Verwaltung der Schiffswerft Weser ist im Hinblick auf diese Ereignisse erwähnenswert. Der Vizeadmiral v. Ahlefeld, der bis zum Juli vergangenen Jahres Chef der Marinestation an der Ostsee gewesen ist, tritt in den Vorstand der Wesergesellschaft ein. An dem Tage, an dem die Börse von dem Engagement des Vizeadmirals Ahlefeld Mitteilung erhielt, stieg der Kurs der Weseraktien um 7 Prozent. Darin kam die Meinung der Börse zum Ausdruck, daß unter dem Präsidium Ahlefelds die Gesellschaft von den Flottenbauten mehr profitieren werde als bisher. Die Gesellschaft hatte sich im Vorjahr durch besondere Aussperrungswut ausgezeichnet. Ihr neuer Leiter sollte aus der in dem letzten Geschäftsbericht der Wesergesellschaft festgestellten Tatsache, daß das Werk sehr ungünstig durch den häufigen Wechsel der Arbeiter beeinflußt worden ist, die für ihn wertvolle sozialpolitische Lehre ziehen, daß die schneidige Ablehnung von Arbeiterforderungen dem Gewinnergebnis sehr nachteilig werden kann.

Aus der Reihe der schwebenden elektrischen Vollbahnenprojekte kommt jetzt der langdiskutierte Plan der Errichtung der elektrischen Stadt- und Vorortbahn in Hamburg zur Ausführung. Die Baukosten sind auf 45 Millionen Mark bewilligt. Die bauausführenden Unternehmungen, die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft in Berlin und die Siemens & Halske-Aktiengesellschaft in Berlin, die zur Ausarbeitung des Projekts eine gemeinschaftliche Bauverwaltung eingesetzt hatten, erhielten gemeinschaftlich die Konzession zum Betrieb der Bahnen. Die elektrische Ausrüstung erfolgt durch eine von den beiden Werken mit 15 Millionen Mark Aktienkapital gegründete Gesellschaft. Über die Elektrisierung der Berliner Stadtbahn haben vor einiger Zeit wiederum Besprechungen mit den großen Elektrizitätsfirmen im preußischen Eisenbahnministerium stattgefunden; die Ausführung dieses 200 Millionenprojektes dürfte jedoch noch geraume Zeit auf sich warten lassen.

Zur Wohnungsfrage.

II.

Pg. Um der im ersten Artikel geschilderten Misere zu entgehen, sind Zehntausende von Arbeitern der Großstadt in die Vororte abgewandert. Sie sind vom Teufel zu Beelzebub gekommen. Oder richtiger: die Spekulation hat diese Tendenz eilig be- und ergriffen und sie hat ihr gutes Geschäft dabei gemacht. Die Vorstädte werden wieder Großstädte und alles ist beim alten; wenigstens insoweit, als die nächstgelegenen Vororte in Frage kommen. Die entfernteren aber entziehen dem Arbeiter seinen Vorteil an Mietsersparnis durch Anforderung reichlichen Fahrgeldes; sie nehmen ihm seine freie Zeit durch den langen Weg von und zur Arbeitstelle und entziehen ihn seiner Familie.

Es sind ja nun mancherlei Anstrengungen — meist von privaten Genossenschaften — gemacht worden, um das fort und fort wachsende spekulative Element auszuschalten. Sie dürfen auch von gewissen Erfolgen in kleinem Maßstab sprechen; einen wesentlichen Einfluß haben sie bisher nicht ausgeübt. Um nur die Haupthindernisse anzuführen: die Bodenpreise sind auch in weiterer Entfernung von den Großstädten noch zu hoch für Unternehmungen genossenschaftlicher Art im größeren Stil. Zweitens: dem Arbeiter ist eine gewisse Grenze gesteckt, über die hinaus er sich nicht von der Arbeitstelle entfernen kann. Und drittens: die meisten Arbeiter wechseln die Arbeit sehr oft.

Alle diese Bedenken und die Kritik an der ganzen heutigen Wohnweise sind berücksichtigt in einer Reformbestrebung größeren Stils, die jetzt auch in Deutschland mehr in den Vordergrund des Interesses gerückt wird. Es handelt sich um die Gartenstadtbewegung. Ihrer Tendenz nach ist sie eine „halbsozialistische“ und geht aus von den Gedankengängen der Bodenreformer. Ihre Wiege stand in England und ihr begeisterter Prophet ist Ebenezer Howard. Dieser gab schon vor zehn Jahren ein Buch heraus: „Garden cities of to morrow“, das vor kurzem in guter deutscher Übertragung bei Eugen Diederichs in Jena erschienen ist. (Preis broschiert 3 ℳ, gebunden 4 ℳ.) Zu diesem Buche mit dem hoffnungsvollen Titel: „Gartenstädte in Sicht“ hat Dr. Franz Oppenheimer ein Geleitwort, Bernhard Kampffmeyer einen Anhang geschrieben; der letztere behandelt die entsprechenden deutschen Bestrebungen.

Der kritische Standpunkt Howards kommt in folgenden Sätzen, die dem Buche entnommen sind, zum Ausdruck: „... Diese übervölkerten Städte haben ihren Zweck erfüllt. Eine auf Selbstsucht und Habgier sich aufbauende Gesellschaft konnte nichts Besseres hervorbringen. Aber sie sind ihrer Natur nach gänzlich ungeeignet für eine Gesellschaft, in der die soziale Seite unserer Natur mehr nach Betätigung und ein verfeinerter Egoismus größere Rücksichtnahme auf das Wohlergehen unserer Nächsten verlangt ... Jede Generation muß ihren Bedürfnissen entsprechend bauen ...“

Von der Erkenntnis ausgehend, daß die herrschende Bodenspekulation und die Planlosigkeit im heutigen Städtebau eine durchgreifende Reform an Ort und Stelle so gut wie unmöglich machen, will Howard vollständig neue Städte errichten, und zwar in so reichlicher Entfernung von den alten Großstädten, daß diese den Bodenpreis nicht mehr beeinflussen, der Grund und Boden also billig zu haben ist.

Howard hat sich in der Theorie so eine Art „Normalstadt“ zurechtgemacht; an dieser experimentiert und demonstriert er seinen Plan. Ihre Errichtung in der Praxis denkt er sich so: Zunächst hat sich eine gemeinnützige Gesellschaft zu bilden, die kapitalkräftig genug ist, um ein landwirtschaftliches Terrain von etwa 2400 Hektar käuflich zu erwerben. Fabrikbesitzer und andere Industrielle werden aufgefordert, ihre Betriebe in die neue Stadt zu verlegen; der geringe Bodenzins soll dabei werbend wirken, ebenso die schon beim Kaufe des Terrains berücksichtigte gute Verkehrsverbindung (Eisenbahn, Wasser). Die Stadt soll möglichst kreisförmig angelegt werden und nach einem von Anfang an streng durchgeführten Plan. Sie wird von vornherein räumlich und nach der Höchstzahl ihrer Einwohner (etwa 30000) begrenzt; ihre Errichtung soll nach den weitgehendsten hygienischen, ästhetischen und praktischen Grundsätzen erfolgen. Nur etwa ein Sechstel des ganzen Terrains ist für die eigentliche Stadt, fünf Sechstel sind für landwirtschaftliche Betriebe bestimmt, die maschinelle Kraft ꝛc. aus der Stadt beziehen und andererseits dort leicht ihre Produkte absetzen können. (Ein Zwang soll nicht ausgeübt werden.) Diese landwirtschaftlichen Betriebe nehmen den äußersten Gürtel des Terrains ein, ihnen folgt nach dem Innern zu eine Zone kleiner Pachtgrundstücke für die Stadtbewohner zum Gemüsebau ꝛc., dann kommt eine Ringbahn mit Anschlußgleisen nach den industriellen Betrieben, denen ein Platz an der äußersten Peripherie der eigentlichen Stadt angewiesen ist.

Die Stadt selbst soll natürlich weder aus großstädtischen Mietskasernen noch aus ländlichen Wohnungsställen bestehen; sondern aus Ein- und Mehrfamilienhäusern mit Gärten. Breite, baumbepflanzte Straßen vermitteln den inneren Verkehr; alle technischen Errungenschaften sollen Anwendung finden.

Es ist klar, daß ein solcher Plan nur unter strengstem Ausschluß aller Privatspekulation durchführbar ist und daß hier eine Art Gemeindesozialismus Platz zu greifen hat, indem das Terrain in das Eigentum der Gemeinde übergeführt und von dieser verwaltet wird. Die Grundstücke werden verpachtet und die Errichtung der Häuser gewissen Vorschriften unterworfen.

Die finanzielle Basierung des Unternehmens macht Howard keine Sorge, da die Verwandlung von Land- in Stadtboden ohne weiteres wertsteigernd wirkt und diese Wertsteigerung für die allgemeinen Zwecke der Gemeinde in Anspruch genommen werden kann. Howard stellt eine sorgfältige Rechnung auf; überhaupt ist sein Plan bis ins Detail ausgearbeitet und sehr interessant zu lesen.

Daneben enthält das Buch manches, das den Sozialisten zum Widerspruch herausfordert; einiges wird dem freien Gewerkschafter

ein herzliches Lachen abzwingen. Sätze beispielsweise wie dieser: „Das wahre Heilmittel gegen kapitalistische Unterdrückung — dort, wo sie besteht — ist nicht das Niederlegen der Arbeit, sondern die Inangriffnahme aufbauender Arbeit." Der Verfasser meint nämlich ungefähr, die Gewerkschaften sollten sich zu — Baugenossenschaften wandeln, „statt ihr Geld in Arbeitseinstellungen zu verschwenden". Das sagt ein Autor aus dem klassischen Lande der Trade Unions! Wir fürchten, daß er da in den Wind redet, wie wir überhaupt sein Vertrauen auf wohlmeinende und wohlwollende Fabrikbesitzer ein wenig — humoristisch finden. Er hofft von ihnen zu viel für seine Idee! Die Arbeiter werden jedenfalls nicht auf ihre Kampforganisationen verzichten wollen, auch dann nicht, wenn die Gartenstädte in vielen Exemplaren Wirklichkeit werden sollten. Möglicherweise sind sie dort sogar besonders notwendig. Mißtrauisch wie wir sind, trauen wir nämlich den Unternehmern zu, daß sie versuchen würden, die Verbilligung der Mieten mit einer — Verbilligung der Löhne „auszugleichen"!

Aber das nebenbei. Wir haben nicht Raum genug, um auf alle Schiefheiten im Buche hinweisen zu können. Es war uns hauptsächlich um den Plan zu tun, soweit er sich mit der Wohnungsreform beschäftigt; er zeigt mit Sicherheit, daß die Privatspekulation an Grund und Boden nicht nur durchaus entbehrlich ist, sondern allmählich gemeingefährliche Formen angenommen hat und darum so bald als möglich ausgerottet werden muß. Gegen das Prinzip der Gartenstädte wird man wenig einwenden können; sie nähern sich dem sozialistischen Ideal; wir wünschen ihnen nur noch mehr Sozialismus als der Verfasser. Wir würden es als einen ganz wesentlichen Fortschritt begrüßen, wenn der Proletarier noch im Gegenwartstaat und bald aus seinen Höhlen und Höllen erlöst würde und in das sonnige und helle Reich der Howardschen Gartenstädte übersiedeln könnte.

Indessen: unsere Hoffnung ist nicht groß. Wir bezweifeln, daß sie sich in wesentlicher Zahl entwickeln werden, so lange sie auf die Privatinitiative angewiesen sind. Denn daß der Staat so nützliche Dinge betreiben wird, glaubt Howard vor der Hand selbst nicht. Wir insbesondere denken an unseren Fiskus, der beispielsweise mit seinen Waldschlächtereien bei Berlin so prächtige Geschäfte macht, daß er gar keine Zeit hat, neue Bäume zu pflanzen. Und nun gar Städte! Wer lacht da — nicht? —

In England ist schon 1879 ein Anfang von privater Seite gemacht worden. Die haarsträubenden Arbeiterwohnungsverhältnisse in Birmingham veranlaßten den philanthropischen Kakaofabrikanten Cadbury, der etwa 4000 Arbeiter beschäftigt, die Gartenstadt Bournville bei Birmingham zu gründen; sie ist inzwischen in die Verwaltung einer gemeinnützigen Gesellschaft übergegangen. Alle Besucher loben die trefflichen Einrichtungen; auch Howard hat hier den ersten Anstoß zur Ausarbeitung seiner Theorie erhalten. Vielleicht sprechen wir einmal eingehender über diese Stadt.

Infolge der Howardschen Propaganda ist es nach jahrelangen Anstrengungen gelungen, eine Gesellschaft mit einem Kapital von sechs Millionen Mark zusammenzubringen. Sie hat 56 Kilometer nördlich von London 6400 Morgen Land erworben und die Gartenstadt Letchworth gegründet; nach etwa dreijähriger Existenz zählt sie 5000 Einwohner.

Während wir dies schrieben, richtete auch die Deutsche Gartenstadtgesellschaft einen Aufruf an die Öffentlichkeit, das englische Beispiel nachzuahmen. Es haben hauptsächlich Professoren unterzeichnet. Wir vermissen die Großindustriellen und die Bankiers. Wenn das Geld beisammen ist, soll eine Musteransiedlung in Norddeutschland gegründet werden.

Werden sich die Tendenzen zur Bevölkerungsanhäufung in den Großstädten künstlich ändern lassen? Wir glauben es nicht. So interessant und lehrreich solche Experimente sind — eine radikale Lösung der Arbeiterwohnungsfrage hat, wie die Dinge nun einmal liegen, die Herrschaft des Sozialismus zur Voraussetzung.

Die Berliner Metall- und Maschinenindustrie im Jahre 1907.

Mit gewohnter Promptheit hat kürzlich die Berliner Handelskammer den ersten Teil ihres Jahresberichtes für 1907 veröffentlicht, der als die Publikation einer halbamtlichen kapitalistischen Organisation auch die Beachtung der organisierten Arbeiterschaft beansprucht.

Obwohl der Bericht den Monat Dezember mit seiner weiteren Verschlechterung der Geschäftslage nicht mehr berücksichtigen konnte, so steht er doch in seiner Gesamtheit unter dem Eindruck der Krise. Der Niedergang wird denn auch schon im Eingang konstatiert: „Im Jahre 1907 haben Handel und Industrie, in ihrer Gesamtheit betrachtet, Tätigkeit und Erfolge nicht auf der Höhe zu erhalten vermocht, welche sie im Jahre 1906 gewonnen hatten. Die aufsteigende Richtung der Konjunktur, die vom Jahr 1903 an die Depression abgelöst hatte, ist in eine langsam absteigende übergegangen. Was man vielfach schon nach dem ungünstigen Wendepunkte der internationalen Handelspolitik im Frühjahr 1906 erwartet hatte, ist nun reichlich ein Jahr später eingetreten. Nachdem einzelne Zweige aus Sonderursachen schon Ende 1906 und Anfang 1907 vorangegangen waren, zeigte sich seit dem Sommer 1907 auf immer weiteren Gebieten ein allmähliches Abflauen. Freilich sind auch am Ende des Jahres noch wichtige Teile des deutschen Erwerbslebens ganz davon verschont, viele andere empfinden den Rückgang mehr als eine Rückkehr von der atemlosen Hast der beiden Vorjahre zu normalem Zeitmaß der Arbeit. Die Entwicklung hat bisher nicht den Charakter einer mit Erschütterung des Kreditgebäudes und Vernichtung zahlreicher gesunder wirtschaftlicher Existenzen verbundenen Krise angenommen."

Mit dem „ungünstigen Wendepunkt" ist das Inkrafttreten der neuen Handelsverträge mit ihren hohen Zöllen am 1. März 1906 gemeint und es ist ja auch ganz unverkennbar, daß sie zum Eintritt der neuen Wirtschaftskrise beigetragen, ihn beschleunigt haben und daß sie ferner diese erheblich verschärfen werden. Diese Verschärfung wird sich einmal geltend machen in der Erschwerung und Verschiebung des Exportes und sodann in der geschwächten Kaufkraft der von den hohen Zöllen verursachten empfindlichen Teuerung. Auch die Verteuerung des Geldes wird in Betracht gezogen und dazu ausgeführt: „Unzweifelhaft ist, daß die beiden Hauptfaktoren, welche den Rückschlag herbeigeführt haben: die Teuerung des Kapitals und die Teuerung der wichtigsten Lebensbedürfnisse nebst der daraus folgenden Schwächung der Kaufkraft der Bevölkerung, zunächst auch schwer auf dem Erwerbsleben lasten. Indessen fehlt es doch nicht an Gründen, welche eine Milderung dieser [illegible] Schwierigkeiten erhoffen lassen. Die Knappheit des Kapitals rührt wesentlich her aus der sehr starken Anspannung der Gewerbetätigkeit diesseits und jenseits des Atlantischen Ozeans, sowie ferner aus der Erschütterung des Kredits in den Vereinigten Staaten. Der gewerblichen Tätigkeit ist bereits seit längerer Zeit durch den ganz abnorm hohen Zinsfuß die Grenze angelegt worden; sie würde [illegible] mit weniger, [illegible] mit sehr großer Kraft, was in der Stillegung zahlreicher Betriebe oder Betriebsteile, in der [illegible] Entlassung von Arbeitern und in den überaus starken Rückflüssen von Rückwanderern aus den Vereinigten Staaten nach Europa zutage tritt. Ist somit auf ein Nachlassen des Kapitalbedarfs in der Industrie zu schließen, so müssen andererseits die gewaltigen Geldsummen, welche durch die Kreditkrisis der Vereinigten Staaten vom Markte verschwunden sind, doch über kurz oder lang wieder zum Vorschein kommen und als Kapital Verzinsung suchen.

Auf der Seite des Konsums, der Kaufkraft der deutschen Bevölkerung, sprechen für eine Erhaltung des bestehenden Standes zunächst die günstigen Einnahmen der landwirtschaftlichen Bevölkerung aus den letzten Jahren. Aber auch die hohen Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten werden wohl, wie oben dargelegt, im allgemeinen nicht wesentlich zurückgehen. Die Zahl ihrer Bezieher wird vielleicht mit dem Umfange der Beschäftigung der Industrie noch etwas zusammenschrumpfen, doch wird der Konservatismus, den die deutsche Industrie im Gegensatz zum Beispiel zur nordamerikanischen in der Erhaltung ihres Arbeiterstammes zu üben pflegt, dazu beitragen, auch hier Überstürzungen zu verhindern, den Arbeitern ihr Brot, der Industrie aber und den Landwirten die breite Abnehmerschaft zu erhalten. Daß die Arbeiter selbst angesichts der abgeschwächten Konjunktur und des reichlicher gewordenen Angebots von Arbeitskräften Störungen des sozialen Friedens vermeiden werden, ist von ihrer gewachsenen wirtschaftlichen Einsicht und taktischen Schulung zu erhoffen. Der Absatz nach dem Auslande sieht sich der im Jahre 1906 eingetretenen ungünstigen Veränderung seiner handelspolitischen Bedingungen gegenüber. Die stattliche Zunahme seines Gesamtumfanges — für je die ersten neun Monate 1907 gegen 1905 um reichlich eine Milliarde Mark oder etwa um 25 Prozent — kann ja noch nicht als für die Dauer verbürgt gelten, aber sie läßt doch immerhin der Hoffnung Raum, daß unsere Industrie, wenn auch unter manchen Verschiebungen in den ausgeführten Artikeln und in den aufgesuchten Ländern, doch schließlich die ihr notwendige ausländische Kundschaft sich werde zu wahren wissen. Die Hoffnung wird verstärkt im Hinblick auf die mehrerwähnte Verbesserung der technisch-organisatorischen Voraussetzungen unserer kommerziellen Leistungsfähigkeit. Ihr gegenüber verliert namentlich auch der vielfach als übermächtig gefürchtete industrielle Wettbewerb der Vereinigten Staaten auf dritten Märkten viel von seinen Schrecken."

In die pessimistischen Betrachtungen mischt sich hier die Hoffnung auf Erhaltung der von der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt errungenen Position, eine Hoffnung, der wir uns im Interesse der deutschen Arbeiterschaft gerne anschließen.

In der Darstellung der Metall- und Maschinenindustrie wird zunächst die Preisbewegung behandelt. So erhöhten anfangs 1907 die Berliner Stabeisenhändler die Grundpreise für Lieferung vom Lager auf 17,50 M für Flußeisen, 10 M für Schweißeisen, 19 M für Eisenbleche, alles pro 100 Kilogramm, während sich die Werkpreise auf 14,50, 16,50 M, 15 M für Grob- und 17,50 M für Feinbleche ab Dortmund stellten. Anfangs April trat infolge geringerer Nachfrage eine Reduktion der Blechpreise um 50 Pf. bis 1 M ein und Ende Mai konnte man trotz der inzwischen erfolgten Verlängerung des Stahlwerksverbandes auf fünf Jahre Stabeisen um 135 M pro Tonne ab Diedenhofen haben. Mitte November fielen die Preise weiter und Ende des Jahres kosteten Flußeisen 14 M, Schweißeisen 16 M, Feinbleche 15,50 M pro Doppelzentner in Berlin, 11, 13, 12 (Grobbleche) und 13 M (Feinbleche) ab Dortmund. Fest hielten sich bis anfangs Dezember die Preise für Träger und U-Eisen, dann trat eine Reduktion von 12,50 M auf 11,50 M pro 100 Kilogramm ab Diedenhofen ein; der Exportpreis wurde von 12 auf 11 M ermäßigt. Durch den großen Berliner Bauarbeiterstreik und durch den eingetretenen hohen Geldstand ging der Umsatz in Bauträgern gegen das Vorjahr um etwa 20 Prozent zurück. Das Trägerverkaufskontor in Berlin hielt den Grundpreis von 16,50 M per 100 Kilogramm frei Baustelle bis zum Beginn des Dezember, von welchem Zeitpunkte ab dieser Preis um 1,50 M reduziert wurde.

Das Geschäft in Röhren war befriedigend, die Preise für verzinkte Röhren erfuhren eine Abschwächung infolge des Rückganges der Zinkpreise. Den Absatz an gußeisernen Röhren und Sanitätsartikeln beeinträchtigte einigermaßen der Bauarbeiterstreik, Ende des Jahres aber war er wieder befriedigend.

Im Anfang des Jahres 1907 lagen die Metallpreise weit über dem Durchschnittspreise, und sie waren auf diese Höhe gekommen durch die starke Nachfrage seitens der verarbeitenden Industrien im Jahre 1906, der anscheinend nicht allzu reichlich bemessene Vorräte gegenüberstanden. Im Laufe des Jahres 1907 ließ die Beschäftigung der Metallindustrie jedoch wesentlich nach, und da sich außerdem herausstellte, daß, wie dies in erster Linie beim Kupfer der Fall war, die Produzenten eine künstliche Zurückhaltung geübt hatten, so trat gegen Mitte des Jahres die Reaktion ein und die Preise gingen bedeutend zurück. In den letzten Monaten trug dann auch die sich mehr und mehr fühlbar machende Geldknappheit dazu bei, das Geschäft lahmzulegen.

Am 2. Januar 1907 war Standardkupfer in London mit 105¾ £ pro Tonne bewertet. Dieser Preis hielt sich mit kurzer Unterbrechung bis Anfang Mai. Im Juni und Juli erfolgte ein Preisrückgang auf 90 bis 100 £. Durch das Realisationsbedürfnis der amerikanischen Produzenten ging der Preis im August bis auf 76½ £, im September bis auf 63 £ und im Oktober bis auf 55½ £ zurück. Bis Anfang Dezember ist eine nur unbedeutende Preiserhöhung eingetreten. — Berlin hat sich den Londoner Preisvariationen in ihrem ganzen Umfange anschließen müssen; die hiesigen Notierungen für Rohkupfer schwankten sich von 240 M bis auf 130 M ab pro 100 Kilogramm.

Die Preise für Kupferbleche und Kupferdrähte wurden durch die zuständigen Verbände geregelt. Sie stiegen für Bleche von 264 M auf 275 M, fielen im Juli auf 235 M und nach und nach weiter bis auf 163 M.

Messingblechtafeln, deren Notierungen durch ein im April gebildetes Verkaufsbureau geregelt wurden, erzielten zunächst einen Preis von 203 M und verbilligten sich bis zum Dezember auf 147 M.

Die Zinn-Notierungen waren anscheinend durch den Kupfermarkt beeinflußt. Neben den hohen Kupferpreisen in der ersten Hälfte dieses Jahres liefen ohne Unterbrechung die hohen Straitszinn-Notierungen von 195 £ bis 195 £. Sie bröckelten in dem Moment ab, wo die hohen Kupferpreise sich nicht mehr halten konnten, und gehen bis Ende September auf 160 £, bis Ende Dezember auf 135 £ zurück. Die Berliner Zinnpreise waren genau wie die Kupferpreise diktiert durch die Londoner Kurse und notierten zwischen 425 M und 270 M.

Die bedeutende Verbilligung von Zinn und Eisenblech hat ein Niedergehen der englischen Weißblechpreise zur Folge gehabt. Die deutschen Werke, immer noch gut beschäftigt, hielten während des ganzen Jahres ihre Preise unverändert und gingen erst im November, und auch da verhältnismäßig wenig zurück. Englische Bleche wurden durchschnittlich pro Kiste à 56 Tafeln um 2,50 M ermäßigt, während deutsche I-Bleche nur 1,50 M, X-Bleche sogar nur um 0,50 M niedriger notieren.

Die schlesischen und rheinischen Rohzinkproduzenten haben, obgleich sie gut beschäftigt waren, den weichenden Londoner Notierungen im vollen Umfange folgen müssen; der Preisrückgang gegenüber dem Anfang dieses Jahres beträgt 7 £. Der Berliner Metallhandel notierte W. H. G. von Giesches Erben Rohzink im Januar mit etwa 60 M, Anfang Dezember mit 47,50 M pro 100 Kilogramm netto Kasse. — Zinkbleche wurden um etwa 19 M billiger. Die Beschäftigung des Berliner Klempnergewerbes war Anfang des Jahres eine recht gute, doch litt dieses, wie jedes andere Bauhandwerk, unter der allgemeinen Stockung der Bautätigkeit und erlitt bedeutende Ausfälle.

Die Bleipreise stiegen von Januar bis Juli in London von 20 £ auf 22 £ und gingen dann schrittweise bis Anfang Dezember auf 15 £ zurück. Dementsprechend kostete Blei in Berlin zwischen 44 M bis 33 M. Gewalzte und gepreßte Bleifabrikate, das sind in erster Linie Walzblei und Bleirohr, wurden am 1. August syndiziert, die Verkaufsstelle mußte die starke Abflauung des Bleimarktes mitmachen und ermäßigte ihre Preise für 10 Tonnen-Posten von etwa 46 M bis auf etwa 40 M pro 100 Kilogramm.

Antimon, als Härtemittel speziell für Blei gebraucht, war nach dem russisch-japanischen Kriege teuer geworden, weil Japan, das früher einen großen Export in diesem Metall gehabt hatte, seine ganze Produktion in den eigenen Geschoßfabriken verwendete und ebenso wie Rußland als sehr aufnahmefähiger Käufer auftrat. Dieser Zustand ist seit April 1907 vorüber und Antimon deshalb wieder reichlich vorhanden. Das Metall fiel an der Londoner Börse von 105 £ bis auf 34 £, auf dem Berliner Markte von 235 M auf 75 M.

Die Beschäftigung war das ganze Jahr hindurch sehr gut, in der Elektrotechnik noch umfangreicher als 1906. Der Maschinenbau hatte freilich im zweiten Halbjahre nicht mehr mit der übertrieben dringlichen Nachfrage der vorhergehenden Monate zu rechnen. „Der Nutzen war befriedigend, wenn auch eingeschränkt durch die andauernde Steigerung der Löhne und Gehälter und den teuren Preisstand der Rohmaterialen und Halbfabrikate." Wie sehr befriedigend der „Nutzen", das heißt der Profit war, lassen die Abschlüsse der Aktiengesellschaften mit ihren großen Überschüssen, fetten Dividenden und Tantiemen erkennen. Es ist daher deswegen und namentlich auch im Hinblick auf die regelmäßig jeder Lohnerhöhung auf dem Fuße folgenden Preiserhöhung kaum mehr als eine bloße Redensart, wenn von einer „Einschränkung" des Profits durch Steigerung der Löhne rc. geredet wird.

An ungelernten Arbeitern sei kein Mangel gewesen, im letzten Quartal war das Angebot sogar überreichlich; dagegen hätten geschulte Kräfte gemangelt, so besonders Installationsmonteure und Former. Der Neunstundentag sei nun nahezu allgemein durchgeführt.

Der Export war im ganzen gegen das Vorjahr wenig verändert. Treten auch einige Staaten als Abnehmer in den Hintergrund, weil die heimische Industrie in ihnen, weist durch die neuen Hochschutzzölle gesichert, sich entwickelt, so macht sich an ihrer Stelle wieder der Bedarf anderer Gebiete geltend.

Die Gelbmetallindustrie hat infolge der starken Veränderungen auf dem Kupfermarkt ein unruhiges Jahr gehabt.

Im einzelnen war das Geschäft in Beleuchtungskörpern für Gas und Elektrizität, soweit der heimische Markt in Betracht kommt, wenig befriedigend, da der Bedarf stark nachgelassen hat; der Export gestaltete sich besser, außer nach Rußland, das außerordentlich wenig kaufte. Petroleumbrenner und -lampen hatten dagegen einen sehr günstigen Absatz zu verzeichnen. Das gleiche gilt für seine Metall- und Blechwaren. Für Gas- und Wasserarmaturen hielt ein neu gegründeter Verband die Preise auf angemessener Höhe, so daß auch dieser Geschäftszweig trotz der wenig guten Entwicklung des Baumarkts, über ein einigermaßen befriedigendes Geschäft zu berichten hatte. Blechemballagen wurden außerordentlich viel gebraucht, sie fanden namentlich in der chemischen Industrie einen nutzbringenden Absatz.

Ungünstig war die Geschäftslage für die Automobilbranche, „welche als Rückschlag vorangegangener glänzender Jahre eine Sättigung des Bedarfs bei gleichzeitig fast vermehrter Produktion erlebte".

Man möchte fast sagen: „Ende gut, alles gut!", wenn man den Schluß der Darstellung der Metall- und Maschinenindustrie liest: „Die Arbeiterverhältnisse waren gut, bemerkenswerte Streiks sind in der Industrie, die in früheren Jahren darunter so schwer zu leiden hatte, nicht vorgekommen." Diese freudige Feststellung ist insofern einseitig, als die Aussperrungen, die ja bei den Unternehmern immer beliebter werden, vergessen sind. Als überflüssig erachtete es der Berichterstatter wohl auch, zu erwähnen, daß die Ursachen der Streiks gewöhnlich bei den Unternehmern liegen, indem sie den berechtigtsten und dringendsten Forderungen der Arbeiter nicht entgegenkommen und so zum Streik treiben, um die Gewerkschaftskassen zu plündern und die Arbeiter mürbe zu machen. Beim heutigen Stande der Gewerkschaftsbewegung sind solche Kalkulationen der Unternehmer unberechtigt und aussichtslos.

Ein Beitrag zur Reform der Arbeiterversicherung.

K.K. Die beispiellose Verteuerung der ganzen Lebenshaltung, wie sie in letzter Zeit in Deutschland eingetreten ist, macht es schon bei geregeltem Lohneinkommen schwer, die Bedürfnisse der Haushaltung zu befriedigen. Um wieviel schwerer aber muß es denjenigen Personen fallen, die im Falle von Krankheit, Invalidität oder Betriebsunfall in ihrer Arbeits- und Erwerbsfähigkeit völlig oder zum Teil beschränkt und lediglich auf die Bezüge aus der Arbeiterversicherung angewiesen sind. Auf eine nennenswerte Besserung der Preisverhältnisse zugunsten der Konsumenten ist leider in absehbarer Zeit nicht zu hoffen; eine trübe Aussicht für die vielen Tausende von Rentenempfängern, deren Bezüge keine entsprechende Steigerung erfahren können. Dies trifft besonders für die Invalidenrentner zu. Die festgesetzten Rentenbeträge waren von jeher völlig unzulänglich, da davon die Kosten des Lebensunterhaltes nicht allein für den Rentner, sondern auch noch für dessen Familienangehörige bestritten werden sollen. In Städten mit hohen Wohnungsmieten ist dies völlig unmöglich.

Nun wird ja allerdings eingewendet: Das ganze Gesetz ist eben noch verhältnismäßig jung, dies wird einmal besser, wenn durch längere Beitragsleistung eine größere Steigerung der Renten eintritt. Sehen wir uns nun aber einmal die Rentenbeträge nach einer gewissen Beitragsleistung an. Die niedrigste Invalidenrente beträgt nach vierjähriger Beitragsleistung in Lohnklasse:

I	II	III	IV	V
116	132	146	160	174 M

Nach nunmehr 17jähriger ununterbrochener Beitragsleistung in Lohnklasse:

I	II	III	IV	V
136	173	200	228	256 M

Aus dieser Gegenüberstellung ist zu ersehen, daß seit Geltung des Gesetzes eine Steigerung der Rentenbeträge je nach den verschiedenen Lohnklassen um 20, 41, 54, 68 und 82 M stattgefunden hat. Vergleicht man nun mit diesen Rentenerhöhungen die durch verteuerte Lebensmittel, Wohnungsmieten u. s. w. entstandenen Mehrausgaben für den Lebensunterhalt, so kommt man zu dem Ergebnis, daß diese Rentensteigerungen lange nicht ausreichen, um die Mehrkosten der Lebenshaltung zu decken. Dadurch wird also die Absicht des Gesetzgebers: nach längerer Beitragsleistung den invalid gewordenen Versicherten eine bessere Fürsorge angedeihen lassen zu können, illusorisch gemacht.

Ähnlich liegen auch die Dinge bei der Kranken- und Unfallversicherung, da auch die Empfänger von Krankengeld oder Unfallrente mit diesen Beträgen heute nicht mehr die gleiche Menge von

Lebensmitteln u. s. w. sich beschaffen können, wie früher bei niedrigeren Preisen. So wird durch die herrschende Teuerung die ganze Wirksamkeit der Arbeiterversicherung erschüttert, werden die Ärmsten der Armen noch ungleich härter davon betroffen, und durch Unterernährung steigern sich die Krankheits- und Sterblichkeitsziffern ganz bedeutend.

Nach diesen Tatsachen muß bei der in Aussicht stehenden Reform der Arbeiterversicherung allen Feinden der Selbstverwaltung gesagt werden, daß eine durchgreifende Besserung dieser traurigen Verhältnisse verdienstvoller ist als den angeblich „sozialdemokratischen Einfluß" zu beseitigen, der bislang sich darin geäußert hat, daß die beeinflußten Kassen in vorbildlicher Weise in ihren Leistungen ausgebaut und erweitert wurden. Wirksame Sozialpolitik wird eben nur geleistet, wenn die Versicherten ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht haben.

Von der Kruppschen Pensionskasse.

Am 8. Februar beschäftigte sich das Landgericht Essen mit der Berufung ehemaliger Kruppscher Arbeiter gegen das Gewerbegerichtsurteil vom 9. September 1907. Als Vertreter der Kläger waren die Herren Justizräte Wallach und Dr. Beli anwesend. Die Firma Krupp wurde vertreten durch ihren Angestellten, den Justizrat Wandel. Beide Parteien hatten sich von hervorragenden Fachleuten Gutachten anfertigen lassen, die wir unten im Auszuge folgen lassen werden. Im allgemeinen kann man sagen, daß das von den Klägern veranlaßte Gutachten so vernichtend für die Kruppsche Pensionskasse lautete, daß tatsächlich kein Zweifel mehr darüber vorhanden sein kann, daß die von der Firma in Form der Pensionskasse geübte „Wohltätigkeit" für die weit überwiegende Mehrzahl der Arbeiter eine Plage ist. Kurios hörte es sich an, als der Vertreter der Firma von den „guten braven Arbeitern" sprach, die alles, nur nicht die Pensionskasse missen möchten. Ob Herr Wandel nicht das Hohnlächeln der Kruppschen Arbeiter bemerkt hat, die den Zuhörerraum dicht besetzt hatten? Ein anonymer Brief, den Herr Wandel von einem Arbeiter empfangen haben wollte, mußte ebenfalls herhalten. In diesem Briefe wurde gebeten, dafür zu sorgen, daß die Pensionskasse den Arbeitern erhalten bliebe. Herr Wandel beabsichtigte offenbar, beim Gerichtshof gegen die aus organisierten Arbeitern bestehenden Kläger ein ungünstiges Vorurteil zu erwecken, als er ausführte, der Briefschreiber habe aus Angst vor Verfolgungen seinen Namen nicht unter den Brief gesetzt. Der Herr kennt die Verhältnisse auf dem Werke, wo er selbst angestellt ist, sehr schlecht. Auf der Gußstahlfabrik der Firma Krupp gibt es viele „brave und gute" Arbeiter, die von ihren Arbeitskollegen jedoch als Schmarotzer eingeschätzt werden. Diese brauchen nicht ein anonymes Schreiben an Herrn Wandel zu schicken, diese „gute" Sorte Arbeiter tritt in der Fabrik frei und frech auf, sie scheut vor der gemeinsten Denunziation nicht zurück. Es gibt ferner Meister auf dem Werke, die gern bereit sind, solche Elemente zu unterstützen. Dieser anonyme Schwärmer für die Pensionskasse hatte also nicht nur keine Ursache, sondern er durfte eher noch erwarten, daß der Dank der Firma für eine solche Briefschreiberei ihm schon in irgend einer Form zugute kommen würde. Wenn der Briefschreiber es dennoch vorzog, seinen Namen nicht unter den Brief zu setzen, so kann das nur aus dem Grunde geschehen sein, daß er überhaupt nicht zu den Kruppschen Arbeitern gehörte.

Nach fünfstündiger Verhandlung kam das Gericht zu folgendem abweisenden Urteil: Daß die Kruppsche Pensionskasse eine Einrichtung zur Verbesserung der Lage der Arbeiter sei, ergebe sich aus den Motiven, aus denen sie ins Leben gerufen, aus dem Zweck der Kasse und dem Inhalt der Statuten. Nach der vorliegenden Statistik der Firma hätten in der Zeit von 1885 bis 1907 6424 Personen 17463506 ℳ Pension bezogen, ungerechnet die Familienangehörigen und die Halbinvaliden. Am Schlusse des Jahres 1907 seien 3725 Personen im Genuß von 1883139 ℳ Pension gewesen. Das seien mit Angehörigen rund 9000 Personen, also wohl etwa eine Stadt, die von der Wohlfahrtseinrichtung profitiere. Das liege aber nicht am Statut und nicht am Arbeitsvertrag, auch nicht an der Firma, denn 87 Prozent der Arbeiter scheiden freiwillig aus den Diensten der Firma aus, ohne Rücksicht auf die bezahlten Beiträge. Die Pensionskasse sei an sich eine Wohlfahrtseinrichtung; die Möglichkeit, in den Genuß der Pension zu kommen, sei für jeden Arbeiter der Firma vorhanden. Kommt der Arbeiter nun nicht in den Genuß der Pension, so liege das im freien Willen des Arbeiters. Sei die Kasse aber eine Wohlfahrtseinrichtung im Sinne des § 117 der Gewerbeordnung, so sei es ganz unbedenklich, der Firma das Recht zuzugestehen, die Beiträge der Arbeiter direkt an die Kasse abzuführen, weil den Arbeitern mit dem Arbeitsvertrag auch der Pensionskassenentwurf vorgelegt werde. Nach der Entstehungsgeschichte des § 115a der Gewerbeordnung sei die Abmachung, die Beiträge sofort abzuführen, gültig. Auch § 117 der Gewerbeordnung finde Anwendung, wenn es sich um Verabredungen wie im vorliegenden Falle handle. Das Pensionskassenstatut sei ein integrierender Bestandteil der Arbeitsordnung. Wenn nun der § 15 des Pensionskassenstatuts gegen die guten Sitten verstoßen würde, dann würde auch die Arbeitsordnung ungültig sein. Aber ein Verstoß gegen die guten Sitten liege hier nicht vor, denn es fehle hier das subjektive Moment, das Bewußtsein, daß gegen die guten Sitten verstoßen wurde. Jedem Arbeiter stehe es frei, Kruppscher Arbeiter zu werden. Gezwungen werde dazu keiner, also liege kein Verstoß gegen die guten Sitten vor. Das seien die Beweggründe, die das Gericht bei seiner Entscheidung geleitet hätten. Diese ergehe dahin: Die gegen das Urteil des Gewerbegerichtes vom 9. September 1907 eingelegte Berufung wird auf Kosten der Kläger zurückgewiesen.

Der Richter, der diese Urteilsbegründung verfaßt hat, hat damit bewiesen, daß er von den Lebensverhältnissen der Arbeiter, über die er oft genug Urteile fällen muß, keine blasse Ahnung hat. Wenn er meint, es werde kein Arbeiter gezwungen, bei Krupp Arbeit zu suchen, so kann man ihm entgegenhalten, daß es überhaupt jedem freisteht, ob er arbeiten will oder nicht — bei Strafe des Verhungerns. Tausende und Abertausende von Personen werden lediglich durch die Not gezwungen, bei Krupp zu arbeiten, weil es ihnen — wenigstens vorläufig — aus irgend einem Grunde unmöglich ist, anderswo Arbeitsgelegenheit zu finden. Auf den Gesichtern der anwesenden Arbeiter malte sich bei diesem Spruche Enttäuschung. Die Arbeiter konnten es nicht verstehen, daß dies den Richtern unbekannt geblieben sein soll.

Mit welchen Scheingründen der Vertreter der Firma operierte, geht unter anderem aus seiner Behauptung hervor, die Kruppschen Arbeiter leisteten überhaupt nichts zu der Pensionskasse, denn die Firma lasse ihnen einen sehr hohen Verdienst zukommen. Danach schenkte die Firma den Arbeitern fast etwas. Woher kommen denn die Geldsummen, die verwendet werden, um den Arbeitern den „hohen" Verdienst auszuzahlen? Doch nur aus dem Erlös für die von der Firma verkauften Waren. Diese hätte aber die Firma nicht, wenn die Arbeiter sie nicht produzierten und dafür weniger Lohn erhielten als ihre Arbeit der Firma wert ist. Vielmehr zieht die Firma von dem Erlös so viel ab, daß sie daraus die sächlichen Produktionskosten und die Verwaltungskosten bestreiten kann und obendrein für sie noch ein erklecklicher Profit (für die Inhaber der Firma im letzten Geschäftsjahr täglich — einschließlich der Sonntage — 50000 ℳ) übrig bleibt. Dadurch, daß die Firma den Arbeitern die von diesen geleistete Arbeit nur zum Teil bezahlt, einen Teil jedoch abnimmt, ohne Bezahlung dafür zu leisten, ist es der Firma unter anderem auch möglich, dem Justizrat Wandel ein — jedenfalls nicht geringes — Gehalt zu zahlen für Dienste, die mit der Produktion oder der Zirkulation der Kruppschen Waren nicht das geringste zu tun haben.

Trotz des abweisenden Urteils ist für die Kruppschen Arbeiter die Sache jedoch keineswegs erledigt. Wir machen der Firma einen Vorschlag. Sie möge doch einmal eine geheime Abstimmung darüber unter den Arbeitern vornehmen, ob die Arbeiter mit der Handhabung der Pensionseinrichtung zufrieden sind. Wir wissen, daß ein vernichtendes Urteil gefällt würde. Die Arbeiter sind eben in ihrer weit überwiegenden Mehrheit ganz anderer Meinung über den Wert der „Wohlfahrtseinrichtungen" als die Lobredner und -schreiber der Firma. Die Firma will sich eine gefügige Arbeitermasse schaffen, die stets nach ihrer Pfeife tanzt. Das sind dann die „guten, braven" Arbeiter, frei nach Wandel. Doch auch dieses wird im Laufe der Zeit nicht ziehen, die „guten, braven" Arbeiter sterben aus und die heranwachsende Generation läßt sich durch derartige „Wohlfahrtseinrichtungen" nicht ködern. Sklavenketten wünscht der heutige Arbeiter nicht, sondern Freiheit. Dieses möge sich die Firma Krupp merken. Den Kruppschen Arbeitern aber rufen wir warnend zu: Organisiert euch, steht nicht abseits vom Wege, damit die deutsche vorwärtsstrebende Arbeiterschaft nicht mit Fingern auf euch deutet. —

* * *

Wir bringen nunmehr zunächst einen Auszug aus dem Gutachten des Professors Lotmar (Bern), eines bekannten Volkswirtschafters, dessen Buch über den Arbeitsvertrag beweist, daß er mit Fug und Recht als Sachverständiger betrachtet werden kann. Das Gutachten bespricht zunächst den vielumstrittenen § 15 Absatz 1 im Statut der Pensionskasse, der folgendermaßen lautet: „Mit dem Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Dienste der Firma erlöschen alle Ansprüche desselben und seiner Hinterbliebenen an die Pensionskasse." Dieser Wortlaut verneint offenbar nicht den Anspruch auf Rückzahlung der Beiträge. Er läßt wohl die Ansprüche erlöschen, die aus der Mitgliedschaft, nicht aber die Ansprüche, die aus dem Aufhören der Mitgliedschaft entstanden sind. Es besteht die Frage, ob das Statut die Rückzahlungspflicht stillschweigend bejaht oder stillschweigend verneint. Bei einem Statut, das wie das unserige schweigt, kann man a priori entweder das eine oder das andere annehmen. Der Gutachter untersucht diese Frage weiter und kommt zu dem Ergebnis: 1. Ist die Rückzahlungspflicht als bejaht zu verstehen, so kann das frühere Mitglied unter Berufung auf die statutarische Pflicht die Rückzahlung seiner Beiträge von der Kasse verlangen. 2. Ist die Rückzahlungspflicht als verneint zu betrachten, so ist zu untersuchen, ob diese Verneinung gültig ist oder nicht. Ist nämlich die Verneinung ungültig, dann kann das frühere Mitglied die Rückzahlung ebenfalls verlangen, zwar nicht als statutarische Pflicht, aber wegen einer Bereicherung der Kasse, die durch den Wegfall des Grundes ungerechtfertigt geworden ist (B.G.B. § 812). Besteht dagegen in rechtlicher Hinsicht keine Rückerstattungspflicht, wie das Gewerbegericht Essen und die Beklagte annehmen, dann kann zwar nichts von der Kasse verlangt werden, aber möglicherweise gerade darum vom früheren Unternehmer. Für die Annahme der Nichtigkeit wegen Moralwidrigkeit (Verstoß gegen die guten Sitten) ist es ohne Belang: 1. daß noch andere Pensionskassen die Rückzahlung stillschweigend oder ausdrücklich ausschließen, 2. daß das Statut zur Prüfung höheren Verwaltungsbeamten vorgelegen hat, 3. daß der Unternehmer der Kasse erhebliche Zuwendungen macht und die Kasse seit ihrer Gründung bereits beträchtliche Summen den Invaliden und Hinterbliebenen von Arbeitern entrichtet hat. Weiter ist der Einwand zurückzuweisen, daß die Nichtrückzahlung der Beiträge eine versicherungstechnische Notwendigkeit sei. Gegenüber allen Einwendungen ist nicht aus den Augen zu verlieren: 1. daß es sich bei den Versicherten um Proletarier handelt, die nicht bequem in der Lage sind, gegenwärtig ein Opfer zu bringen, um künftig einen Vorteil zu erlangen, dessen Erlangung nur wahrscheinlich ist; 2. daß der Beitritt immer und der Austritt oftmals unfreiwillig ist. In den Fall, nutzlose Opfer gebracht zu haben, kann das Kassenmitglied auch durch den Unternehmer versetzt werden; es hat keine Macht, die Kündigung hinauszuhalten, wo des Unternehmers Interesse sie gebietet. Alles in allem ist hiernach zu sagen: Enthält das Statut einer Arbeiterpensionskasse, das den Arbeitern die Mitgliedschaft oktroyiert und mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses wieder nimmt, die Bestimmung unbedingten und gänzlichen Verlustes der Beiträge beim Aufhören der Mitgliedschaft, so ist dies eine Bestimmung, welche gegen die guten Sitten verstößt und daher nichtig ist. Wird diese Ansicht nicht geteilt, und vielmehr mit dem Gewerbegericht Essen und der Beklagten jene statutarische Bestimmung als gültig angesehen, so fragt es sich weiter, wie es mit der Gültigkeit des Arbeitsvertrages bestellt ist, der mit dem betrachteten Statut in Verbindung steht. Juristisch ausgedrückt, ist die Mitgliedschaft in der Pensionskasse als Rechtsfolge an den Abschluß eines gewerblichen Arbeitsvertrages mit der Gußstahlfabrik geknüpft. Bei diesem Zusammenfallen von Anfang und Ende der Arbeitsverhältnisse und der Mitgliedschaft könnte es sein Bewenden haben. Es würde dann namentlich Sache der Kasse als Gläubigerin ihrer Mitglieder sein, von diesen die Mitgliedsbeiträge einzuziehen und Sache der Arbeiter, als Mitglieder aus ihrer Tasche die schuldigen Beiträge an die Kasse zu entrichten. Allein das Statut der Kasse sieht aus naheliegenden Gründen einen engeren Verband zwischen Arbeitsverhältnis und Mitgliedschaft vor, indem es in § 4 bestimmt, daß die Beiträge von der Firma bei jeder regelmäßigen Lohnzahlung in Abzug gebracht werden.

Es fragt sich nun, ob der Abzug von Beiträgen zur Pensionskasse rechtlich zulässig ist. Diese Frage ist zu verneinen. In dem auf Grund der Arbeitsordnung (§ 32) geschlossenen Arbeitsvertrag wird vom Arbeiter dem Unternehmer Auftrag und Vollmacht erteilt, die Lohnschuld in dem Betrag, der der Kassenbeitragspflicht des Arbeiters entspricht, dadurch zu tilgen, daß er diesen Betrag dem Gläubiger des Arbeiters, der Pensionskasse zahlt. Aber wenn eine Anweisung durch einen Lohnarbeiter, zum Zwecke der Befriedigung eines Gläubigers, wie es hier der Fall ist, und im voraus, das heißt vor Ablauf des Zahltages erfolgt, so ist sie nach § 2 des Lohnbeschlagnahmegesetzes „ohne rechtliche Wirkung". Das ist zum Überfluß und um jeden Zweifel auszuschließen, auch noch einmal in § 115a der Gewerbeordnung verfügt worden mit den Worten: „Lohnzahlungen ... dürfen an dritte nicht erfolgen auf Grund von Rechtsgeschäften, welche nach § 2 des Gesetzes betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohnes rechtlich unwirksam sind." Die Ungültigkeit der Arbeitsordnung, „soweit sie den Gesetzen zuwiderläuft", nämlich den Abzug von Beiträgen zur Pensionskasse zuläßt, wird natürlich nicht dadurch beseitigt, daß die Arbeitsordnung der unteren Verwaltungsbehörde eingereicht und von dieser nicht beanstandet worden ist. Die Verwaltungsbehörde kann zwingende Gesetze nicht außer Kraft setzen. Die Ungültigkeit der vom Arbeiter erteilten Anweisung zur Zahlung an die Kasse für Rechnung seiner Lohnforderung bedeutet, daß des Arbeitgebers Lohnschuld im abgegangenen Betrage trotz Zahlung an die Kasse stehen geblieben ist. Der Arbeiter kann daher diese Beträge noch jetzt fordern. Der Einwand der Verjährung ist zurückzuweisen. Die Fortdauer der Lohnforderung ist, wie man sieht, völlig unabhängig davon, ob im Statut der Pensionskasse die Nichtrückzahlung der Beiträge beim Ende des Arbeitsverhältnisses und der Mitgliedschaft verfügt ist oder nicht ... Nach § 115 der Gewerbeordnung sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter bar auszubezahlen. In Wirklichkeit erhalten die Arbeiter der Gußstahlfabrik 2½ Prozent ihres Lohnes nicht bar ausbezahlt, sondern statt dieses Lohnteiles eine bedingte Anwartschaft auf eine Pension nach Umfluß einer Reihe von Jahren. Dem Gebote der Barzahlung gestatten die Gesetze gewisse Ausnahmen, doch sind Abzüge zugunsten einer Pensionskasse in keinem Gesetz genannt. Allerdings läßt die Gewerbeordnung in § 117 Abs. 2 private Abdingen indirekt dadurch zu, daß sie für richtig erklärte, die Verabredungen zwischen den Gewerbetreibenden und den Arbeitern, über die Verwendung des Verdienstes zu anderen Zwecken als zur Beteiligung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien. Dies trifft hier nicht zu. Nach § 117 in Verbindung mit § 115a der Gewerbeordnung ist die Verabredung über die Verwendung des Verdienstes zur Verbesserung der Lage des Arbeiters nur insoweit gültig, als die Verwendung nicht in einer Zuwendung an einen Gläubiger des Arbeiters besteht und wäre der Gläubiger auch ein solcher, der für das Zugewandte dem Arbeiter Vorteile in Aussicht stellt. Es soll ein für allemal dem Arbeiter vorbehalten bleiben, seinen Gläubiger selbst aus dem von ihm empfangenen Lohn zu befriedigen. Ein anderer Grund, daß die Annahme des § 117 hier nicht vorliegt, ist, daß die in Rede stehende Pensionskasse im Sinne des Gesetzes nicht eine „Einrichtung zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familie ist". Gewiß ist sie das in der Absicht ihrer Gründer. Allein es kommt nicht auf die Absicht, sondern auf die Wirklichkeit an. Nur das bildet eine Einrichtung zur Verbesserung, was wenigstens der Mehrheit zum Besten gereicht. Die Verbesserung muß in unserem Falle verneint werden, denn die Erlangung einer Pension wird weder allen, noch der Mehrheit, sondern einer Minderheit zuteil. Neben einem Stamm in dem pensionsfähigen Dienstalter aufrückender Arbeiter befindet sich eine weit überwiegende Masse, die dieses Ziel nicht erreicht. Auch dies gilt unabhängig von der Frage, ob die Rückzahlung der Beiträge stattfindet oder nicht. Werden sie zurückbezahlt, so bekommt der Arbeiter nur die Summe wieder, die er einbezahlt hat — was keine Verbesserung ist. Denn inzwischen hat er an jedem Zahltag 2½ Prozent des verdienten Lohnes vermissen müssen und diese Entbehrung wird auch nicht wie bei einer Sparkasse durch Zins entgeltet. Werden die Beiträge nicht zurückbezahlt, so kann natürlich erst recht nicht von einer Verbesserung der Lage der Arbeiter die Rede sein.... Wohl verträgt es sich mit der Natur des Arbeitsvertrags, daß seine Eingehung die Mitgliedschaft in der Pensionskasse und seine Auflösung das Ende dieser Mitgliedschaft nach sich zieht, daß der Mitgliedsbeitrag sich nach dem Arbeitslohn richtet und daß er dem verdienten Arbeitslohn entnommen wird. Auch dagegen ist vom Standpunkt des Arbeitsvertrags nichts einzuwenden, daß erst bei 15- bis 20jähriger Dauer bei Invalidität das Pensionsrecht erworben wird, daß die Höhe der Pension sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsverdienst der drei letzten Dienstjahre richtet und daß nicht für das Jahr, sondern nur für 300 Arbeitstage des Jahres bezahlt wird. Die Natur des Arbeitsvertrags wird aber schlechthin verleugnet, wenn der Arbeiter mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses nicht nur die Kassenmitgliedschaft, sondern auch stets und ständig alle bis dahin bezahlten Beiträge zugunsten der Kasse einbüßt. Durch den vorliegenden Arbeitsvertrag wird er nun nicht nur in die normale Lage gebracht, mit harter Arbeit eine Einnahme zu erwerben, sondern auch in die anormale Lage versetzt, sich einen Verlust gefallen zu lassen. Jedenfalls befindet er sich am Ende des Arbeitsverhältnisses vor der Tatsache, daß er nicht nur im Dienste des Unternehmers, sondern auch im Dienste der Kasse gestanden hat und daß er nicht nur für sich und die Seinen, sondern auch für die ihn nichts mehr angehende Kasse hat schaffen müssen. Es ergibt sich, daß ein solches Mißgebilde von Arbeitsverhältnis für den prätendierten Versicherungszweck nicht vonnöten ist, was nicht nur für viele private Anstalten, sondern auch durch die staatliche Invalidenversicherung bewiesen wird, wo für eine Reihe von Fällen die Rückerstattung der Hälfte der Beiträge zugesichert ist.... Für die Einbuße der Beiträge ist es gleichgültig, ob das Ende des Arbeitsverhältnisses durch den Unternehmer oder durch den Arbeiter herbeigeführt wird. Da aber diese Einbuße nur den Arbeiter und niemals den Unternehmer trifft, so wird mit der Endigung des Arbeitsverhältnisses nur bei der einen Partei ein wirtschaftliches Interesse verknüpft, das die sonstige gesetzliche Gleichstellung der Parteien über den Haufen wirft. Dies bedeutet für den Arbeiter eine Fessel, deren hemmendes Gewicht mit der Vertragszeit wächst, weil mit dieser die Summe der Beiträge zunimmt. Er ist dadurch ebenso behindert, wie wenn auf seine Kündigung eine Konventionalstrafe gesetzt wäre. Die nämliche Einrichtung gestaltet sich für den einen zu einer Fessel und für den anderen zur Waffe.

Die Verquickung des Arbeitsvertrags mit der Pensionskasse, die mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses den Verlust der Beiträge verknüpft, hat die Verletzung zweier Moralvorschriften zur Folge, die so weit verbreitet, wie alt hergebracht sind. Die eine geht dahin, den Schuldigen und Schuldlosen nicht gleich zu behandeln. Ob der Arbeiter entlassen wird, weil er aus Mangel an Bestellungen nicht weiter beschäftigt werden kann, oder weil er eine Entwendung begangen hat und ob der Arbeiter kündigt, weil er wegen einer Betriebstörung zwei Tage nicht arbeiten konnte, oder weil ihn der Meister geschlagen hat, das macht für den Verlust seiner Beiträge gar keinen Unterschied. Die andere: Je treuer der Arbeiter im Arbeitsverhältnis verharrt, je länger er die Vertragszeit ausdehnt, um so größer ist die Vermögenseinbuße, die er zu erdulden hat, das verstößt nicht nur gegen die guten Sitten, sondern das stellt sie geradezu auf den Kopf, bildet eine ethische Absurdität und die Bestimmung eines Arbeitsvertrags, die eine solche Konsequenz hat, kann unmöglich gültig sein. —

Aus dem von der Beklagten vorgelegten Gutachten der Professoren Ehrenberg und Kohler (Gießen) heben wir folgendes als das hauptsächlichste hervor: Nach dem Gutachten sind bei der Einkassierung der Beiträge, deren Rückerstattung die Kläger verlangen, zwei formell getrennte Personen beteiligt gewesen, einmal die Aktiengesellschaft Friedrich Krupp und sodann die Pensionskasse für die Gußstahlfabrik dieser Firma. Wenn nun überhaupt ein Anspruch auf Erstattung der Beiträge besteht, so kann er sich ebensowohl gegen die Firma wie gegen die Kasse richten. Beide Möglichkeiten sind getrennt zu untersuchen. Für den Prozeß kommt lediglich der § 15 Abs. 1 des Kassenstatuts in Betracht.... Wenn eine Pensionsanstalt bestimmt, daß auch die Prämien der zu Lebzeiten ausscheidenden, wie die durch den Tod ausscheidenden Versicherten der Kasse verfallen sein sollen, damit entweder die Pensionen entsprechend höher oder die Prämien entsprechend niedriger gesetzt werden können, so mag dies vom versicherungstechnischen Standpunkt aus ebenso anfechtbar sein, wie die Bestimmung der Abfindung nach der Höhe der entrichteten Prämien; aber kann man sagen, daß dies eine Handlungsweise sei, die gegen die guten Sitten verstößt? Ob ein Versicherer zu den Versicherten sagen soll: Ich setze euch die Prämie niedriger oder die Pension höher an; dafür müßt ihr aber alle eure Prämien verfallen lassen, wenn ihr sterbt oder vorher ausscheidet — oder ob er sagen soll: Ich setze die Prämien höher oder die Pensionen niedriger an und gewähre euch dafür den Vorteil, daß euch die entrichteten Prämien in dem Falle ganz oder teilweise zurückbezahlt werden, wo ihr bei Lebzeiten oder durch den Tod ausscheidet — das ist keine Frage der Moral, sondern der Versicherungstechnik. Ja, es ist sogar in weiten Kreisen des Publikums und bei namhaften Juristen die Ansicht verbreitet, daß eine Rückerstattung von Prämien, die deshalb erfolgt, weil der Versicherte nicht in den Genuß der Versicherungsleistung gelangt ist, mit dem strengen Prinzip der Versicherung nicht im Einklang stehe, vielmehr ihre Rechtfertigung mehr in sozialpolitischen Erwägungen finde. Jedenfalls ergibt sich daraus zur vollsten Evidenz, daß der Verfall der gesamten Prämien an und für sich nicht als gegen die guten Sitten verstoßend angesehen werden kann.

Professor Ehrenberg sucht sodann die gesetzliche Zulässigkeit der Lohnkürzung nachzuweisen. Indem das Krankenversicherungsgesetz in § 83 den Unternehmern die Befugnis erteilt, Pensionskassen mit Zwangsbeitritt zu errichten, wollte es ihnen sicherlich auch die Möglichkeit gewähren, diesen Zwang wirksam durchzuführen. Das ist aber nur möglich durch die Befugnis des Abzugs bei der Lohnzahlung. Eine solche gesetzliche Befugnis ist aber um so mehr anzunehmen, als nach § 53 des Krankenversicherungsgesetzes der Unternehmer nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet ist, die Beiträge zur Krankenkasse in dieser Weise einzuziehen.... Sodann bedeutet der Anspruch auf Rückerstattung ein vollständiges Verkennen

der wirtschaftlichen Position der Versicherten, wenn man in der Rückerstattung eines Teiles der Beiträge ein Äquivalent sieht für das, was der aus der Versicherung Ausscheidende verliert. Für den Fall, daß er zu denen gehört, die das pensionsfähige Alter erreicht haben, aber noch nicht invalid sind, ersetzen ihm doch die zurückbezahlten Beiträge noch nicht einmal den Betrag einer einzigen Jahrespension; gehört er jedoch zu den Personen, von denen sich nachher herausstellt, daß sie vor Erreichung des pensionsfähigen Alters starben, so erhält er in den zurückbezahlten Beiträgen — und waren sie auch noch so gering — regelmäßig zu viel ausbezahlt, denn dann hätten sie ja gänzlich der Pensionskasse verfallen müssen. Dies führt zu dem entscheidenden Punkte, der das ganze von Professor Lotmar aufgeführte Gebäude zu Falle bringt. Die vorzeitig sterbenden Versicherten sind genau so unschuldig wie die vorzeitig ausscheidenden und doch büßen sie oder ihre Hinterbliebenen ebenfalls die bezahlten Beiträge gänzlich ein. Diejenigen, die sterben, nachdem sie zwanzig Jahre ihre Beiträge bezahlt hatten, werden genau so behandelt wie die, die nur ein Jahr der Kasse angehört haben. Der Verfall der Beiträge ist jedoch keine Strafe, kein Nachteil, der über einen Übeltäter verhängt wird, sondern unter gewissen Umständen eine versicherungstechnische Notwendigkeit.

* * *

Zu dem Gutachten von Lotmar brauchen wir nichts mehr zu bemerken. Die klaren Ausführungen des Gutachters sprechen für sich selbst und die beiden Gießener Gutachter gingen teils von falschen Voraussetzungen aus, teils verfielen sie in Sophismen (Trugschlüsse), als sie zu einem für die Firma günstigen Gutachten gelangten. Eine falsche Voraussetzung war es, daß sie die Pensionskasse der Firma Krupp mit freiwilligen Versicherungskassen auf eine Stufe stellten. Wer einer Lebensversicherung oder einer anderen Gesellschaft oder Einrichtung beitritt, die den gleichen oder einen ähnlichen Zweck hat, wie ihn die Kruppsche Pensionskasse nach ihrem Statut haben soll, tut dies in den allermeisten Fällen freiwillig in der Erwägung, sich selber oder seinen Hinterbliebenen einen Vermögensvorteil zu verschaffen. Dadurch, daß der Unterstützungsanspruch nach einer gewissen Karenzzeit auch auf seine Hinterbliebenen übergehen kann, kommen die eingezahlten Prämien dem Versicherten auf alle Fälle indirekt wieder zugute, indem ihm die Sorge für seine Familie erleichtert wird. Diese Voraussetzungen fallen bei solchen Einrichtungen wie die Kruppsche Pensionskasse vollkommen weg. Die Unterstützungen kommen nur dem geringsten Teil der Kruppschen Arbeiter zugute. Unter denen, die in den Genuß der von der Kasse gezahlten Pensionen kommen, befinden sich erfahrungsgemäß Leute, deren lange Beschäftigung in dem Kruppschen Betrieb weniger ihrer Tüchtigkeit und ihrem Fleiße zuzuschreiben ist, als dem Umstand, daß sie es verstanden haben, auf irgend eine andere Weise das Wohlwollen ihrer Vorgesetzten zu erlangen. Dies ist aber ein so unsicherer Faktor, daß man es keinem auch nur ein wenig charakterfesten Arbeiter zumuten kann, mit ihm zu rechnen. Auch ist, wie wir bereits bemerkten, bei der übergroßen Mehrzahl der Kruppschen Arbeiter der Beitritt zur Pensionskasse keineswegs als ein freiwilliger anzusehen. Vielmehr betrachten sie diese Kasse nur als ein Übel, dem sie sich unter den obwaltenden Umständen nicht entziehen können. Sie befinden sich in den meisten Fällen in einer Zwangslage, weil es ihnen unmöglich ist, anderswo Arbeit zu finden. Aus diesem Grunde müssen sie sich auch gefallen lassen, daß ihnen der Arbeitslohn um 2½ Prozent verkürzt wird, ohne daß sie auch nur einigermaßen mit Sicherheit auf eine Gegenleistung rechnen dürfen. Unter diesen Umständen erscheint der Zwang zum Beitritt und zur Beitragszahlung als eine unmoralische Ausbeutung der Notlage eines anderen. Es kann aus diesem Grunde eigentlich keinen Zweifel darüber geben, daß der Zwang, dem die Kruppschen Arbeiter sich in dieser Beziehung unterwerfen müssen, gegen die guten Sitten verstößt.

Bei objektiver Betrachtung des Sachverhaltes muß jeder zu diesem Schlusse kommen. Man kann dabei völlig außer acht lassen, ob der herrschende Zustand von dem Gründer beabsichtigt ist oder nicht. Auf jeden Fall trägt es jedoch sehr viel zur Aufklärung über Einrichtungen von der geschilderten Art bei, wenn man sich vergegenwärtigt, aus welchen Gründen ähnliche Kassen in anderen Betrieben zustande kommen. Wir erinnern an die „Pensionskasse“ der Schiffswerft Howaldtswerke in Dietrichsdorf bei Kiel. Dort herrscht ein Hauptmann a. D. Laves als Oberleiter, der es aus irgend einem Grunde für rätlich fand, mit seiner militärischen Laufbahn Schluß zu machen. Vom Schiffbau versteht der Herr zwar nicht das mindeste, mit Ausnahme dessen, was er auf der Werft vielleicht im Laufe der Jahre aufgeschnappt hat. Desto größer sind die Fähigkeiten dieses Herrn im Scharfmachen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf der Werft lassen sehr viel zu wünschen übrig. Wiederholte Versuche der Arbeiter, auf gütliche Weise eine Besserung herbeizuführen, fanden mehr oder weniger schnoddrige Abweisung. Die unter der Leitung des Herrn Laves stehende Firma dachte nicht daran, die berechtigten Wünsche der Arbeiter zu erfüllen. Sie glaubte ein besseres Geschäft zu machen, indem sie aus jenen Gegenden, wo die Arbeiterorganisation noch schwach ist, unter allerlei Versprechungen Arbeiter kommen ließ. Diese Spekulation schlug jedoch fehl. Die Firma verfiel nun darauf, eine „Pensionskasse“ nach Kruppscher Art ins Leben zu rufen, eine Einrichtung, die von den Arbeitern als „gelber Verein“ bezeichnet wird. Die Firma unterstützt diese „Kasse“ jährlich mit einer Geldsumme bis zum Höchstbetrag von 3100 M. Wenn sie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf der Werft in dem Maße verbessern wollte, wie es notwendig ist, so würde sie selbstverständlich mit einer solchen Summe nicht auskommen. Um nun an Arbeitslöhnen und Einrichtungen „sparen“ zu können, unterstützt die Firma eine „Pensionskasse“ von fragwürdigem Werte für die Arbeiter. Da das Kruppsche Beispiel auch an anderen Orten Nachahmung gefunden hat und da man sich auf die Rechtsprechung der Gerichte in diesen Angelegenheiten nicht verlassen darf, ist eine gesetzliche Regelung der Sache dringend notwendig. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags hat bereits einen entsprechenden Antrag gestellt und damit wieder einmal bewiesen, daß sie stets auf dem Posten ist, wenn es sich darum handelt, Arbeiterinteressen zu vertreten.

Wie man Gelbe preßt.

Seit einiger Zeit ist in Deutschland die auf dem morastigen Boden des Reichslügenverbandes gedeihende Sumpfpflanze aufgegangen, die in der Form von „nationalen Arbeitervereinen“ in einzelnen Betrieben ihren pestilenzartigen Duft verbreitet. Auch in Dresden wurde mit den kapitalistischen Mitteln, unter dem ärgsten Terrorismus der Betriebsleitung während des Streiks im vorigen Jahre ein solcher Arbeitswilligenverein bei der Firma Seidel & Naumann aus der Taufe gehoben, der den Namen erhielt: „Freie Vereinigung deutscher Metallarbeiter zu Dresden.“

Was bisher über diesen lieblichen Verein bekannt wurde, war nicht gerade schmeichelhaft, weder für die Mitglieder, noch für die Gründerpersonen, die Direktoren der Firma Seidel & Naumann, deren einer, Eldracher, inzwischen wieder den Staub des Naumannschen Betriebes von seinen Stiefeln schütteln mußte. Das Statut dieses gelben Vereins machte den größten Teil seiner Mitglieder rechtlos. Sie hatten nur Steuern zu zahlen und das Maul zu halten. Alles übrige machten der Vorstand und die Gründer. Der frühere Syndikus der Metallindustriellen der Kreishauptmannschaft Dresden und juristische Berater der Firma Seidel & Naumann wurde zum juristischen Berater des lieblichen Vereins ernannt. Unter seiner Leitung wurden dann und wann Versammlungen abgehalten, in denen einige bestellte Arbeiter-„Redner“ das Lob der Firma in den höchsten Tönen sangen. Nach dem Vereinsstatut kann jeder in der Metallindustrie beschäftigte Arbeiter Mitglied des gelben Vereins werden, ohne Rücksicht auf seine Beschäftigungsart und auf das Geschlecht, wenn er keiner anderen Gewerkschaft angehört.

Es wurde mit Hilfe der Firma Seidel & Naumann und einiger anderer gleichgesinnter Firmen eine gelbe Zeitung ins Leben gerufen, die sich — ein Hohn auf ihren ganzen Inhalt — „Freie deutsche Presse“ benamst und das Geschäft der Verleumdung und Beschimpfung der modernen Arbeiterbewegung in der schamlosesten Weise betrieb. Diese Zeitung wurde zum offiziellen Organ des gelben Vereins erklärt, sie vegetiert aber trotz der finanziellen und unmoralischen Unterstützung der Kapitalisten nur kümmerlich, so daß der Redakteur des Organs schon Rundreisen zu den sächsischen Industriellen unternehmen mußte, um es über Wasser halten zu können. Was Wunder, wenn die Unternehmer zu den gewagtesten und verzweifeltsten Mitteln greifen, um ihrem Verein und dessen Leiborgan das Leben zu verlängern. Schon im Dezember vorigen Jahres wurden deshalb alle bei der Firma Seidel & Naumann beschäftigten Kontoristen rc. durch einen Fragebogen (?) aufgefordert, anzugeben, ob sie das gelbe Organ abonniert hätten. Die Kontoristen antworteten, sie läsen andere bürgerliche Blätter. Das half ihnen aber nichts, sie mußten wohl oder übel, wenn sie sich nicht das „Wohlwollen“ der Direktion verscherzen wollten, dem „sanften Druck“ gehorchen, denn der Direktor Förster meinte, sie könnten trotzdem auch noch das gelbe Organ lesen. Darob war natürlich unter den Stehkragenproletariern hellste Entrüstung.

Dieser Tage erhielten sie nun die weitere „höfliche“ Aufforderung, Mitglied der „Freien Vereinigung der Metallarbeiter“ zu werden, ebenso wie sämtliche Maschinisten, Hofarbeiter rc. Das Zirkular geben wir hier wörtlich wieder, da es uns nach berühmten Mustern auf den Redaktionstisch geflogen ist. Hier ist das niedliche Produkt des Mitgliederfanges:

Aktiengesellschaft vormals Seidel & Naumann.

Zu den Maschinenfabriken von Lehmann, Rockstroh & Schneider sowie der Nähmaschinenfabrik von Clemens Müller und anderen Werken sind der „Freien Vereinigung deutscher Metallarbeiter“ nicht nur Arbeiter, sondern fast alle Obermeister, Meister, Vorarbeiter und kaufmännische Beamte als Mitglied beigetreten, um gemeinsam mit den ihnen unterstellten Arbeitern jene unhaltbaren Zustände zu bekämpfen, welche durch das Überhandnehmen von sozialdemokratisch organisierten Arbeitern und den durch diese gezeitigten Agitatoren entstanden sind und die auch wir vor dem Streik im Jahre 1907 jahrelang zum größten Schaden unserer Fabrik und eines jeden Arbeiters durchgekostet und erfahren haben.

Wenn nun auch in unserem Betrieb durch den letzten Streik jene Elemente vollständig entfernt sind und ein erneutes Auftreten derselben bis jetzt noch nicht bekannt geworden ist, so steht doch fest, daß bereits von außen her der Versuch gemacht wird, unsere zum größten Teile jetzt nicht sozialdemokratisch organisierten Arbeiter zum Eintritt in diese Verbände zu bewegen.

Um nun die mit großen Opfern durchgeführte Reinigung unseres Betriebs für alle Zeiten nachwirken zu lassen, ist es notwendig, daß die Direktion in diesen Bestrebungen von der gesamten Beamtenschaft unterstützt wird, was besonders dadurch geschehen kann, daß der in unserer Fabrik bestehenden Vereinigung freier deutscher Metallarbeiter von allen Seiten das größte Interesse entgegengebracht wird und ihre Bestrebungen, soweit es sich mit den Interessen der Fabrik und zwischen dem Verhältnis der Beamten zu unserer Arbeiterschaft vereinbaren läßt, gefördert werden.

Ich richte daher hierdurch an Sie die Bitte, Ihr Interesse für diese Freie Vereinigung und für unsere Fabrik dadurch kundgeben zu wollen, daß Sie dem Beispiel der Beamten obengenannter Fabriken folgen und ebenfalls Ihren Beitritt in der Freien Vereinigung nachsuchen.

Die hierfür aufzuwendenden Beiträge kommen bei den außerordentlich günstigen Einrichtungen, von welchen ganz besonders die Unterstützung in Krankheitsfällen zu nennen ist, gar nicht in Betracht. Zu Ihrer Orientierung lege ich ein Exemplar der neu revidierten Satzungen bei.

Mit der Bitte, auf beifolgendem Bogen Ihren Beitritt zur Freien Vereinigung zu erklären und im Nichtfalle die Begründung bekanntzugeben sowie den Bogen bis morgen abend im Hauptkontor abgeben zu wollen, verbleibe ich

Ihr wohlwollender Förster.

Die Empörung brach nun in hellen Flammen aus. Die Prokuristen und der Kassierer lehnten das sonderbare Ansinnen rundweg ab. Die niederen Geister, die sich eine solche „Brüskierung“ des allmächtigen Herrn Direktors bei ihrer materiellen Abhängigkeit nicht glaubten erlauben zu können, verfertigten eine Eingabe, in der sie klarlegten, daß sie doch nicht Metallarbeiter seien (siehe das Statut); sie wären aber bereit, dem Verein als unterstützendes Mitglied beizutreten. Der Direktor wurde ob dieser Weigerung „seiner kaufmännischen Untergebenen“ sehr ungnädig und ließ durchblicken, daß er sich die „Herren“ merken würde. Nach diesem deutlichen Wink mit dem Entlassungszaunpfahl fügten sich die armen Federhelden zähneknirschend in ihr Schicksal und meldeten ihre Mitgliedschaft zu dem gelben Arbeiterverein an.

Wenn ein Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes bei Seidel & Naumann anfangen will, soll es sein Mitgliedsbuch ausliefern, die Firma behält dann einfach dieses Buch und zwingt den Arbeiter, dem gelben Verein beizutreten. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband teilte der Firma mit, daß die Mitgliedsbücher Eigentum der Organisation seien und drohte mit weiteren Maßnahmen. Jetzt zieht die Firma den betreffenden Arbeitern 25 ₰ ab und schickt das Buch eingeschrieben an das Metallarbeiter-Bureau.

Und diese Leute, die in dieser unglaublichen Weise durch den ärgsten Terrorismus Abonnenten der gelben Presse und Mitglieder für ihren Helotenverein pressen, wagen es, vom „Terrorismus der modernen Gewerkschaften“ zu reden. Die armen „papierenen Tagelöhner“ der Firma werden unter der verschärften Drohung mit der Hungerpeitsche sogar gezwungen, dem gelben Arbeiterverein beizutreten. Aber man weiß nun wenigstens, daß dieser gelbe Verein aus allen möglichen zusammengepreßten Berufsangehörigen besteht. Eine mit derartigen unerhörten Mitteln aufgepäppelte übelriechende Sumpfpflanze kann unmöglich ein langes Leben haben. Sie wird bald eingehen und auf den Schindanger geworfen werden.

Die Hirsch-Dunckerschen und die Maschinenfabrik Augsburg.

Bis zum Jahre 1905 lebten die Hirsch-Dunckerschen mit der Maschinenfabrik Augsburg „im besten Einvernehmen“, der Betrieb war eine ihrer Hochburgen. Da setzte in dem genannten Jahre die Bewegung der bayerischen Metallarbeiter zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein, in deren Verlauf der Verband bayerischer Metallindustrieller eine allgemeine Aussperrung vorzunehmen beschloß. Obwohl an die Maschinenfabrik Augsburg gar keine Forderungen gestellt waren, sperrte sie dennoch alle Arbeiter aus, die sich ihr nicht auf Gnade und Ungnade ergeben hatten. Bei den Metallarbeiterversammlungen, die damals in Augsburg stattfanden, ließen es die Hirsch-Dunckerschen Führer nicht an scharfen Worten fehlen. Die Direktion der Maschinenfabrik belegte deshalb auch die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine mit dem großen Bann und suchte ihnen soviel wie möglich Abbruch zu tun. Sie hatte damit auch Erfolg. Als sie bald darauf ihren gelben Werkverein gründete, waren es zahlreiche Hirsch-Dunckersche, die sich ihm anschlossen. Das Augsburger Hirschenblatt, Die Wacht, bekämpfte diese Gründung und die verschiedenen anderen Maßnahmen der Direktion mitunter in recht zutreffender und scharfer Weise, allein die Hirsch-Dunckerschen Reihen in der Maschinenfabrik lichteten sich trotzdem immer mehr. Zu vertuschen war daran nichts mehr, da die Gewerbegerichtswahl am 27. November vorigen Jahres den ziffernmäßigen Nachweis erbrachte, zu welcher Bedeutungslosigkeit die Hirsch-Dunckerschen in der Maschinenfabrik herabgesunken waren. (Die Arbeiter dieses Betriebs wählten in besonderen Lokalen.) Während die freien Gewerkschaften 640, die Christlichen 212 Stimmen erhielten, brachten es die Hirsch-Dunckerschen nur auf 125 Stimmen. Dadurch war der Beweis erbracht, daß die Hirsch-Dunckerschen dem Terrorismus der Maschinenfabrik nicht so widerstanden hatten, wie die Mitglieder der freien und „christlichen“ Gewerkschaften.

In ihrer Verzweiflung entschlossen sich nun die Hirsch-Dunckerschen Führer, einen Schritt zu tun, von dem sie im voraus hätten wissen können, daß sie sich dadurch nur lächerlich machen und blamieren können. Der Vorsitzende des Gewerkvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, Herr Wilhelm Gleichauf (Berlin), richtete an den Gesamtverband deutscher Metallindustrieller (Berlin) die Bitte, ihm eine Unterredung mit der Direktion der Maschinenfabrik Augsburg zu vermitteln oder diese Firma zu der Erklärung zu veranlassen:

„Daß es nicht in ihrer Absicht liege, daß die Mitglieder des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins aus ihren Betrieben verdrängt werden.“

Nach dem systematischen Vernichtungskriege, den die Maschinenfabrik gegen jede Arbeiterorganisation führt, und nach der Stellung, die die Augsburger Hirscheführer zu dem „Werkverein“ einnahmen, war ein solches Verlangen mehr als naiv, es war geradezu eine Dummheit. In den Hirsch-Dunckerschen Blättern wird diese Dummheit nun damit zu bemänteln gesucht, daß der Gewerkverein auch in Zukunft überall dort, „wo die Gewerkvereinskollegen im Kampfe um ihr Koalitionsrecht bedrückt werden, die geeignet erscheinenden Maßnahmen treffen werde, diesen Druck abzuwenden“. Nach allem, was in Augsburg sich ereignet hatte, war aber diese Bettelei das allerungeeignetste Mittel, den Druck abzuwenden. Die Hirsch-Dunckerschen Führer sind doch nie darum verlegen, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zu insinuieren, wie er in einzelnen Fällen den Kampf führen müsse. Wir erinnern da nur an die im vorigen Jahre erfolgte Maßregelung von 7 Mitgliedern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes auf der Werft von Schichau in Elbing. Von unserem Verbande wurde über den Betrieb die Sperre verhängt, weil eine Arbeitseinstellung wegen mangelnder Organisation der Arbeiter undurchführbar gewesen wäre. Damals meinte der Regulator (Nr. 46), die Handlungsweise der Werft hätte „eine Organisation zur Entfaltung ihrer ganzen Kraft“ veranlassen müssen, er hat also dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zugemutet, einen aussichtslosen Streik zu szenieren, bei dem zweifellos die Hirsch-Dunckerschen der Werft ihre „gute Gesinnung“ bewiesen hätten. Kurze Zeit, nachdem der Regulator dem Deutschen Metallarbeiter-Verband den weisen Rat erteilt hatte, bettelte Herr Gleichauf den Gesamtverband deutscher Metallindustrieller an, trotzdem in Augsburg nicht nur einige Vertrauensleute, sondern alle Mitglieder des Gewerkvereins aus den Betrieben der Maschinenfabrik verdrängt werden! — Warum inszeniert der Gewerkverein dort keinen Streik, warum bringt er nicht seine ganze Kraft zur Entfaltung? Nicht einmal die Sperre hat man verhängt, wahrscheinlich deshalb nicht, weil man eingesehen hat, daß das nutzlos wäre. Aber man hat die „ganze Kraft“ eingesetzt, vor der Maschinenfabrik auf dem Bauche zu rutschen und sogar die Wacht bei ihr zu desavouieren! Die Bettelei des Herrn Gleichauf hatte nämlich noch eine erbauliche Fortsetzung. Die Maschinenfabrik Augsburg hat am 15. Dezember vorigen Jahres auf die Bitte des Herrn Gleichauf an den Gesamtverband deutscher Metallindustrieller in Berlin geschrieben:

„Daß sie grundsätzlich Verkehr mit solchen Organisationen ablehnt, welche durch ihr Vorgehen und Verhalten beweisen, daß sie dem Arbeitgeber feindlich gegenüberstehen. Dies trifft hinsichtlich der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine in Augsburg zu. Aus diesem Grunde hat die Maschinenfabrik Augsburg keine Veranlassung, die von Herrn Gleichauf gewünschte Erklärung abzugeben. Abgesehen davon, daß seitens der hiesigen Arbeitgeber in keiner Weise auf die gelben Arbeitervereine eingewirkt wird, „die Anhänger der sozialdemokratischen Organisationen und der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine aus den Fabriken zu verdrängen“, besteht keine Veranlassung, die Hirsch-Dunckerschen den freien Gewerkschaften zu bevorzugen, insolange dieselben gleich den letzteren in dem Arbeitgeber ihren schlimmsten Feind suchen.“

Mit diesem Fußtritt war die Gewerkvereinsleitung noch nicht zufrieden, sie ließ nun durch ihren Generalsekretär Hartmann bei der Maschinenfabrik Augsburg direkt um eine Unterredung betteln. Als Zweck der Unterredung war in dem Bettelbrief bezeichnet:

„Aufklärung, warum die in der Maschinenfabrik Augsburg beschäftigten Mitglieder der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine von einem Teile der Beamten genannten Werkes „benachteiligt“ und wegen Zugehörigkeit zu genannter Organisation „bedrückt“ werden, ohne daß sich die Betroffenen irgend einer Verfehlung schuldig gemacht hätten, welche eine solche Benachteiligung und Bedrückung irgendwie rechtfertigen könne. Es werde dies zwar von der Direktion in Abrede gestellt mit der Bemerkung, daß sich die betreffenden Maßnahmen nicht gegen den Gewerkverein, sondern gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband richten.“

Herrn Hartmann wurde darauf gnädigst gestattet, am 15. Januar 1906 mit der Augsburger Gewerkvereinsleuchte Rieger bei der Direktion „vorzukommen“. Den beiden Hirscheführern wurde in der „Unterredung“ zunächst bedeutet:

„Daß die Maschinenfabrik Augsburg allerdings mit den Organisationen beziehungsweise deren Vertreter grundsätzlich nicht verkehre; eine Ausnahme sei lediglich deshalb gemacht worden, weil aus dem in höflichem Tone gehaltenen Briefe des Herrn Hartmann zu entnehmen sei, daß er über den Inhalt des oben genannten Schreibens der Maschinenfabrik Augsburg an den Gesamtverband deutscher Metallindustrieller im Irrtum sei und weil die Frage des Herrn Hartmann in seinem Briefe: „welche Vorgänge etwa zu einer Benachteiligung der Gewerkvereinsmitglieder geführt haben können“ inhaltlich durchaus unberechtigt sei und Aufklärung gegeben werden wollte. Herr Rieger sei mitempfangen worden, damit er nicht behaupten könne, es sei seinem Vorgesetzten in seiner Abwesenheit über ihn etwas gesagt worden, ohne daß ihm Gelegenheit gegeben wäre, sich zu rechtfertigen.“

Darauf wurde den Herren Hartmann und Rieger der Brief vorgelesen, den die Direktion am 15. Dezember vorigen Jahres an den Gesamtverband der Metallindustriellen in der Sache geschrieben und ihnen dann weiter eröffnet:

„1. Allerdings werden die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine in Augsburg von der Direktion ganz gleichmäßig beurteilt, wie die sozialdemokratischen Gewerkschaften. Dies sei aber nur durch die Gewerkvereine von den hiesigen Führern veranlaßt.

Es wurde auf die Einladung zu Versammlungen hingewiesen sowie auf jene Versammlungen, in denen die Beamten der Hirsch-Dunckerschen Vereine zum mindesten in Beschimpfungen der Direktion vom Werke Augsburg und des Arbeitervereins die sozialdemokratischen Redner erreichten, wenn nicht übertrumpft haben (Nachweise hierfür wurden aus mehreren Nummern der Wacht gegeben). Insbesondere wurde darauf aufmerksam gemacht, daß in diesen Verlautbarungen der Gewerkvereine die Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeitgeber wie von seiten der sozialdemokratischen Gewerkschaften bekämpft und zurückgewiesen wurden.

2. Es sei durchaus falsch, daß Beamte oder Meister oder Vorarbeiter irgendwie veranlaßt seien, Arbeiter, die nicht dem Arbeiterverein angehören, aus den Werkstätten zu verdrängen. Auch den Mitgliedern des Arbeitervereins selbst liege derartiges vollkommen fern. Selbstredend werde in der Fabrik Terrorismus in keiner Weise geduldet. Falls Arbeitern mit Entlassung gedroht würde, wenn sie nicht dem Arbeiterverein beitreten, so stünde denselben nach der Arbeitsordnung Beschwerde zur Direktion zu. Begründete Beschwerden seien niemals zurückgewiesen worden.

3. Es verstehe sich von selbst, daß bei Arbeiterentlassungen und bei gleichwertiger Arbeit von den für die Entlassung in Frage kommenden Arbeitern in erster Linie derjenige entlassen werde, welcher dem Arbeitgeber feindlich gegenübersteht: der Organisierte, nicht aber derjenige, welcher nicht den Kampf gegen den Arbeitgeber sich zum Grundsatz gemacht hat: das Mitglied des Arbeitervereins."

Man muß es der Direktion der Maschinenfabrik lassen, daß sie den Mut des Gewerkvereins richtig eingeschätzt hat: statt daß Herr Hartmann eine mannhafte Erwiderung gab, antwortete er:

„Er danke für die Gewährung der Unterredung, betone, daß der Grundsatz der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine keineswegs der Kampf gegen den Arbeitgeber, im Gegenteil das Bestreben dieser Vereine darauf gerichtet sei, die Erfüllung der Wünsche der Arbeiter in friedlicher Einigung mit dem Arbeitgeber zu erreichen. Er verurteile durchaus die Art und Ausdrucksweise der Angriffe, welche in der Hirsch-Dunckerschen Zeitung Die Wacht auf Arbeitgeber und gelbe Arbeitervereine gemacht wurden; Beschimpfungen seien zu verwerfen. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine stünden durchaus nicht auf dem gleichen Boden mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften. Er werde in diesem Sinne auch auf die Wacht einwirken und hoffe, daß sich das Verhältnis der Gewerkvereine zum Arbeitgeber auch in Augsburg besser gestalten wird, wie es in anderen Städten bereits der Fall sei. Es genüge ihm, zu hören, daß ein Hinausdrängen der Angehörigen der Gewerkvereine nicht beabsichtigt sei und daß das Beschwerderecht in der geschilderten Weise bestehe."

Nachdem so Herr Hartmann die „ganze Kraft" des Gewerkvereins zur Entfaltung gebracht hatte, wurden ihm und seinem Begleiter noch folgende Ratschläge erteilt:

„Sachliche Kritik sei jederzeit zulässig, niemand werde dieselbe beanstanden. Die Hirsch-Dunckerschen Vereine hätten jetzt die beste Gelegenheit, durch Handlung zu beweisen, daß ihr bisheriges Verhalten nicht den bestehenden Grundsätzen entspreche und daß sie eine feindliche Stellung gegenüber den Arbeitgebern nicht einnehmen wollten."

Damit wurden die zwei Gewerkvereinshelden entlassen. Aus der „Unterredung" hat die Direktion jedenfalls die Überzeugung gewinnen können, daß sie die Zufriedenheit in ihrem Betriebe auch auf andere und vielleicht noch auf billigere Weise hätte erlangen können als durch die Gründung des gelben Vereins. Sie hätte nur 1905 mit den Hirsch-Dunckerschen auf dem „Fuße der Gleichberechtigung" zu verhandeln und sich von diesen Folgsamkeit geloben lassen dürfen, so wären sie sicher darauf eingegangen. Daß wir nicht zu viel behaupten, dafür liegt der Beweis vor in dem Streikbruchvertrag, den der Gewerkverein anfangs vorigen Jahres (s. Nr. 12 d. M.-Ztg. v. J.) mit der Vereinigung Berliner Metallwarenfabrikanten abgeschlossen hat, wodurch er sich den schimpflichsten Bedingungen unterwarf.

Nachdem sich der Generalrat durch den Bußgang seines Generalsekretärs und dessen förmlich kriechende Haltung vor der Direktion genügend bloßgestellt hatte, suchte die Wacht trotz alledem noch radikal zu tun; sie veröffentlichte in Nr. 3. vom 18. Januar — am 15. Januar fand die „Unterredung" statt — eine scharfe Kritik des Erlanger Sozialpolitikers Dr. Notter über die gelben Gewerkschaften. Darauf kündigte die Maschinenfabrik Augsburg den Gewerkvereinen die unter so „rühmlichen" Umständen erneuerte „Freundschaft" in gar grausamer Weise. Der Prokurist Pfeifer, der bei der „Unterredung" als Stenograph tätig war, veröffentlichte in der gelben „Wehr" in Augsburg den Briefwechsel und die „Unterredung" im Auszuge und fügte hinzu, daß es „unter solchen Umständen wohl beim alten bleiben wird". Darauf versuchte die Wacht wieder einzulenken. In einer Erwiderung gegen die Schwäbische Volkszeitung, die diese Hirsch-Dunckersche Tragikomödie nach Gebühr tiefer gehängt hatte, fragte die Wacht: „Genügt es bei solchen Zuständen (wie in der Maschinenfabrik Augsburg), daß über die in Betracht kommenden Direktionen oder über die Gelben in den Versammlungen und in der Zeitung ganz gehörig geschimpft wird?" Man bedenke, daß der Wacht von der Direktion vorgeworfen wurde, sie habe geschimpft! Die Wacht beeilte sich nun zu versichern, daß das Schimpfen nicht genüge: „In diesem Falle (wenn organisierte Kollegen aufs Pflaster fliegen) halten wir es für notwendig, daß die an die Spitze gestellten Personen trachten, an die Unternehmer heranzutreten, um durch Unterhandlungen für die in Betracht kommenden Arbeiter ein besseres verträglicheres Verhältnis herbeizuführen." In Differenzfällen an die Unternehmer heranzutreten und um Unterhandlungen nachzusuchen, dagegen wird gewiß niemand etwas einwenden. Nur dürfen sich die Vertreter einer Organisation in solchen Fällen nicht so würdelos benehmen, wie es in Augsburg geschehen ist. Die großen Geister in Berlin fühlen auch sehr wohl, wie sie durch die Veröffentlichungen in der „Wehr" bloßgestellt wurden. Sie behaupten dagegen, dieses Blatt habe über die Angelegenheit nur einseitig berichtet. Warum berichten sie dann nicht den anderen Teil? Die Erklärung Hartmanns bei der „Unterredung", daß die Arbeiter aller Richtungen im Jahre 1905 durch die Aussperrung in eine Kampfstellung hineingedrängt wurden, kann doch nicht als eine Ergänzung des Berichtes der „Wehr" gelten. Am allerwenigsten läßt sich damit der Kotau, den Herr Hartmann machte, rechtfertigen.

Die Wacht gefällt sich nun auch noch in der Rolle der blinden Henne, die ein Korn gefunden hat. Neben „ollen Kamellen" aus der Agitationsrüstkammer der Hirsche produziert sie in ihrer Nr. 6 einen Brief an die Direktion der Maschinenfabrik Augsburg, den der Augsburger geschäftsführende Beamte des Metallarbeiter-Verbandes im Jahre 1902 geschrieben hat. Dadurch will sie beweisen, daß auch von unserer Seite die Maschinenfabrik angebettelt worden sei. Der großmächtige Held Rieger hat bei der Veröffentlichung nur vergessen, daß unser Kollege den Brief auf Ersuchen und unter Assistenz der Augsburger Hirsch-Dunckerschen und „christlichen" Generale abgefaßt hat. Es wurde ihm zur Auflage gemacht, äußerst höflich zu sein, da man sonst nicht bei der Maschinenfabrik ankommen könne. Der Brief wurde aber nicht als von den Organisationen ausgehend abgesandt, sondern es hatten ihn zirka 1000 Arbeiter der Fabrik unterzeichnet. Und Herr Rieger, der große Held, hat gegen die Fassung des Briefes nicht nur keinen Einspruch erhoben, sondern ihn mit an erster Stelle unterzeichnet! Der Brief hatte den Charakter einer Eingabe unorganisierter Arbeiter. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hatte 1902 in der Maschinenfabrik Augsburg keinen Einfluß, für die Hirsche war sie eine Hochburg. Von unserer Seite konnte ein Einfluß nicht ausgeübt werden, unser Verband mußte sich erst Eingang verschaffen, was auch allmählich gelungen ist. Herrn Riegers Beweis ist also vollständig vorbeigelungen! Die Blamage, die sich der Gewerkverein jetzt in Augsburg geholt hat, kann durch keinerlei Sophistik aus der Welt geschafft werden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 23. Februar der **9.** Wochenbeitrag für die Zeit vom **23.** bis **29. Februar** 1908 fällig ist.

* * *

Für die **jugendlichen männlichen Mitglieder** wird künftig eine Beitragsmarke in anderer Farbe als für die weiblichen Mitglieder zur Verwendung kommen; es ist daher bei Bestellungen stets zu vermerken, ob Marken für jugendliche männliche oder für weibliche Mitglieder gebraucht werden.

* * *

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandstatuts gestattet:

Der Verwaltungstelle **Aalen** 5 Pf. pro Woche für jugendliche Mitglieder vom 1. März an;
der Verwaltungstelle **Ratibor** 5 Pf. pro Woche.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

* * *

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Karlsruhe:**
Der Hilfsarbeiter Friedr. Killius, geb. am 22. Januar 1879 zu Kippenheimweiler, Buch-Nr. 238612, wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Schwiebus:**
Der Schlosser Otto Wieht, geb. am 15. Oktober 1880 zu Merzdorf, Buch-Nr. 904987, wegen unkollegialem Verhalten.

* * *

Wieder aufgenommen werden:

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Breslau:**
Der Dreher Alois Kripale, geb. am 15. August 1870 zu Breslau;
der Dreher Karl Webersin, geb. am 21. Dezember 1868 zu Breslau;
der Klempner Fritz Gimmler, geb. am 8. Februar 1847 zu Breslau;
der Klempner Reinh. Sterniske, geb. am 13. Juli 1867 zu Breslau.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Ludwigshafen:**
Der Installateur Friedr. Kunz, geb. ? 1870 zu Obernstadt.

* * *

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Bonn:**
Der Mechaniker Artur Bäer, geb. am 20. August 1883 zu Rixdorf, Buch-Nr. 930755, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Lübeck:**
Der Schmied Ernst Ahlfeld, geb. am 4. Mai 1883 zu Klein-Garchau, Lit. A. Buch-Nr. 178131, wegen Betrug.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **St. Ingbert:**
Der Gelbgießer Frz. Kuchenbecker, geb. am 2. August 1887 zu Neustettin, Lit. A. Buch-Nr. 186757, wegen Betrug.

* * *

Gestohlen wurde:

Buch Lit. A. Nr. 78173, lautend auf Joh. Schädle aus Ettlingen.

* * *

Alle für den Verband bestimmten **Geldsendungen** sind nur an
Theodor Werner, Stuttgart, Röte-Straße 16b
zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Zur Beachtung! Zuzug ist fernzuhalten:

von **Bijouterie- und Goldarbeitern** nach Paris St.;
von **chirurgischen Instrumentenmachern** nach Tuttlingen (Schweikhardt) L.;
von **Formern, Eisengießereiarbeitern** und **Kernmachern** nach Gelsenkirchen (Gußstahl- und Eisenwerk, vorm. Munscheid) D.; nach Lennep i. W. (Fa. H. Wolf) M.; nach Oberhausen im Rheinland (Fa. Babcock & Wilcox, Dampfkesselfabr.) D.; nach Ratibor (Stahlgießerei Ganz & Co.); nach Ratingen (Ullrichs & Henrichs) St.; nach Rottenburg a. N. (Fa. Grünau) St.; nach Zabern i. Els. (Fa. A. Demange) D.;
von **Gold- und Silberarbeitern** nach Pforzheim (Fa. G. Rößle Nachfolger) D.;
von **Goldschlägern** nach Nürnberg und Schwabach;
von **Graveuren** nach Zürich L.;
von **Kesselschmieden, Schmieden, Nietern** und **Stemmern** nach Halle a. S. (K. Melzer, Kesselfabrik) M.;
von **Klempnern, Flaschnern, Spenglern** und **Installateuren** nach Dresden (E. Jul. Arnold Nachf., Fahrrad- und Automobillaternenfabrik) St.; nach Osnabrück und Königsberg i. Pr. (Gasmesserfabrik Kromschröder) St.; nach Schleswig, D.; nach Stuttgart, D.; nach Zürich, St.;
von **Metallarbeitern** aller Branchen nach Bielefeld (Fa. Göricke) St.; nach Budapest (Ganz & Co.) A.; nach Erfurt (Stanz- und Emaillierwerk Beilschmidt & Feicke, Erfurt-Ilversgehofen) D.; nach Forst (Fa. Jul. Thumann) St.; nach Heinrichs (siehe Suhl); nach Hornberg (Schlenker & Co.) D.; nach Kassa i. Ungarn A.; nach Kopenhagen (Brückenbaufirma Flender aus Benrath) St.; nach Leonberg und Maxhütte; nach Liegnitz (Fa. Gubisch) D.; nach Paris; nach Pforzheim (R. Großmann, mech. Werkstatt) M.; nach Bad Rothenfelde Mi.; nach Rostock (Zur Nedden & Haedge, Drahtgeflechtfabrik) A.; nach Rottenburg a. N. (Fa. Grünau, Maschinenf.) St.; nach Schönebeck a. E. (Weltfahrradfabrik Metallindustrie Schönebeck); nach Singen a. H. (Eisen- und Stahlwerke, vorm. Fischer & Co., Fittingsfabrik) D.; nach Solingen; nach Suhl i. Th. (Waffen-, Fahrrad- und Kriegsfahrzeugfabrik Simson & Co.) St.;
von **Metallarbeitern** nach sämtlichen Schwarzwaldorten;
von **Metalldrückern** nach Dresden (E. Jul. Arnold, Fahrrad- und Automobillaternenfabrik) St.;
von **Schmieden und Schlossern** nach Bochum (Firma O. Lueg) M.; nach Königsberg (Fa. G. Allzeit) St.;
von **Uhrenarbeitern** nach Lenzkirch und Schwenningen A.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

Roßlau. In der Feilenhauerei und Dampfschleiferei von Gustav Horn sind die Lohnverhältnisse sehr ungünstige. Der Stundenlohn für Handhauer schwankt zwischen 30 bis 35 Pf. die Stunde. Das hat zur Folge, daß die Kollegen dem Betrieb bald wieder den Rücken zukehren. Die jetzt beschäftigten Kollegen wurden vorstellig und forderten 40 Pf. Stundenlohn, was für die ungesunde Arbeit nicht zu viel ist. Sie wurden aber abgewiesen mit der Bemerkung, daß nicht mehr bezahlt werden könnte. Darauf reichten drei Kollegen die Kündigung ein. Während der Kündigungszeit hat sich der Inhaber aber schon besonnen und eine kleine Zulage gewährt. Es wird aber von uns versucht werden, ob nicht noch mehr zu erreichen ist.

Former.

Frankenthal. Wie notwendig es ist, daß sich die Arbeiter organisieren, haben am besten wohl die Arbeiter der Maschinenfabriken von Kühnle und Balke & Co. in der letzten Zeit erfahren. Bei Kühnle ist es zu Differenzen wegen der von den Arbeitern geforderten Beseitigung von Mißständen in der Gießerei gekommen. In den Werkstattversammlungen wurde eine Kommission gewählt, um die Beschwerden und Wünsche der Arbeiter bei der Direktion vorzubringen. Aber dies mißlang, weil der Ingenieur Kloß es zu vereiteln verstanden hat. Schließlich bequemte sich der Herr doch endlich, die krassesten Mißstände abzuschaffen. Damit wurde erreicht, daß von den Hilfsarbeitern die Heizungsöfen vor Beginn der Arbeit angefeuert wurden. Die Gießpfannen, deren Benützung für die Arbeiter mit Lebensgefahr verbunden war, wurden repariert. Versprochen wurde weiter auch, keine Akkordreduzierungen vorzunehmen, wenn nicht technische Verbesserungen eintreten. Nur wurde die Kündigung des Vertrauensmannes nicht zurückgenommen, weil sich dieser vermeintlich gegen die Fabrikordnung vergangen habe. Eine Werkstattversammlung befaßte sich mit der Sache und beschloß: wenn die Entlassung des Vertrauensmannes erfolgen sollte, sofort dagegen Stellung zu nehmen. Aber wider Erwarten wurde statt des Vertrauensmannes ein Kommissionsmitglied, das als Sprecher bei den Verhandlungen mit dem Herrn Ingenieur fungierte, entlassen. Am anderen Tag verließen die Kollegen vormittags die Fabrik und hielten eine Werkstattversammlung ab. Nachmittags gingen die Kollegen zur Arbeit und versuchten nochmals, die Sache friedlich zu regeln. Allein die Direktion erklärte, der gekündigte Arbeiter hätte sich gegen die Fabrikordnung vergangen und deshalb könnte sie die Kündigung nicht zurücknehmen. Der Kollege hatte allerdings in der vorausgegangenen Woche einen Wortwechsel mit einem anderen Kollegen wegen einem Stück Werkzeug gehabt. Damit war der Entlassungsgrund gefunden. Bei den Kollegen steht fest, daß der Kollege nur wegen seiner Tätigkeit als Kommissionsmitglied entlassen wurde. Im Laufe des Nachmittags fand dann nochmals eine Versammlung statt, die aber Abstand nahm von einer weiteren Beschlußfassung, da der Kollege auf seine weitere Beschäftigung in dem Betrieb Verzicht leistete. Eines wurde aber durch das Vorgehen der Kollegen erreicht: die Direktion trug dem schon lange von der Arbeiterschaft eingebrachten Antrag: „Bildung eines Arbeiterausschusses" Rechnung. Der Ausschuß wurde inzwischen schon gewählt, er besteht aus lauter organisierten Kollegen. Die Arbeiterschaft bei Kühnle, Kopp & Kausch möge aber eingedenk sein, daß der Arbeiterausschuß seine Aufgabe nur dann erfüllen kann, wenn hinter ihm eine starke und geschulte Organisation steht. Eines muß hier noch besonders bemerkt werden: der mit einem Orden dekorierte Sozialistenfresser Werkmeister Müller erregte bei den Vorkommnissen auch die Heiterkeit der Kollegen. Als nämlich die Gießerei der so notwendigen Arbeitsbienen entbehrte, sang der Herr den Lehrlingen folgendes Liedchen vor: „Still ruht der See, die Former streiken." Der Herr möge aber bedenken: so gut jetzt die Former und Kesselschmiede organisiert sind, kann auch das von Müller so sehr gefürchtete eintreten, daß auch die Kollegen der Maschinenabteilung sich der Organisation anschließen. — Bei der Firma Balke & Co. waren ähnliche Verhältnisse wie bei Kühnle vorhanden. Dort hat ein gewisser Meister Prove es ausgezeichnet verstanden, die Kollegen einig zu machen. Die Arbeiter hatten schon vor Jahren versucht, eine Vereinbarung zu bekommen, die die Lohn- und Arbeitsbedingungen regelt. Durch die Lässigkeit vieler Kollegen konnte dieses aber nicht erreicht werden. Da kam Meister Prove mit seinem sehr strategischen Plan. Zunächst Einführung von Akkordbüchern, die aber nach seiner Versicherung nicht bezwecken sollten, Abzüge zu machen, sie sollten nur „zum eigenen Besten der Arbeiterschaft" dienen. Weiter behandelte der Meister die Arbeiter sehr schlecht. Der übliche 25prozentige Zuschlag wurde auch nicht immer bezahlt. Es drohten für die Arbeiter Verhältnisse einzutreten, die es ihnen ratsam erscheinen ließen, energisch Widerstand zu leisten. Nach Abhalten einer Reihe von Versammlungen wurde endlich erreicht, daß die Firma ihr Versprechen schriftlich niederlegte. Aber die Kollegen konnten sich mit dem in sehr unverbindlicher Form abgefaßten Schriftstück nicht einverstanden erklären. Deshalb wurde es im Sinne des Versammlungsbeschlusses geändert und der Direktion nochmals unterbreitet. Es ist daraufhin gelungen, eine Verständigung dahingehend zu erzielen, daß die bisher bezahlten Preise für Akkorde bestehen bleiben. Sollen Regulierungen der seitherigen Akkordpreise vorgenommen werden, so wird eine Kommission der Arbeiter zugezogen. Abzüge an den sogenannten Akkorden dürfen nur zugunsten der schlechter bezahlten vorgenommen werden. Für Überstunden wurden 25 Prozent, für Nachtarbeit 50 Prozent Zuschlag festgesetzt. Wir ersuchen die Kollegen, nun darauf bedacht zu sein, die bestehenden Arbeitsverhältnisse zu erhalten. Die Organisation wird dieses Bestreben jederzeit unterstützen. Denn ist es nötig, daß man den Maßnahmen der Organisation mit Vertrauen Folge leistet.

Mürzzuschlag (Steiermark). Seit dem 20. Juli 1907 stehen die [illegible] Stahlformer der Firma Bleckmann im Streik. Herr Bleckmann, der vollständig unter der Fuchtel des steiermärkischen Metallindustriellenverbandes steht, will mit den Streikenden absolut nicht verhandeln und lebt noch immer in der Hoffnung, die Ausständigen aushungern zu können. Er trachtet deshalb danach, Hilfsarbeiter zur Formerei abzurichten, so glaubt er für die Former Ersatz zu erhalten. Da aber der Meister ein vollständig unfähiger Mensch ist, kann er den Hilfsarbeitern auch nicht die elementarsten Kenntnisse der Formerei beibringen. In ihrer bedrängten Lage will sich nun die Firma neuerdings nach Deutschland wenden, um von dort Ersatz für die Streikenden zu erhalten. Oberingenieur Heinzmann ist bereits abgereist und auf der Suche nach Streikbrechern. Wir ersuchen die deutschen Kollegen, ihren kämpfenden Brüdern nicht in den Rücken zu fallen, sondern Zuzug nach Mürzzuschlag streng fernzuhalten.

Metallarbeiter.

Feuerbach. Die Arbeiter des Automatenwerks der Firma August Steinhäuser haben schon einige Werkstattversammlungen abgehalten, die sich mit den Mißständen in diesem Betrieb befassen mußten. Die Beschwerden wurden jedesmal dem Betriebsleiter, Herrn Rathhoff, durch den Arbeiterausschuß vorgetragen, der auch Abhilfe versprach, aber statt Verbesserungen immer eine neue Schikane einführte. So hat er in letzter Zeit den Arbeiterausschuß mit den Worten abgefertigt: Er habe keine Zeit, sie wegen jeder Kleinigkeit anzuhören. Wir sind deshalb genötigt, die Mißstände einmal öffentlich zu besprechen. Da ist zunächst die Festsetzung der Akkordpreise, die sehr viel zu wünschen übrig läßt, denn die Kalkulation ist von der eines Fachmannes weit entfernt. Gelernte Arbeiter erreichen bei einem solchen Akkord nicht einmal die Hälfte ihres Taglohnes. Abzüge wegen angeblich mutwillig zerbrochenem Werkzeug, was aber in den meisten Fällen auf das Material zurückzuführen ist, finden immer wieder statt. Auch die Gewerbeinspektion würde bei der Firma ein gutes Feld für ihre Tätigkeit finden, da verschiedene Mißstände im Betrieb vorhanden sind, die durch sie zu beseitigen wären. So ist zum Beispiel an der Haupt-

transmission kein Notausrücker. Bisher war die Fabrik eine Viertelstunde vor Beginn der Arbeit geöffnet, auf Anordnung des Herrn Rathhoff darf jetzt nur fünf Minuten vorher aufgemacht werden. Dies bedeutet für die Arbeiter, besonders für die auswärtigen, daß sie entweder am Fabriktor frierend auf Einlaß warten oder bei einigen Minuten Verspätung Strafe zahlen müssen. Da sagt dann der Herr Betriebsleiter, es wäre keine Ordnung im Geschäft, er selber macht aber den größten Wirrwarr, indem es schon öfter vorgekommen ist, daß die Kontrolluhr während der Arbeitszeit zurückgestellt wurde. Die Behandlung durch den Herrn Betriebsleiter Rathhoff läßt auch viel zu wünschen übrig, er fühlt sich gewissermaßen als Pascha und läßt sich von niemand was einreden. In letzter Zeit will er den Arbeitern offenbar die gegenwärtige schlechte Konjunktur recht fühlen lassen, indem er alles mögliche und unmögliche von der Arbeiterschaft verlangt. Ebenso fühlt er sich dazu berufen, die Organisation zu vernichten, indem er auf die organisierten Arbeiter einen besonderen Druck ausübt. So wurden in letzter Zeit sechs Kollegen angeblich wegen Arbeitsmangel gekündigt und die Arbeitszeit von 9½ auf 8½ Stunden reduziert. Dabei wird aber fortwährend versucht, von auswärts Arbeiter heranzuziehen, und zwar unter großen Versprechungen. Wir ersuchen deshalb die Kollegen, diesen Betrieb so lange zu meiden, bis es uns gelungen ist, geordnete Zustände herbeizuführen.

Frankenthal. Wir sind genötigt, mit den hiesigen „christlichen" Gewerkschaftlern eine kleine Abrechnung zu halten. In den Nummern 4 und 5 des „christlichen" Metallarbeiters in Duisburg beschäftigen sich diese mit unserem Geschäftsbericht, den die Ortsverwaltung herausgegeben hat, und mit unseren Mitgliedern in Roxheim. Es wird in dem Blatt behauptet, die Angaben in unserem Geschäftsberichte seien nicht richtig. Mit dem Mitgliederstand hätten wir stark aufgeschnitten. Ein Blick in den Kassenbericht würde aber den Herrn „Kritiker" belehren, daß trotz seines geheimen Wunsches, wir würden nach dem Muster der „christlichen" Gewerkschaften Potemkinsche Dörfer aufbauen, unsere Angaben richtig sind. Denn 1450 à 12 Beiträge zahlende Mitglieder hat unsere Verwaltungsstelle, davon läßt sich nichts wegtippen. Leider aber geben uns die hiesigen „Christlichen" auch nicht das geringste von ihrem Mitglieder- und Kassenstand bekannt. Würden das die mit gelbem Neid behafteten „Christlichen" tun, würde die breite Öffentlichkeit ja erfahren, wie winzig und machtlos die hiesige Filiale des „christlichen" Metallarbeiter-Verbandes ist. Die „Christlichen" beschweren sich darüber, daß wir sie bei den im vergangenen Jahre durchgeführten Lohnbewegungen, speziell bei der Bewegung bei Albert & Co., wo ein Tarif zustande kam, nicht zu Rate gezogen haben. Daß es ohne sie gegangen ist, gibt der Artikelschreiber zu, aber der Pferdefuß des „christlichen" Mephistopheles kommt zum Vorschein. Zunächst wollen wir feststellen, wieviel Mitglieder der „christlichen" Gewerkschaften bei Albert & Co. beschäftigt sind. Nach unserer Statistik sind von nahezu 1000 Arbeitern 33 im „christlichen" Verbande. Runden wir diese Summe auf 50 auf, so entfallen auf die zwölf Werkstätten bei Albert verteilt je vier „christlich" Organisierte. Diese können aber auch deshalb nicht in Betracht kommen bei einem Kampfe, da sie meist nur als Stütze der Meister dienen. Wenn sie von uns nicht hinzugezogen wurden, so haben wir also nur mit der Tatsache gerechnet, daß sie nur Zersplitterungsarbeit wie bei anderen Gelegenheiten und an anderen Orten verrichten würden. Wir wußten, daß es ihnen nur darum zu tun ist, ihren strategischen Plan nach dem Muster des „christlichen" Arbeiterführers Trimmel oder des Hirschen Erkelenz zur Durchführung zu bringen. Den Zorn der „Christlichen" hat auch die Bemerkung in unserem Geschäftsbericht erregt, daß unsere Mitglieder aufgefordert wurden, für die Ausbreitung der Pfälzer Post Sorge zu tragen. Ja, ihr Herren von der schwarzen Zunft, wer vertritt denn die Interessen der Arbeiterschaft bei allen Angelegenheiten, wer deckt die Schäden und Unbilligkeiten unseres heutigen Wirtschaftssystems auf? Die Blätter der Zentrumspartei nicht! Also nur keine erkünstelte Aufregung. Nun zu dem Terrorismus, nicht des „sozialdemokratischen", sondern des „christlich"-sozialen Metallarbeiter-Verbandes. Im vergangenen Jahre sind verschiedene Mitglieder der „Christlichen" zum Metallarbeiter-Verband übergetreten, darunter auch ein Kollege, der in dem benachbarten Roxheim wohnt. Darob große Entrüstung im Lager der Christlichen. Ein langer Artikel im „christlichen" Metallarbeiter befaßte sich allein mit dem betreffenden Kollegen, dem vorgeworfen wurde, daß er im katholischen Leseverein sei und bei festlichen Gelegenheiten das Banner der Freiheit — die katholische Fahne — trug. Die Redaktion des Metallarbeiter hat dazu eine Randbemerkung im „sozialdemokratischen Stile" gemacht, die Christlichen möchten doch die Klimbimvereine meiden, auch die katholischen. Wir haben keine Ursache, dieses zu beklagen. Aber charakteristisch ist es, daß diese „Christen" den religiösen Fanatismus der Dorfbewohner anzufachen suchten. Damit kommen wir zu der berühmten Duldsamkeit der „Christlichen". Wenn man zu dem Mittel greift, um unter allen Umständen Erfolge im Mitgliederbestande aufzuweisen, daß man zu den im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Kollegen in die Wohnung geht und sie bearbeitet, und ihre Angehörigen mit Mitteln zu bearbeiten sucht, die sich die Feder niederzuschreiben sträubt, dann muß es um die Sache der „Christlichen" sehr schlecht bestellt sein. Die Ungehobeltheit der Christlichen geht soweit, daß sie die jüngeren Kollegen von uns auch mit Schlägen bedrohen, wenn sie ihren Einflüsterungen kein Gehör schenken. Dieser Gesellschaft, die unter Protektion der Zentrumspartei ihr Leben fristet, kann von unserer Seite nicht genug auf die Finger geklopft werden. Würde diese Gesellschaft das redliche Streben haben, für die Arbeiterschaft zu wirken, so hätte sie Gelegenheit genug gehabt, in unserem Verbande dafür einzutreten. Statt dessen suchen sie alles, was unter gewaltigen Opfern an Zeit, Geld und an Entbehrungen von unserer Organisation geleistet wurde, mit Schmutz zu bewerfen. Unsere rastlose unermüdliche Arbeit hat zu den errungenen Erfolgen geführt, wenn auch damit nicht gesagt sein soll, daß die Verhältnisse im ganzen befriedigende sind. Aber das kann unser Verband behaupten, daß dort, wo nur irgend die Vorbedingungen von den Arbeitern erfüllt waren, wir energisch für die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse eingetreten sind. Unsere Taten beweisen es, wo aber sind die Taten der „Christlichen"? Darum, Kollegen, zeigt die [illegible] heraus, zeigt den „Christlichen", wo Barthel den Most holt, wenn sie sich erdreisten, abermals ihr Verleumdungswerkzeug in Bewegung zu setzen.

Königshütte (Oberschlesien). Fortwährend kommen Klagen der Arbeiter der Bismarckhütte, daß sie sich nicht nur für ihre so schwere und schlecht bezahlte Arbeit Strafabzüge von dem geringen Lohn gefallen lassen müssen, sondern daß sie obendrein von den Meistern geschlagen und gestoßen werden. In der Nacht vom 29. zum 30. Januar 1908 hatte ein Arbeiter in der [illegible] an der Stange des [illegible], eine Lasche nicht richtig untergeschoben. Dadurch wurden die Löcher in der Lasche schief gestanzt, sie wurde Ausschuß. Bei der enormen Anspannung der Arbeiter, wo da kein Hub der Stange leer gehen darf, kommt es hie und da vor, daß eine Lasche nicht so rasch untergeschoben werden kann. Der Meister [illegible] schimpfte nun auf den Arbeiter. Dieser erwiderte, daß nicht er schuld daran sei, denn die Matrizen hätten sich verschoben. Der Meister stieß den Arbeiter vor die Brust, worauf sie miteinander ins Handgemenge gerieten. Ein Dreher half dem Meister, indem er von hinten den Arbeiter an den Beinen faßte, so daß dieser hinfiel. Nachdem sich der Arbeiter wieder aufgerichtet hatte, wurde er nochmals vom Meister gestoßen und aufgefordert, den Arbeitsplatz zu verlassen oder er würde von der Feuerwehr hinausgeworfen. Bei solcher Gelegenheit wird der Arbeiter nicht nur entlassen, sondern ihm wird noch § 18 der Arbeitsordnung noch eine Woche Lohn einbehalten. Das nennt man „[illegible]". Ein zweiter Fall ereignete sich in derselben Nacht bei dem Meister an der [illegible] für Grubenschienen. Da ein Arbeiter eine Schiene nicht gleich herausziehen konnte, versetzte ihm der Meister eine Ohrfeige. Der Arbeiter, zur Demut erzogen, stand stillschweigend da. Auch Herr [illegible] hatte in derselben Nacht Gelegenheit, einen Mann [illegible]. In dieser Nacht wurde [illegible] gewalzt, ein Stück kam plötzlich schwach angewärmt und fiel den Walzern von der Bank. Der Meister sah das und schimpfte. Der Mann begründete seine Unschuld damit, daß er doch das Blech im Lauf nicht halten kann, daraufhin warf der Mann die Zange zu Boden und ging. Der Meister aber sagte: „Gehen Sie, morgen holen Sie sich Ihre Papiere. Sie werden nach § 18 der Arbeitsordnung entlassen." In der Nacht vom 17. bis 18. Dezember 1907 ereignete sich ein Fall in der Hütte, der als unerhört bezeichnet werden muß. Die Feuerwehrleute müssen die Kontrolluhren, die außerhalb des Betriebs angemacht sind, abstecken. Ein Feuerwehrmann ging in angetrunkenem Zustande mit seinem Hunde durch die Grobstrecke und blieb an der Walzenstraße stehen. Der Walzer B. forderte ihn auf, dort wegzugehen, denn sonst könnte er durch den aus der Walze kommenden Streifen verbrannt werden. Der Feuerwehrmann ging aber nicht. Als der Streifen von einer Walze in die andere geschleppt wurde, streifte dieser des Feuerwehrmanns Stiefel. Dieser ging nun an den Walzer heran und fragte, ob er ihm die Stiefel bezahlen wolle. Der Walzer verneinte das und sagte: „Ich habe es Ihnen doch gesagt, Sie sollen hier weggehen, Sie haben hier nichts zu suchen." Darauf ging der Feuerwehrmann nach dem Portierhause, holte sich noch einen Feuerwehrmann und einen anderen Hund (Pluto). Der Hund wurde auf den Arbeiter gehetzt. Die anderen Arbeiter sprangen hinzu und wehrten den Hund mit ihren Zangen ab, der schließlich das Hasenpanier ergriff. Der Feuerwehrmann griff aber nach der Revolvertasche! So sieht es in Oberschlesien aus. Wann werden die schlafenden Kollegen erwachen? Hoffen wir, daß sie bald dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beitreten, um diese zum Himmel schreienden Mißstände abschaffen zu können.

Leonberg (Oberpfalz). Nach fünfzehnwöchigem heißen Ringen wurde der Kampf auf der **Maxhütte abgebrochen**, hauptsächlich wegen des bevorstehenden Zuzugs fremder Arbeiter und der damit verbundenen Gefahr etwaiger Zusammenstöße der Ausständigen mit jenen. Dies mußte um jeden Preis vermieden werden, damit unsere Kollegen nicht Gefahr laufen, wegen in der Erregung fallenden Worten ins Gefängnis zu kommen. Ein weiterer Grund war die Absicht, den Kampf in eine für die Arbeiter günstigere Zeit zu verlegen. Der Erfolg des Kampfes ist eine Lohnzulage von 5 M für Verheiratete und 3 M für die Ledigen pro Monat. Diese Zulage wurde in Form einer Teuerungszulage genehmigt, aber sie soll von den Arbeitern nicht als eine Bedingung der Wiederaufnahme der Arbeit, sondern als „freiwillige Gabe" betrachtet werden. Der größte und schönste Erfolg des Kampfes ist, daß die Organisation neugestärkt, geschlossener und kampfesmutiger denn je dasteht, kampfbereit für jeden Moment. Wie bei jedem derartigen langen Kampfe mit einem so mächtigen Gegner, sind auch bei diesem Verwundete auf dem Schlachtfeld geblieben. 22 unserer Besten sollten nicht mehr anfangen dürfen. Vier wurden von der Aussperrungsmaßregel wieder befreit und können nach der Vereinbarung nach längerer Zeit wieder eintreten. Pflicht aller Arbeiter wird es sein, dafür zu sorgen, daß auch die übrigen 18 Kollegen, soweit sie nicht freiwillig verzichten, bald wieder an ihre Plätze zurückkehren können. Wenn auch die Hüttenverwaltung in ihrem Herrschergefühl glaubte diktieren zu können, die Arbeit müsse bedingungslos und unter Verlust der Pensionsrechte aufgenommen werden, so hat sie sich doch schwer getäuscht; sie mußte sich in weiteren Unterhandlungen zu bedeutenden Konzessionen gegen früher bequemen. Die lange Dauer des Kampfes ist darauf zurückzuführen, daß nachdem die Lohnforderung eingereicht und der Termin für die Rückantwort verstrichen war, die Krisis auf dem Eisenmarkt einsetzte; ferner auch aus dem Grunde, weil wie so oft die Herren „Christlichen" Streikbrecher machten, nachdem sie sich vier Wochen lang am Kampfe beteiligt hatten. Wie die Herren selber im Regensburger Anzeiger bekannt gaben, hatten sie sich vier Wochen nur „Urlaub" geben lassen. Als dieser abgelaufen war, erhielten sie die Teuerungszulage. Für dieses Linsengericht haben sie ihre ausgesperrten Kollegen verraten. Sie erhielten auch noch einen weiteren Judaslohn für ihren Streikbruch; nämlich 20 ₰ Lohnzulage pro Tag, weil diese Herren Arbeitswilligen nach schriftlicher Mitteilung der Hüttenverwaltung alle Tage die Postenketten passieren mußten, was doch unangenehm für sie sei. Also eine schriftliche Bestätigung der Hüttenverwaltung über ihr schmähliches Verhalten. Durch die Arbeitsaufnahme dieser Anchorganisierten wurde die Werkleitung in die Lage versetzt, einzelne Maschinen in Betrieb zu setzen. Unsere Position wurde dadurch bedeutend beeinträchtigt und somit der Kampf ein um so längerer und hartnäckiger. Mögen sich die „Christlichen" freuen ob ihres neuen Verrats. Die anderen Arbeiter werden um so fester zu ihrem mächtigen Verband halten, der nicht nur der Hüttenverwaltung, sondern auch allen Unbeteiligten Respekt eingeflößt hat. Metallarbeiter allerorts! Schließt euch dem Deutschen Metallarbeiter-Verband an, wenn ihr eure Lebenslage verbessern wollt!

Mülheim (Ruhr). Am Samstag den 9. Februar morgens kam der Former Kr., der seit dem 20. Januar an Rheumatismus leidet, in das Bureau der Friedrich-Wilhelms-Hütte, um sein Krankengeld in Empfang zu nehmen. Da Kr. am 2. Februar sein Krankengeld nicht erhoben hatte, ließ ihn deshalb der Kassenführer Rottmann grob an. Kr. entschuldigte sich, er habe wegen seines Leidens nicht gehen können, eine andere Person habe ihm nicht zur Verfügung gestanden. Rottmann aber ließ diese Gründe nicht gelten, er schnauzte den Kr. wieder an und nannte ihn einen Faulenzer. Kr. verbat sich das höflichst. Der Herr Kassenführer mißhandelte darauf den Kr. Als sich Kr. eine solche Behandlungsweise verbat, wurde er zur Tür hinausgeworfen, ohne sein ihm zustehendes Krankengeld erhalten zu haben. Es wurde ihm dabei erklärt, daß er das Krankengeld nachmittags erheben solle, obgleich auf dem Krankenschein vermerkt steht, daß es nur vormittags von 9 bis 12 Uhr zur Auszahlung gelangt. Gegen den Herrn Rottmann wird gerichtlich vorgegangen werden. Warum ist übrigens auf dem Krankenschein des Kr. ein rotes Fragezeichen gemacht worden? Will man ihn vielleicht so schnell als möglich „gesund machen", um ihn dann aus dem Betriebe hinausbefördern zu können?

Rottenburg a. N. Vor zirka neun Wochen traten die organisierten Kollegen der Maschinenfabrik und Eisengießerei Grünen in den Streik. Es war dies hier die einzige Firma, in der organisierte Arbeiter beschäftigt waren. Die übrigen zirka 300 hier vorhandenen Metallarbeiter fanden es nicht für nötig, den freien Gewerkschaften sich anzuschließen, sie lassen sich lieber von konfessionellen Vereinen [illegible], bei denen der Grundsatz gilt: fromm lieb und brav und tut dem Fabrikanten nichts zu leide. Die Firma Grünen anerkannte voriges Jahr einen Tarif des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und es wären die Arbeiter zufrieden gewesen, wenn nicht einige [illegible] sich beim Gießermeister **Assenheimer** hätten besondere Vorteile erwerben wollen. Als der Gießermeister sah, daß er einige Hilfe hatte, glaubte er die Zeit für gekommen, sich die für den Verband tätigen Kollegen vom Halse schaffen zu können. Von den [illegible] wurde alles, was in der Versammlung ausgemacht wurde, dem Gießermeister zugetragen. Lange hatte man nicht die Richtigen im Verdacht, endlich gelang es, die Arbeitswilligen **Bühler, Biesinger** und **Wellendorf** als die ausfindig zu machen, die mit Hilfe des Gießermeisters im Saal des **katholischen Gesellenvereins** die hiesige Verwaltungsstelle zu vernichten beschlossen. Mit allen Mitteln suchte man unsere Kollegen zu schikanieren, Abzüge über Abzüge waren bei **unseren** Kollegen an der Tagesordnung, während bei den Helfershelfern des Meisters der größte Murks für „gut" erklärt und bezahlt wurde. [illegible] suchte man einen um den anderen zu entlassen und durch Unorganisierte zu ersetzen. Da riß den Kollegen die Geduld und sie reichten die Kündigung ein. Nun machten die [illegible] die feinste [illegible]. Sie beschwerten sich beim Verband, daß die Kollegen, die gekündigt hatten, nur Stänker und Friedensstörer seien und gar kein Grund zu ihrem Vorgehen vorliege. In einer Sitzung, die die Bezirksleitung zur Untersuchung der Angelegenheit einberief, kam es ja anders. Da stellte es sich heraus, daß die „Ankläger" im katholischen Vereinslokal die [illegible] verfaßt, einen Teil der Unterschriften ohne Wissen der anderen Kollegen daraufgesetzt hatten u. s. w. Auch stellte sich heraus, daß ihre ganzen Beschuldigungen **erlogen** waren, so daß ihnen in der Folge nichts übrig blieb, als zu schimpfen und zu beraten, ob man nicht einen „christlichen" Verband gründen könne. Doch unsere Kollegen blieben bis jetzt standhaft, kein einziger wurde zum Streikbrecher. Nur zwei Arbeitswillige fanden sich ein; einer davon, [illegible] **Hugger** von Schwenningen, glaubte sich noch besondere Verdienste zu erwerben, indem er der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattete, weil man ihn auf den Streik aufmerksam machte. Es wurden auch deshalb zwei Streikende in Haft genommen, aber nach vier Stunden wieder entlassen. Die Staatsanwaltschaft in Tübingen stellte auch das Verfahren ein. Durch den Streik lernte die Firma wenigstens die Kunst des Herrn Gießermeisters kennen, denn sie sah bald ein, daß der Bruchhaufen mit Kunststücken des Herrn Assenheimer überschüttet wurde. Von der Bezirksleitung sollten Verhandlungen mit einer Kommission stattfinden, doch die Firma weigerte sich, mit ihren ältesten Arbeitern zu verhandeln, man ließ diese nicht in die Fabrik hinein. Die Bezirksleitung lehnte darauf eine Verhandlung ohne die Kommission ab. Das Schicksal ereilte die Arbeitswilligen: die Firma hat jetzt den Konkurs angemeldet, es ist deshalb sämtlichen Arbeitern gekündigt worden. Jetzt erst sehen sie ein, welchen Verrat sie an ihren Kollegen verübt haben, aber es ist zu spät, denn sie sind aus dem Verband ausgeschlossen und es fällt ihnen schwerer als den Streikenden, Arbeit zu bekommen, die zum größten Teil untergebracht sind. Die Metallarbeiterschaft Rottenburgs wird nun hoffentlich einsehen, daß sie aus ihrer Lethargie aufwachen und sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen muß.

Rundschau.

Hermann Schöttge †

Wir haben einen lieben und treuen Mitarbeiter verloren. In der Nacht vom 10. auf den 11. Februar ist Hermann Schöttge, der Faktor unserer Stuttgarter Verbandsdruckerei, nach langer und schwerer Krankheit im Alter von 47 Jahren verschieden. Schöttge wurde im Jahre 1902 zum technischen Leiter unseres geschäftlichen Unternehmens berufen. Die Wahl war eine glückliche, denn Schöttge hat in der etwas mehr als 5½jährigen Wirksamkeit auf diesem Posten durch seine treue Pflichterfüllung und seine technischen Kenntnisse unserer Druckerei Anerkennung zu verschaffen gewußt. Sein Ehrgeiz war es stets, daß ihre Erzeugnisse vor der Fachkritik mit Ehren bestehen können. Sein Interesse erschöpfte sich jedoch nicht nur an der Druckerei, er nahm auch stets innigen Anteil an der Entwicklung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, denn er war auch ein Gewerkschafter von gutem Schrot und Korn. Schöttge schloß sich auch schon in jungen Jahren der sozialdemokratischen Partei an und wirkte mit Eifer und Fleiß für ihre Förderung. Wir, die wir jahrelang mit ihm zusammenwirkten, haben Schöttge aber auch als treuen und aufrichtigen Freund schätzen gelernt. Wir werden seiner nicht vergessen. Ehre seinem Andenken!

Karl Kloß †

Nachdem im vorigen Jahre der Deutsche Holzarbeiter-Verband seinen Hauptkassierer August Bohne durch den Tod verloren hatte, ist ihm am 11. Februar wiederum ein schwerer Verlust zugefügt worden. Sein erster Vorsitzender **Karl Kloß** erlitt auf einer im Interesse seiner Organisation unternommenen Reise in Hamburg einen Blutsturz, der schließlich seinen Tod zur Folge hatte. Kloß stand im 61. Lebensjahr. Er hat die moderne Holzarbeiterbewegung von ihren ersten Anfängen an mitgemacht und stets in den vordersten Reihen der Kämpfer gestanden. Aber nicht nur seine Berufskollegen verdanken ihm viel, sondern auch die ganze klassenbewußte deutsche Arbeiterschaft. Als 1890 das Sozialistengesetz gefallen war, wurde ihm die Aufgabe übertragen, auf dem unmittelbar darauf stattfindenden Parteitag über Streiks und Boykotts zu referieren. Seit 1891 fungierte Kloß als sozialdemokratischer Vertreter in den städtischen Körperschaften Stuttgarts, seit 1895 gehörte er dem Württembergischen Landtag an, wo nunmehr auf Grund des Proportionalwahlsystems unser Kollege Reichel sein Nachfolger wird. Auch war Kloß von 1898 bis 1903 Reichstagsabgeordneter. Überall wußte er sich durch sein Auftreten sowohl bei Freunden als auch bei Gegnern Hochachtung zu erwerben. Daß sein Werk nach seinem Ableben ungeschwächt weiterleben wird, ist nicht zum mindesten sein eigenes Verdienst. Sein Andenken wird von dem gesamten klassenbewußten Proletariat in Ehren gehalten werden.

Reichstag.

Der letzte Bericht aus dem Reichstag brachte eine Schilderung des Verhaltens der Parteien bei der Abstimmung über den sozialdemokratischen Antrag, wonach die Marineverwaltung angewiesen werden sollte, die Festsetzung oder Neuordnung von Arbeitsbedingungen in den Betrieben der Marine unter Mitwirkung der Gewerkschaften (ohne Unterschied der Richtung) vorzunehmen. Daß ein solcher Antrag heute im Reichstag keine Mehrheit findet, erscheint uns, die wir an die deutschen Verhältnisse gewöhnt sind, ganz natürlich. Unnatürlich aber ist es, daß es uns natürlich erscheint. Wir sind immer noch ein Volk, das sich von seiner Bureaukratie beherrschen läßt, statt ihr bei jeder Gelegenheit zu Gemüte zu führen, daß sie lediglich die Geschäfte der Allgemeinheit zu verwalten hat. Demokratischer Geist und Sinn für Selbstverwaltung sind bei uns in Deutschland nur erst in Spuren vertreten. Wenn man ehrlich sein will, muß man zugestehen, daß die jahrhundertelange Knechtung durch den Feudalismus und den absoluten Polizeistaat alle Schichten des Volkes weich gemacht hat. Die Gewerkschaften haben in der Arbeiterklasse ein außerordentlich wichtiges Erziehungswerk zu leisten, indem sie in ihr den Sinn für Selbstverwaltung und Würde des Staatsbürgers entwickeln. Ihre Aufgabe ist um so bedeutungsvoller, als unsere heutigen Staaten, die eigentlichen Tummelfelder der Bureaukratie, immer mehr zu gewaltigen Unternehmern werden. Der preußische Staat beschäftigt auf seinen Eisenbahnen allein mehr Beamte und Arbeiter als irgend ein privates Unternehmen, die gewaltigen amerikanischen Trusts nicht ausgenommen. In die Eisenbahnpolitik der Einzelstaaten hat das Reich leider nichts hineinzureden. Wir besitzen zwar ein Reichseisenbahnamt, das aber einen mehr beratenden Charakter trägt und nur bescheidene Kontrollrechte vorsichtig auszuüben wagt. Seit Jahren drängt die sozialdemokratische Partei auf eine Ausdehnung der Kompetenz dieses Amtes, um den preußischen Arbeitssklaven von Reichs wegen einige Erleichterungen zu schaffen. Denn Menschenwürde und Staatsbürgerrecht werden von der preußischen Eisenbahnverwaltung gleichermaßen mit Füßen getreten. Straflos, weil in der preußischen „Volksvertretung" kein einziger Arbeiter sitzt. Aber die Versuche der Kompetenzerweiterung für das Reichseisenbahnamt stoßen nicht nur bei den bürgerlichen Parteien, sondern bei dem Amte selbst auf Widerstand. Art läßt nicht von Art. Wie eine Krähe der anderen die Augen nicht aushackt, so wünscht auch ein Bureaukrat dem anderen nicht wehe zu tun. Und man mag nun sagen, was man will: die schmählichen Zustände, die wir heute in Preußen sehen, wären unter der Kontrolle des Reiches denn doch nicht mehr möglich.

Eine zielklare Reformpolitik betreibt seit Jahren die Sozialdemokratie beim Militäretat. Sie beschränkt sich zweckmäßigerweise nicht auf die Deklarierung ihres prinzipiellen Standpunktes und auf die Forderung nach Einführung eines Milizheeres, sondern dringt auf unmittelbare Reformen, wie die Einführung der einjährigen Dienstzeit, Erhöhung der Löhnung für die Mannschaften, Sicherung der Öffentlichkeit bei den Militärgerichten, Reform des Militärstrafrechtes und des Beschwerderechtes der Soldaten. Durch diese Taktik setzt sie der Militärbehörde weit mehr zu, als durch noch so laute prinzipielle Erörterungen. Diesmal freilich mußten die Verhandlungen des Militäretats von vornherein unbefriedigend bleiben, weil der arg ins Gedränge geratene Kriegsminister vorgezogen hatte, seine Gesundheit und seine — Stellung durch einen längeren Aufenthalt in südlicher Luft wieder zu befestigen. Nach der furchtbaren moralischen Niederlage, die sich der General v. Einem in der Affäre der Lynar und Hohenau geholt hatte, hätte er unter normalen Verhältnissen einfach das Feld räumen müssen. Aber wir leben nun einmal nicht in normalen Verhältnissen. In Deutschland geht in der Politik alles drunter und drüber: Minister müssen gehen, wenn ihre Stellung parlamentarisch besonders befestigt ist, sie werden gehalten, wenn sie im Parlament geohrfeigt worden sind wie dumme Schulbuben.

Gegangen ist nun auch der Finanzgreis v. Stengel. Er konnte das rücksichtslose Auftreten der sogenannten Blockparteien (mit Ausnahme der Freisinnigen) bei Gelegenheit der Beratungen der mehrfach erwähnten Zusatzakte zur Brüsseler Zuckerkonvention nicht er-

tragen. Warum tobten die Konservativen, die Nationalliberalen, die Freikonservativen, die Antisemiten so gegen den alten Mann? Weil sie durch den Sturz des Schatzsekretärs eine Vertagung der Reichsfinanzreform herbeizuführen suchten. Die Reichsfinanzreform ist das Grab der Blockpolitik. An ihr wird, das darf man wohl prophezeien, das Schiff Bülows (vielleicht ist es nur ein Wüstenschiff?) jammervoll scheitern. Darum hieß es Zeit zu gewinnen. Darum hetzte Bülow seine Getreuen auf den Schatzsekretär, den er skrupellos opferte, wie er einst Miquel und Posadowsky geopfert hat. Der bayerische Baron v. Stengel war ein persönlich ehrenwerter Mann von guten Absichten. Aber der Finanznot des Reiches konnte er schon deshalb nicht steuern, weil ihm zu einem erfolgreichen Widerstand gegen den Kriegsminister und den Staatssekretär des Marineamts die Kraft mangelte. Ob direkte oder indirekte Steuer — eine Ordnung der deutschen Reichsfinanzen ist nur möglich durch Veränderung auf der Ausgabenseite, nicht auf der Einnahmenseite des Etats. Im Marineetat wie im Militäretat herrscht seit Jahren eine hirnlose und wahrhaft verderbliche Verschwendung. Es wird zwar nicht gestohlen, aber das Geld wird mit vollen Händen hinausgeworfen, und zwar für Zwecke, die mit der Verteidigung des Landes nur in losem, wenn überhaupt in einem Zusammenhang stehen. Hier müßte eingesetzt werden, hier müßte der Finanzreformator mit eisernem Besen auskehren. 200, 300 Millionen Mark jährlich im Heere und der Marine zu sparen — das würde deren Schlagfertigkeit auch nicht um das mindeste verkleinern, aber natürlich würden die mit dem Hohenzollernhause so gar eng befreundeten Lieferanten der Panzerplatten und Kanonen und die junkerlichen Stipendiaten öffentlicher Kassen ein tobendes Geschrei erheben, weil sie sich in ihren Profiten verkürzt sehen würden.

Auch die Privatangestellten durften wieder einmal der Gegenstand der Erörterungen im Reichstag sein. Wir haben schon früher auf die Wichtigkeit dieser Schicht der Gesamtbevölkerung hingewiesen. Die Arbeiterbewegung will im vollen Umfang die Privatangestellten durch Versicherung gegen Invalidität schützen; sie wendet sich aber gegen alle vom Standesdünkel eingegebenen Bestrebungen auf Absonderung der Privatbeamtenversicherung von der allgemeinen Arbeiterversicherung.

Zurzeit beschäftigt sich der Reichstag mit dem Postetat; sobald diese Beratungen abgeschlossen sein werden, wird sich Gelegenheit bieten, über die Sozialpolitik im Reiche Stephans einiges zu sagen.

Das Schwergewicht der parlamentarischen Verhandlungen liegt zurzeit in den Kommissionen. Die Kommissionen für das Vereinsgesetz und für das Börsengesetz fördern ihre Arbeiten nur sehr langsam, obschon man ihnen nicht den Vorwurf des Unfleißes machen kann. Das Gesetz über die Arbeitskammern, der schamloseste Übergriff hochmütiger Bureaukraten gegen die freie Arbeiterbewegung, den wir seit langer Zeit erlebt haben, ist dem Reichstag noch nicht offiziell zugegangen. Man erzählt sich in den Kreisen der Parlamentarier, daß er, wie seinerzeit das famose Zuchthausgesetz, auf besonderen Befehl einer gewissen Stelle mit Automobilgeschwindigkeit fertiggestellt und veröffentlicht werden mußte. Der Bundesrat ist überhaupt noch nicht mit der Angelegenheit befaßt worden. Auf die kleineren Staaten scheint man in Preußen nunmehr überhaupt keine Rücksicht mehr nehmen zu wollen.

Gewerkschaftliches.

Bureauangestellte. Der Vorstand und der Ausschuß des Zentralvereins der Bureauangestellten Deutschlands haben zur Deckung der Kosten der bevorstehenden Generalversammlung beschlossen, einen Extrabeitrag von 1 *M* zu erheben, der in den Monaten Februar und April von den Mitgliedern der Beitragsklassen II und III in Raten von 50 ₰ zu entrichten ist. Die Mitglieder aus der Beitragsklasse I sind nicht verpflichtet, diesen Extrabeitrag zu leisten. Besser situierten Mitgliedern aller Beitragsklassen wird es anheimgegeben, freiwillig besondere Beträge zu spenden. —

Baugewerbe. Die Tarifkündigungskampagne der Scharfmacher scheint doch nicht den beabsichtigten Erfolg zu versprechen, denn, wie neuerdings gemeldet wird, hat der Deutsche Arbeitgeber-Verband für das Baugewerbe beschlossen, die Tarife im ganzen Reiche am 1. April 1910 ablaufen zu lassen. Von da an soll ein einheitlicher Tarifvertrag für ganz Deutschland in Kraft treten. Es ist ja charakteristisch, daß die Scharfmacher im Baugewerbe glauben, den Arbeitern ohne weiteres einen Tarif aufzwingen zu können, auch wenn dieser den Arbeitern unannehmbar erscheint. Die Unternehmer wollen offenbar Zeit gewinnen. Die Arbeiter werden jedoch die Zeit auch nicht unbenützt verstreichen lassen, sondern gleichfalls rüsten, um einen schwereren Kampf aushalten zu können, wenn er sich nicht vermeiden läßt. —

Lederarbeiter. Am 3. Februar waren 30 Jahre verflossen, seitdem die erste Nummer des Vereinsblattes der Weißgerber erschien. Aus diesem Blatte ging später das jetzige Verbandsorgan der Lederarbeiter, die Lederarbeiter-Zeitung, hervor. —

Seeleute. Der Zentralverband der seemännischen Arbeiter Deutschlands konnte am 1. Februar auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß wurde eine Festnummer des Verbandsorgans herausgegeben.

Ein ungesetzliches Innungsarbeitsbuch.

Die Gewerbedeputation des Berliner Magistrats hat nach Mitteilungen in Nr. 6 der Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung den Maßregelungsgelüsten der Berliner Bäckerinnung einen empfindlichen Dämpfer erteilt. Während des Berliner Bäckerstreiks hatte ein Geselle die Arbeit niedergelegt. Als er vom Meister seine Papiere verlangte, wurde ihm die Herausgabe des von der Innung ausgestellten sogenannten Germania-Arbeitsbuches verweigert. Der Geselle erhielt zunächst andere Arbeit. Als er später versuchte, wieder durch das Innungssprechbureau Arbeit nachgewiesen zu erhalten, wurde ihm diese verweigert, weil er kein „Germania-Arbeitsbuch" hatte. Nunmehr beschwerte der Geselle sich bei der Gewerbedeputation des Magistrats. Diese ordnete an, daß der Geselle von der Innung in die Liste der Arbeitsuchenden aufzunehmen sei und erließ ferner folgende Verordnung:

„Gewerbedeputation des Magistrats.

Berlin C 2, den 28. Januar 1908.

Anläßlich der Beschwerde des Bäckergesellen Richard Eggert hat sich herausgestellt, daß durch den Arbeitsnachweis der Bäckerinnung nur denjenigen Gesellen Arbeit vermittelt wird, die im Besitze eines Germania-Arbeitsbuches sind. Da dieses Arbeitsbuch nur solchen Gesellen ausgehändigt wird, welche die Gesellenprüfung bestanden haben, so verlangt die Innung mit ihrer Vorschrift von den Gesellen den Befähigungsnachweis, was gegen den Grundgedanken der Gewerbeordnung verstößt. Eine solche über das Gesetz hinausgehende Forderung ist unzulässig.

Wir geben daher dem Vorstand der Innung auf, in Zukunft bei der Arbeitsvermittlung auch solche Bäckergesellen zu berücksichtigen, die nicht im Besitze eines Germania-Arbeitsbuches sind, und überhaupt von der Forderung des Befähigungsnachweises abzusehen.

Einem Bericht sehen wir binnen drei Wochen entgegen.

gez. Friedel.

An den Vorstand der Bäckerinnung, z. H. des Obermeisters Herrn G. Milleville, Hier, Alte Schönhauserstr. 36/37.

Berlin, den 28. Januar 1908.

Abschrift erhält der Gesellenausschuß zur Kenntnisnahme."

Dies „Germania-Arbeitsbuch" war ein beliebtes Mittel der Bäckermeister, um die Gesellen in Abhängigkeit zu erhalten. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß es für ungesetzlich erklärt worden ist, um so mehr, als auch andere Innungen schon mit der Einführung solcher zünftiger Arbeitsbücher geliebäugelt haben.

Verteilung von Druckschriften.

Die Strafkammer in Frankfurt a. M. fällte am 10. Februar eine Entscheidung, die für alle Funktionäre in der Arbeiterbewegung von größter Wichtigkeit ist. Es handelte sich um die Auslegung des § 10 des preußischen Preßgesetzes, der das unentgeltliche Verteilen von Zetteln und dergleichen verbietet. Andererseits untersagt die Gewerbeordnung die gewerbsmäßige Verteilung von Druckerzeugnissen. Im Auftrage des Kassierers vom Deutschen Metallarbeiter-Verband, Kollegen Ulrich, verteilte am 25. Oktober der Gelegenheitsarbeiter Peter Wespert vor dem Geschäft von Schäfer & Montanus in der Hammelsgasse gegen kleine Vergütung Laufzettel an die dort beschäftigten Monteure, in denen die Leute von der Verbandsleitung zu einer Besprechung ins Gewerkschaftshaus eingeladen wurden. Ulrich und Wespert bekamen einen polizeilichen Strafzettel von je 10 *M*, gegen den sie Berufung einlegten. Das Schöffengericht verurteilte Wespert wegen Übertretung des § 10 des preußischen Preßgesetzes zu 1 *M*, Ulrich wegen Anstiftung zu 5 *M* Geldstrafe. Das Schöffengericht nahm an, die Bezeichnung „unentgeltlich" beziehe sich auf die Empfänger und nicht auf die Verteiler. Die Empfänger hätten für die Laufzettel nichts bezahlt. Die Strafkammer als Berufungsinstanz war jedoch anderer Meinung. Sie folgte den juristischen Darlegungen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Löwenthal, und erkannte auf Freisprechung beider Beschuldigten. Das Gericht nahm an, das Wort „unentgeltlich" beziehe sich auf die Verteiler. Auch die Kosten der Verteidigung wurden der Staatskasse auferlegt. — Bei dieser Gelegenheit erinnern wir noch an eine ähnliche Entscheidung des Landgerichts in Düsseldorf, worüber wir in der Metallarbeiter-Zeitung von 1907, Seite 346, berichtet haben.

Steuerpflichtige Streikunterstützung.

Während das sächsische Finanzministerium entschieden hat, daß Streikunterstützungen nicht steuerpflichtig sind, weil sie keine „Einkünfte aus Rechten auf Hebungen und Vorteile" bilden, hat das Ministerium des Innern in Mecklenburg-Schwerin in entgegengesetztem Sinne entschieden. In Rostock waren Streikende für die bezogene Streikunterstützung zur Einkommensteuer herangezogen worden. Nach der Rostocker Einkommensteuerverordnung gelten unter anderem als steuerpflichtiges Einkommen „besonders Einkünfte aus Rechten auf wiederkehrende Hebungen und Vorteile irgendwelcher Art". Da nun die Gewerkschaften ein Recht auf Streik- und Gemaßregeltenunterstützung nicht gewähren, wurde vom Rostocker Arbeitersekretariat beim Ministerium des Innern Beschwerde erhoben. Dabei wurde noch besonders darauf verwiesen, daß die Gewährung von Unterstützungen durch die Gewerkschaften von deren finanziellen Mitteln abhängt. Diese setzen sich aber ausschließlich zusammen aus den Beiträgen der Mitglieder. Diese Beiträge sind aber nach der Rostocker Verordnung über die Einkommensteuer ein Teil jenes Einkommens, das die Arbeiter versteuern müssen; solche Beiträge können sie nach jener Verordnung von ihrem Einkommen nicht in Abzug bringen. Soll nun die aus den schon versteuerten Beiträgen zusammengesetzte Streikunterstützung als steuerpflichtiges Einkommen gelten, so ergibt sich, daß ein Teil des Einkommens der Arbeiter zweimal besteuert wird. Trotz dieser klaren Darstellung wurde die Beschwerde des Arbeitersekretariats vom Ministerium abgewiesen. Es soll nunmehr die Entscheidung des mecklenburgischen Staatsministeriums angerufen werden.

Ein Strafbefehl wegen einer Betriebsversammlung.

Der Geschäftsführer der Verwaltungstelle Köln des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Kollege Peine, erhielt von der Polizei einen Strafbefehl, der auf 30 *M* Geldstrafe lautete, weil eine in Sülz abgehaltene Versammlung der Arbeiter des „Citowerkes" nicht bei der Polizei angemeldet worden war. Die Versammlung war damals von der Polizei aufgelöst worden. Kollege Peine, der zu dieser von ihm selbst nicht veranstalteten Versammlung telephonisch gerufen worden war, sollte eine Versammlung, in der öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten, einberufen und darin geredet haben. Gegen den Strafbefehl erhob Peine Einspruch. Die Sache wurde am 1. Februar vor dem Schöffengericht in Köln verhandelt. In der Verhandlung wurde hervorgehoben, daß Peine überhaupt nicht anzuklagen war. Auch waren in der Versammlung keine öffentlichen Angelegenheiten erörtert worden. Das Gericht bestätigte jedoch den Strafbefehl. Dies geschah hauptsächlich auf das Zeugnis des Kommissars Gießmann. Dieser begnügte sich nicht damit, die zur Feststellung des Tatbestandes notwendigen Aussagen zu machen, sondern er unternahm es außerdem, die dem Amtsanwalt eigentlich zukommende Begründung der Anklage zu machen. Seiner Meinung nach ist die Besprechung über die Möglichkeit eines Tarifabschlusses zwischen der Direktion des „Citowerkes" und dessen Arbeiterschaft eine öffentliche Angelegenheit, weil — man staune — die „Kleinen" durch einen solchen Abschluß mit betroffen würden. Welche „Kleinen"? Sollen damit andere Betriebe gemeint sein? Diese ging der Tarif ja doch gar nichts an. Der Amtsanwalt schloß sich der Begründung durch den Zeugen an. Gegen das unhaltbare Urteil ist Berufung eingelegt worden.

Gewerbegerichtliches.

Eine leichtfertige Verdächtigung. Der Direktor der Kesselfabrik von Schmidt in Halle a. S., einer Filiale der Sangerhauser Maschinenfabrik, hatte einen Techniker ohne Grund des Diebstahls verdächtigt. In dem Bureau der Fabrik war einem Lehrling ein Reißzeug im Werte von 28 *M* weggekommen. Der Direktor trat an den Techniker mit den Worten heran: „Sie wissen, dem jungen Manne ist ein Reißzeug gestohlen worden; Sie sind gestern abend der letzte im Bureau gewesen und das ist bisher noch nicht vorgekommen: ich muß bei Ihnen Haussuchung abhalten." Der Techniker, der sich durch die Redewendung schwer verletzt fühlte, verließ darauf sofort die Stellung und klagte auf Entschädigung für entgangenen Gehalt für die Monate Januar und Februar. Der Kläger behauptete vor Gericht, aus guter Familie zu stammen und nachträglich den Direktor gebeten zu haben, die Verdächtigung zurückzunehmen. Der Direktor habe aber einfach erklärt, er habe keine Beleidigung ausgestoßen. Die Ermittlungen der Polizei ergaben jedoch nicht das geringste, was den Techniker belasten konnte. Zur Zeit der Tat hatte das Bureau anderthalb Stunden ohne Aufsicht offen gestanden. Der Direktor wollte nicht das geringste Zugeständnis machen, sondern nur für die Zeit bis zum Tage der Lösung des Dienstverhältnisses Gehalt zahlen. Das Gericht verurteilte jedoch die Firma, dem Techniker einschließlich des rückständigen Gehaltes 250 *M* zu zahlen. Nach der Begründung ist das Verhalten des Direktors als vertragswidrig anzusehen, denn er hat dem Kläger den Vorwurf des Diebstahls in unzweideutiger Weise gemacht. Der Direktor selbst konnte keine Haussuchung abhalten. Dazu bedurfte er der Polizei und diese hat nichts für den Kläger Verdächtiges festgestellt. Dem Kläger konnte nicht zugemutet werden, nach dem Vorwurf weiter zu arbeiten. Ein Verschulden des Direktors liegt vor, und zwar in der leichtfertigen Beschuldigung.

Mängel bei Akkordarbeit. Der Dreher E. hatte die Firma Leonhardt & Co. in Dresden auf Zahlung von 15,10 *M* rückständigen Lohnes verklagt. Dem Kläger, der von der Beklagten als guter Arbeiter bezeichnet wurde, war einmal eine Akkordarbeit mißglückt. Er ärgerte sich darüber und ließ die Arbeit liegen. Zur Beseitigung der Fehler hätte er selbst vielleicht einen Tag gebraucht. Die Firma sah sich nunmehr veranlaßt, die Mängel von einem anderen Arbeiter in Zeitlohn ausbessern zu lassen, wofür sie 13,60 *M* zahlen mußte. Den Rest von 1,50 *M* stellte sie dem Kläger zur Verfügung. Daraufhin wurde der Kläger mit seiner weitergehenden Forderung abgewiesen.

Hirsch-Dunckeriana.

Ein Vergleich. Die Notiz in Nr. 3 der Metallarbeiter-Zeitung hat es dem „Regulator" arg angetan. In seiner Nummer 6 bringt er eine Aufstellung über die im Jahre 1907 vom Deutschen Metallarbeiter-Verband ausgeschlossenen Mitglieder. Die Notiz schließt mit den Worten: „Das sind 985 offiziell Ausgeschlossene, die wir nur deshalb veröffentlichen, damit die Metallarbeiter-Zeitung Stoff zu neuen Vergleichen hat." — Da haben wir es der Verhaßten aber einmal gegeben, werden die Gleichausleute nun denken. In der Aufstellung des Regulator befinden sich 695 wegen Streikbruch ausgeschlossene Mitglieder, das sind über ⅔ der Ausgeschlossenen. Wir müssen nun allerdings zerknirscht eingestehen, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband da einen Vergleich mit dem Gewerkverein nicht aushalten kann. Aus dem einfachen Grund nicht, weil der Deutsche Metallarbeiter-Verband Streikbrecher und Schädiger der Arbeiterinteressen aus seinen Reihen ausmerzt, während sich dies der Gewerkverein schon aus Existenzgründen nicht leisten kann und übrigens auch nicht leisten will. X.

Vom Ausland.

Frankreich.

In Fourmies (Nord) sind fünf Gießereien. In vier von diesen wird noch täglich 12 Stunden gearbeitet, in der fünften nur 10 Stunden. Im ganzen nördlichen Frankreich besteht überhaupt der Zehnstundentag und besonders in der Stadt Fourmies, wo die Textilindustrie vorherrscht, ja in einer der vier Gießereien sollte gesetzlich nur 10 Stunden gearbeitet werden, weil dort ein Lehrling ist. Ganz natürlich sind bei der langen Arbeitszeit die Löhne sehr niedrig; in anderen Orten schwankt der Lohn der Former zwischen 5,50 Fr. und 7 Fr. und die Former von Fourmies sind so bescheiden, daß sie nur 5 Fr. fordern. Am 21. Dezember vergangenen Jahres haben 35 Former die Arbeit niedergelegt, um eine Lohnerhöhung durchzuführen, und schon beinahe 5 Wochen dauert der Streik, ohne daß die Unternehmer das mindeste nachgeben wollen. Der Sekretär des Formerverbandes, Kollege Lenoir, begab sich nach Fourmies, um Unterhandlungen zu führen, wurde aber am 31. Dezember verhaftet. Die Verhaftung hatte nicht den Streik zur Ursache, sondern kam daher, daß der Verbandsekretär vor ungefähr einem Jahre wegen „Ehrverletzung" des Direktors der Stahlwerke von Fourmont zu 500 Fr. Geldbuße und 2000 Fr. Entschädigung verurteilt wurde; obschon ihm der Urteilspruch die Gunst des Aufschubgesetzes verlieh, das ihm die Zahlung der Geldbuße erließ, so blieb er doch für die Entschädigung verantwortlich und der „Gläubiger" konnte in dem Falle, wo er diese nicht zahlte, ihn verhaften lassen. Diese Macht hat der Gläubiger nur bei gerichtlich festgesetzter Entschädigung. In dem vorliegenden Falle sollte die Haft für die 2000 Fr. ein ganzes Jahr dauern. Als nun der Verbandsekretär wieder in die Gegend kam, beeilte sich der Direktor, die Verhaftung des „Aufwieglers" zu fordern. Sobald der Vorstand des Formerverbandes von der Verhaftung erfuhr, bot er alles auf, um die Befreiung des Sekretärs zu erlangen. Aber nur ein einziges Mittel stand ihm zu, nämlich die Zahlung der 2000 Fr., die auch sofort geleistet wurde. Nun konnte der Kollege Lenoir ruhig seine Unterhandlungen weiterführen, was aber bis jetzt nicht den geringsten Erfolg gebracht hat. Aber mit dem Zwölfstundentag muß doch ein Ende gemacht werden, in Fourmies wie anderswo. Man kann aber daraus ersehen, wie unbesonnen die Behauptung ist, daß man auf einmal den Achtstundentag erreichen könne, wenn immer noch Betriebe da sind, wo man nur mit der größten Anstrengung die zwölfstündige Arbeitszeit abschaffen kann. Erst später werden wir sehen können, welche Mühen und Opfer in Fourmies dazu erforderlich waren. —

In Amiens wurde eine Gießerei, die über 50 Former beschäftigte, geschlossen. Diese sind jetzt arbeitslos. In Paris und Umgegend sind die Aluminiumgießereien schlecht beschäftigt; in allen werden Arbeiter entlassen und die Arbeitslosigkeit ist groß in diesem Fache. —

Die anarcho-sozialistischen Gewerkschaftler haben, wie wir schon in Nr. 6 berichteten, wieder Geld aufgebracht, um ein neues Blatt zu gründen („L'action directe"), dessen Titel das Programm anzeigt. In einem Artikel: „Das Kampfunternehmertum" betitelt, wird hervorgehoben, daß in der Metallindustrie die Unternehmer sich immer näher zusammenschließen und gemeinschaftliche Versicherungsgesellschaften gegründet haben, um sich gegen die Arbeitseinstellungen zu versichern. Die Folgen dieser Bestrebungen werden folgendermaßen beschrieben: „Bis heute hatten die Gewerkschaften, wenn es zu einem Konflikt kam, nur einen einzigen Industriellen zum Gegner, der mehr oder weniger reich war und oft pressante Aufträge hatte, die ihn zwangen, nachzugeben oder doch einen Vergleich anzunehmen. Morgen wird es nicht mehr so sein. Wenn ein Konflikt ausbrechen wird, so wird der angegriffene Industrielle nur dann nachgeben, wenn es dem Zentralkomitee der Versicherungskassen gegen die Arbeitseinstellungen gefällt. Hat der Industrielle kein Geld für seine Verfallzeit, so wird die Versicherungskasse ihm solches spenden; hat er pressante Aufträge, so werden diese in anderen Betrieben ausgeführt werden. Was wird die Folge dieser neuen Lage sein, die auch in anderen Industrien dieselbe ist? Vor allem wird es notwendig sein, die Arbeiterschaft enger zusammenzuschließen, eine neue Taktik zu schaffen und die Pflege der Solidarität zu erweitern. Wie wird die neue Taktik sein? Die Zukunft wird uns das bald zeigen. Man braucht aber kein großer Prophet zu sein, um voraussagen zu können, das der geringste Konflikt Wochen und Monate dauern wird, oder sich auf einen größeren Distrikt ausdehnen wird, daß es nicht einmal in einer Industrie bleiben wird, sondern unvermeidlich alle Arbeiter einer Stadt oder einer Gegend in den Generalstreik aller Industrien mit einziehen wird. Durch diese Tatsachen bestätigt das Unternehmertum selbst die Ausdehnung und die Kraft der Taktik des Allgemeinen Bundes der Arbeit (Confédération Générale du Travail). Dies ist auch der klare Beweis, daß er existiert, daß man mit ihm rechnen muß, daß man für die Zukunft sein Wirken fürchtet; dies sagt allen, die anderer Ansicht sind, wie notwendig die Propaganda für den Generalstreik ist."

Man braucht jedoch nicht einmal ein kleiner Prophet zu sein, um vorauszusehen, daß in Frankreich dasselbe geschehen wird, was sich in anderen Ländern ereignet hat. Jeder, der etwas von der Arbeiterbewegung kennt, weiß ganz genau, daß seit Jahrzehnten sich das Unternehmertum immer mehr rüstet, um den Forderungen der Arbeiter widerstehen zu können. Es ist ja schon über 20 Jahre her, daß die Organisation der dänischen Unternehmer die erste große Aussperrung der organisierten Schmiede und Maschinenbauer unternahm. Auch weiß jeder oder sollte es doch wissen, daß vor drei Jahren in Schweden das organisierte Unternehmertum 17000 Eisen- und Metallarbeiter aussperrte, weil sieben Arbeiter im Ausstand waren. Solche Beispiele könnte man außerhalb Frankreichs noch viele finden, und man braucht nicht lange nachzugrübeln, um die Taktik der Unternehmer zu erkennen. Diese wird in allen Ländern einheitlich werden. Wenn man aber die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung verfolgt, so muß man doch eingestehen, daß die Unternehmer mit ihrer Aussperrungstaktik schließlich doch Schiffbruch litten. Warum sollen sich also die Gewerkschaften nach einer anderen Taktik umsehen als nach der, die den dänischen und den schwedischen Kollegen den Sieg brachte? Aber gerade diese erprobte Taktik will man hier nicht anerkennen, und da wird alles aufgeboten, um eine andere, die syndikalistische, der Gewerkschaftsbewegung aufzubürden. Die jämmerliche Niederlage der Maibewegung im vorigen Jahre scheint deren Leitern nicht viel Lehre gebracht zu haben; die Führer des Allgemeinen Bundes der Arbeit sind befriedigt, daß die Unternehmer „Angst" vor ihnen haben. Die Unternehmer aber versichern sich gegen die Ausstände, und um diese Zentralorganisation zu bekämpfen, wissen die Syndikalisten bis jetzt noch nicht, was sie tun sollen. Von einer allgemeinen Streikkasse mit hohen Beiträgen kann bei ihnen keine Rede sein. „Wir wollen auch hohe Beiträge," heißt es in einem anderen Artikel, „aber nicht, um Unterstützungen zu bezahlen, nur für Propaganda sollen sie dienen, und die Propaganda beschränkt sich auf die Action directe, den Antimilitarismus und den Generalstreik." Wie man diesen letzten ausführen wird, das wird man ja später sehen, wenn es einmal gelungen ist, durch den Antimilitarismus das Militär unwirksam zu machen. Daß man zu solcher Propaganda Geld aufbringt, zeigt wieder das Erscheinen des neuen Blattes, um aber Ausständige und Ausgesperrte zu unterstützen, bleibt das Geld in den Taschen.

Dann fordert der Artikelschreiber vor allem einen engeren Zusammenschluß der Arbeiterschaft und weitere Pflege der Solidarität; wie aber die Solidarität erweitert werden soll, darüber bleibt der Schreiber stumm. Bis heute bestand diese nur aus Sammlungen, an denen sich oft Syndikate mit der mächtigen Summe von 5 Fr. beteiligten.

Wenn bis jetzt die Leitung der Gewerkschaftsbewegung in dem Allgemeinen Bund der Arbeit in den Händen von anarcho-revolutionären Führern steht, so hängt das nur von der Vertretung auf den

Kongressen ab, wo jede Gewerkschaft nur eine Stimme hat, so daß eine solche von sieben Mitgliedern ebensoviel Gewicht in den Entscheidungen hat, als eine mit 3000 oder 4000 Mitgliedern. Natürlich bestehen die Leute, die Nutzen aus dieser Lage ziehen, darauf, daß dies die „einzig richtige" Art sei und schreiben lange Artikel, auch in bürgerlichen Zeitungen, darüber, worin sie beweisen, daß es unwahr ist, daß die kleinen Gewerkschaften die großen unterdrücken, ja, eher soll das Gegenteil wahr sein. Sollte dies denn die Wahrheit sein, warum sträubt man sich dann so sehr gegen die proportionelle Vertretung auf den Kongressen? Das wird wohl eine der Hauptfragen beim nächsten Gewerkschaftskongreß sein. —

Zu der in Nr. 5 der Metallarbeiter-Zeitung (Seite 40) wiedergegebenen Resolution der Section étrangère der Pariser Metallarbeiter erhielten wir eine Zuschrift, wonach diese Resolution bereits gefaßt worden ist, ehe zwischen mehreren Metallarbeiterorganisationen das Kartell abgeschlossen wurde, von dem bereits auf Seite 403 der Metallarbeiter-Zeitung von 1907 die Rede ist. Das Kartell kann schon als Anfang zur Verwirklichung dessen betrachtet werden, was in der Resolution gefordert wird. Auch ist es der Confédération Générale du Travail untersagt, sich in die Angelegenheiten der einzelnen, dem Kartell angeschlossenen Verbände einzumischen.

Österreich.

Die Gewerkschaftskommission Österreichs bringt in Nr. 2 ihres Organs, der Gewerkschaft, ihren Rechenschaftsbericht für das Jahr 1907. Danach war im vorigen Jahre für sämtliche Gewerkschaften ein Zuwachs von etwa 60000 Mitgliedern zu verzeichnen. Es wurden etwa 60 Prozent weniger Mitglieder gewonnen als im Jahre 1906, ein Umstand, der von der Gewerkschaftskommission folgendermaßen erklärt wird:

„Wenn wir vorher die heranschleichende Krise im zweiten Halbjahr 1907 als Ursache der Erschwerung, eine größere Anzahl neuer Mitglieder zu gewinnen, bezeichneten und anerkannten, so kann dieser wesentliche Umstand nicht für das erste Halbjahr Geltung besitzen und liegt vielmehr auf politischem Gebiet, was ja sehr natürlich und begreiflich erscheint. Im ersten Halbjahr war das gesamte Denken und Fühlen der Masse auf die Wahlbewegung gerichtet. Alle Kräfte der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen wurden absorbiert und für den Wahlkampf konzentriert. Und als der herrliche Sieg der Sozialdemokratie in Österreich erfochten war, trat naturgemäß eine Erschlaffung der Agitationskräfte ein, wodurch die gewerkschaftliche Agitation zurückblieb. Sie setzte erst wieder fühlbar ein, als die Krise bereits ihre Schatten vorauswarf. Auch der Umstand, daß einige Zentralverbände schon einen hohen Prozentsatz der in der Industrie oder im Gewerbe Beschäftigten organisiert haben, spielt hier eine bedeutende Rolle, wodurch das vorhandene Menschenmaterial sehr schwer und bei Krisen noch schwieriger zu organisieren ist."

Den österreichischen Gewerkschaften ist es im vergangenen Jahre jedoch gelungen, in ihrer Mitgliederzahl die halbe Million zu überschreiten. Auch haben sie manchen Erfolg errungen, obwohl auch sie von gelben „christlichen" und „nationalen" Gewerkschaften heftig bekämpft werden.

Die Metallindustrie ist in dem Bericht mit vier Gewerkschaften vertreten. Der Metallarbeiter-Verband hatte am Anfang des Jahres 53023 Mitglieder und am Ende 63000. Einen weiteren Zuwachs von 1535 Mitgliedern erhielt der Verband durch den Anschluß von vier anderen Metallarbeiterorganisationen. Im Laufe des Jahres schlossen sich an: der Verein der Schmiede und deren Mitarbeiter mit 705 Mitgliedern, der Fachverein der Kupferschmiede Österreichs mit 174, der Fachverein der Musikinstrumentenmacher in Graslitz mit 341 und der Fachverein der Mechaniker in Triest mit 315 Mitgliedern. Beim Beginn des Jahres erfolgte ferner der Anschluß des Fachvereins der Gürtler und Bronzearbeiter Wiens mit 2315 Mitgliedern, des Fachvereins der Metalldrucker Wiens und Umgebung mit 320 und des allgemeinen Sensenarbeiter-Fach- und Unterstützungsvereins Österreichs mit rund 1000 Mitgliedern. Dadurch stieg die Mitgliederzahl des Metallarbeiterverbandes auf rund **68500**. Mit dem Fachverein der Modelltischler werden gegenwärtig Verhandlungen gepflogen, die Aussicht auf günstigen Abschluß haben. Die Gewerkschaftskommission bemerkt dazu: „Mit der Vereinigung der vorgenannten Organisationen ist der Verband einem seiner Ziele — Schaffung einer einheitlichen Zentralorganisation für alle in der Metallindustrie beschäftigten Personen — um ein gutes Stück näher gekommen."

Die Zahl der Ortsgruppen und Zahlstellen des Verbandes ist von 267 auf 317 gestiegen. Die Einnahmen dürften die Summe von 1200000 Kronen, die Ausgaben 900000 Kronen erreichen. Von diesen entfallen auf Arbeitslosenunterstützung 340000 Kronen, Reiseunterstützung und Herberge 26000 Kronen, Umzugskosten 7000 Kronen, Notfallunterstützung 50000 Kronen, Beerdigungskosten 9000 Kronen, Rechtschutz 10000 Kronen, Unterrichts- und Vorträge 40000 Kronen, Zeitungsabonnements 200000 Kronen, Agitationskosten 30000 Kronen, Gehälter 40000 Kronen, Kassierprovisionen 44000 Kronen, Porto und Kanzleispesen 16000 Kronen, Buchdrucker- und Buchbinderarbeiten 30000 Kronen, Miete, Beleuchtung und Beheizung 4000 Kronen, Verwaltungskosten der Ortsgruppen 30000 Kronen, Beiträge an die Gewerkschaftskommission 17000 Kronen, diverse Ausgaben 7000 Kronen. Das Reinvermögen wird voraussichtlich 900000 Kronen betragen. Ferner wurden die inneren Einrichtungen des Verbandes noch weiter ausgebaut. In Aussig, Krakau und Wiener Neustadt wurden neue Sekretariate errichtet. Außerdem bestehen Sekretariate in Wien, Prag, Brünn, Witkowitz, Graz, Leoben und Triest. Seit Oktober 1907 wird in Krakau das polnische Fachblatt Metalowiec herausgegeben. Die Auflage des deutschen Organs ist von 43000 auf 46000 gestiegen, die des tschechischen (Kovodelnik) von 20000 auf 21000. Das polnische Blatt erscheint in 1500 Exemplaren.

Der Metallarbeiter-Verband hatte 267 Lohnbewegungen durchzuführen, an denen rund 50000 Personen beteiligt waren. 200 Lohnbewegungen mit 26000 Beteiligten führten ohne Streik zu Einzelvereinbarungen. In 10 Fällen wurden Kollektivverträge abgeschlossen, die 6000 Beteiligten zugute kommen. Es fanden 31 Angriffsstreiks mit 1500 Beteiligten statt und 18 Abwehrstreiks mit 6200 Beteiligten. Ausgesperrt wurden 800 Personen in 8 Fällen. 27 Streiks hatten vollen Erfolg, 25 teilweisen, 5 blieben erfolglos. Die Gesamtkosten der Streiks betragen 160000 Kronen.

Beim Zentralfachverein der Modelltischler Österreichs ist die Mitgliederzahl von 533 auf 602 gestiegen. Die Einnahmen betragen 9251,75 Kronen, die Ausgaben 8110,69 Kronen. In zwölf Maschinenfabriken kam es zu Lohnbewegungen und Vertragsabschlüssen, woran 102 Personen beteiligt waren. Das Gesamteinkommen der Beteiligten erhöhte sich um 13413 Kronen. In fünf Fabriken wurde für 26 Beteiligte die Arbeitszeit um 4160 Stunden im Jahre verkürzt.

Der Zentralverband der Maschinisten und Heizer Österreichs hat um annähernd 1000 Mitglieder zugenommen, wodurch die Mitgliederzahl auf 3727 stieg. Die Einnahmen betragen einschließlich des Kassenbestandes 59883,72 Kronen, die Ausgaben 41883,35 Kronen. Die Lohnbewegungen endeten größtenteils mit vollem Erfolg.

Der Zentralverein der Gießereiarbeiter Österreichs hat das Jahr mit einem Mitgliederstand von 12271 abgeschlossen. Der Zuwachs betrug 2000. In Wien fand ein schwerer Lohnkampf statt, der teilweisen Erfolg hatte. Einzelverträge wurden in 22 Fällen, Kollektivverträge in 4 Fällen abgeschlossen. An Streiks waren 19 Metallgießer, 42 Gelbgießer und 2183 Eisengießer beteiligt.

Literarisches.

Die Sozialdemokratie und die heimischen Angestellten in Industrie und Gewerbe, Bergbau, Schiffahrt und Landwirtschaft. 16 Seiten. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 10 ₰.

Das Neue Preußische Ergänzungssteuer-(Vermögenssteuer-)Gesetz vom 19. Juni 1905. (Amtl. Fassung.) Verlag: L. Schwarz & Komp., Berlin S. 14, Dresdenerstraße 80. Preis 60 ₰.

Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter

(E. H. 29 Hamburg).

Abrechnung der Hauptkasse pro Januar 1908.

Einnahmen:

Von Altena ℳ: 100. Altenhunden-Kickenbach 50. Altwasser 50. Ammendorf-Radewell 85. Annweiler 150. Ansbach 100. Baden-Baden 200. Bamberg 50. Bamenohl 22,95. Barmbeck 150. Barop 100. Bautzen 90. Belecke 100. Benrath 160. Bergedorf 100. Bergen i. B. 200. Berlin I 200. Betzdorf 60. Betzingen 100. Bielefeld 300. Bitterfeld 70. Bockenheim 400. Bonn 150. Brackwede 250. Brake a. d. W. 80. Bremen 50. Bruchsal 150. Buckau 200. Bunzlau 60. Burbach-Malstatt 20. Cassel 200. Cöln-Süd 150. Cöpenick 100. Coswig 150. Cüstrin 50. Dahl a. d. W. 100. Derendorf 500. Diesdorf 50. Dorp-Grünewald 150. Dresden-Pieschen 200. Dresden-Striesen 70. Duisburg 200. Düren 75. Dürwiß 50. Edingen 80. Eibelstadt 50. Einbeck 50. Eiringhausen 120. Eningen 100. Eppenhausen 200. Erfurt 200. Erlangen 200. Eschweiler I 80. Frankfurt a. d. O. 100. Friedrichsberg 200. Friedrichsfeld 84,90. Friedrichsort 230. Fulda 100. Fürstenwalde 250. Gaggenau 500. Geithain 34. Gera 100. Göppingen 70. Grimma 40. Groitzsch 100. Grünwettersbach 100. Güsten 40. Gummersbach 100. Hagen i. W. 27,75. Hamburg innere Stadt 100. Hamburg-Eimsbüttel 100. Hamburg-Billwärder 90. Hameln 200. Hattersheim 100. Heidingsfeld 80. Heimbachweiß 60. Hemer 50. Hersfeld 75. Hilden 300. Hildesheim 75. Holzen 60. Jöhlingen 70. Immendingen 60. Ingolstadt 200. Kaiserslautern 200. Kaiserswerth 30. Kaitz 40. Kappel 100. Katzwang 100. Kempten 50. Klein-Ottersleben 50. Königsberg 200. Kornwestheim 100. Kostheim 100. Kulmbach 100. Lambrecht 100. Landsberg a. L. 100. Langen 60. Leipzig-Ost 500. Leipzig-Süd 100. Leisnig 60. Lengerich 61,10. Leutzsch 200. Limburg 50. Limmer 100. Lippstadt 200. Löbau 90. Lollar 100. Lottstetten 80. Mainaschaff 100. Mainbernheim 50. Mannheim-Käferthal 200. Memel 39,92. Mettmann 59,09. Milspe 200. Minden i. W. 30. Moorlautern 70. Mülheim a. Rh. 200. Mümling-Grumbach 21,65. Neheim 100. Neinstedt 100. Neuenrade 250. Neumarkt 150. Neumünster 50. Neureuth 100. Niesern 150. Nordhausen 50. Nossen 100. Oberrad 150. Oderan 40. Olde 55. Ohle 80. Ohligs 36,20. Oldenburg 100. Oos 60. Oschersleben 40. Owen 100. Pegnitz 81,40. Pirna 100. Planen i. Vogtl. 60. Quedlinburg 2.0. Rastatt 100. Reichenbach 41. Reisholz 100. Remscheid II 200. Riesa 60. Rosenheim 50. Roth a. S. 75,30. Rott 80. Saalfeld 75. Saarbrücken 150. Salchendorf 40. Sangerhausen 60. Schladen a. H. 60. Schöneberg 250. Schonungen 52,96. Siegen I 180. Soest 19,07. Spandau 500. Speldorf 50. Straßdorf 22,30. Striegau 39. Thale a. H. 300. Tirschenreuth 70. Treuchtlingen 150. Triebes 80. Uffenheim 60. Unterliederbach 70. Vegesack 50. Velbert 100. Villingen 95. Vörde 170. Vogelsang 50. Volmarstein 250. Wald 100. Wangen 50. Warnstedt 30. Wasseralfingen 100. Weiden i. B. 125. Weilbach 100. Weimar 150. Weißenburg 100. Weißenfels 100. Wieblingen 120. Winnweiler 200. Wolfenbüttel 100. Wössingen 80. Wolgast 74,76. Zeitz 50. Zittau 60. Beitrittsgeld 1. Beiträge 1330. Von Berufsgenossenschaften 410,04. Zinsen 1065. Sonstige Einnahmen 76,63. Summa 24726,02.

Ausgaben:

Nach Aachen ℳ: 300. Adlershof 100. Alfeld 100. Alten-Essen 180. Aschaffenburg 100. Attendorn 150. Augsburg 800. ..menthal 100. Berge-Borbeck 150. Berlin II 400. Berlin III 1200. Berlin IV 1600. Berlin V 800. Berlin VI 2000. Berlin VII 1300. Berlin VIII 1100. Berlin IX 800. Betzdorf 80. Bilk 300. Bischofsheim 190. Böblingen 100. Bocholt 400. Braunschweig 1200. Breslau 1000. Brieg 100. Bromberg 80. Brachhausen 200. Bünde 160. Bürgel 100. Burbach 50. Charlottenburg 300. Chemnitz 200. Cörne 150. Cottbus 30. Crossen 100. Cronenberg 100. Dahlhausen 100. Darmstadt 100. Denben 900. Deutz 200. Dinkelsbühl 100. Dinslaken 300. Döhren 100. Doos 100. Dresden-Altstadt 500. Dresden-Neustadt 300. Dresden-Cotta 100. Dresden-Löbtau 200. Dürrwiß 50. Düsseldorf 300. Ehrenfeld 500. Eilenburg 100. Elbing 200. Eller 150. Elsterwerda 50. Eßlingen 100. Fermersleben 150. Finsterwalde 100. Flensburg 200. Flingern 500. Frankenthal 1100. Freising 100. Freudenberg 50. Friedrichstadt-Magdeburg 100. Fürth 900. Gandringen 100. Gaffen-Sommerfeld 100. Geestemünde 150. Gevelsberg 100. Gorbitz 200. Grafenberg 150. Groß-Buchholz 100. Groß-Zschachwitz 500. Grötzingen 300. Gummersbach 100. Hamm i. W. 343,37. Harburg 100. Hattingen 100. Heerdt 300. Heidingsfeld 100. Herford 50. Hesterl-Haspe 150. Heumar-Rath 100. Hiesfeld 100. Höchst a. M. 550. Hohenlimburg 60. Huckingen 200. Humboldt-Kolonie 600. Ingweiler 100. Iserlohn 150. Itter 111. Kalk 600. Kendenich 250. Kesselich 200. Kiel 200. Kirchheim u. T. 100. Klee-feld 100. Kostheim 200. Kray 60. Krefeld 100. Laar b. Ruhrort 200. Lahr i. B. 100. Landsberg a. d. W. 120. Langendreer 200. Lechhausen 400. Leuthen 50. Liegnitz 100. Loschwitz 50. Ludwigshafen 400. Ludwigshafen-Mundenheim 100. Mainbernheim 30. Mannheim 300. Marg-Höchheim 80. Mederich 1111. Merscheid 100. Meschenich 150. Mörsch a. F. 250. Mühlberg 300. Mühlhofen 100. Mülheim a. d. R. 200. München 2000. Münster i. W. 75. Mutzig 50. Neu-Isenburg 308. Neuß 500. Neustrelitz 100. Nieder-Ingelheim 100. Nilvingen 50. Nürnberg 1000. Oberbilk 300. Oberhausen II 200. Oberzwehren 100. Offenbach a. M. 400. Ostersheim 100. Oggersheim 100. Ohligs 50. Osnabrück 300. Penig 100. Pfullingen 50. Plagwitz 200. Poll 75. Rabenau 100. Radeberg 150. Radebeul 200. Randersacker 200. Ratibor 100. Ratingen 250. Regensburg 400. Reinickendorf 250. Reutlingen 100. Riehl 50. Rixdorf 400. Rodenkirchen 200. Rödelheim 90. Rombach 100. Rothenditmold 100. Roxheim 60. Ruhrort 350. Rummelsburg 400. Sachsenhausen 250. Schladern a. S. 200. Schmiedeberg 100. Schönebeck 100. Schweinfurt 200. Schwelm 100. Schwerin 50. Schwerte 200. Siegen II 100. Speyer 100. Steglitz 100. Stolberg (Rheinland) 100. Striegau 50. Stuttgart 100. Sürrum 150. Sudenburg 300. Tegel 700. Troisdorf 200. Tübingen 200. Ulm a. D. 50. Untergrombach 100. Unterriexingen 100. Unterferkheim 150. Urbach 100. Urberach 50. Urbachen 100. Veitshöchheim 80. Wahlershausen 100. Wehlheiden 100. Weißensee 121. Westerhausen 100. Wildau 250. Witten 200. Wittenberg 150. Worms 100. Würzburg 200. Zell 100. Zeulenroda 350. Krankengeld 1061,77. Kur- u. Verpflegungskosten 36. Verwaltungskosten a) persönliche 2973,90, b) sächliche 1787,23. Sonstige Ausgaben 59,25. Summa 54912,52.

Bilanz.

Ausgaben	54912,52 ℳ
Einnahmen	24726,02 =
Mehrausgaben	30186,50 ℳ
Bestand am 1. Januar 1907 .	2413011,99 =
Bestand am 31. Januar 1907 .	2382825,49 ℳ

Bei jeder Geldsendung an die Hauptkasse ist stets auf dem Coupon der Anweisung anzugeben, ob der Betrag für die Krankenkasse oder für die Zuschußkasse bestimmt ist, und wenn für beide Kassen, dann wieviel für jede.

E. Unteutsch, Hauptkassierer.

Abrechnung über den Unterstützungs- und Agitationsfonds.

Einnahmen:

Kassenbestand am 11. August 1907 ℳ 4367,50. Gross, Neckarau 80. Daniels, Hohenberg 11. Becker, Ehrenfeld 20. Mader, Augsburg 15. Müller, Braunschweig 55,10. Kaders, Tegel 20. Halle, Kalk 12. Fahrenwalde, Berlin II 50. Werner, Malsch 7. Kranz, Leipzig-Lindenau 150. Harper, 19. und 20. Wahlabteilung 30. Neumann, Troisdorf 7. Jänicke, Berlin V, Überschuß vom Wintervergnügen und Sammelbüchse 64. Ruhsbaum, Lechhausen 20,30. Kolpel, Regensburg 10. Schäufele, Rintheim 15. Müller, Durlach 23. Haug, Mühlburg 5. Vorstand Hamburg, Erlös aus den Jubiläumsschriften 150. Eck, Narbersdorf 6. Gerisch, Hagsfeld 18. Fahrenwalde, Berlin, Überschuß von der Maifeier 350. Pabel, Wilhelmstadt 5. Cremer, Westhofen-Essen 39,50. Zinsen 51. Summa 5601,45.

Ausgaben:

Lange, Bilk ℳ 35. Artmann, Lechhausen 20. Lausch, Fermersleben 30. Putzer, Berlin VI 30. Troche, Berlin XI 40. Süpfle, Rintheim 25. Gerisch, Malsch 20. Apolt, Schlebusch 25. Fischer, Breslau 30. Wohlfahrt, Rothenburg 30. Jßel, Hochfeld 35. Hirsch, Forchheim 35. Pähsler, Oberpesterwitz 30. Hillermann, Berlin V 35. Porto 3,95. Summa 425,95.

Bilanz.

Einnahmen	5601,45 ℳ
Ausgaben	423,95 =
Kassenbestand	5177,50 ℳ

Braunschweig, 2. Februar 1908. G. Hartmann.

Revidiert und für richtig befunden:

Karl Tischer. Rudolf Schneemilch.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen.

(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)

Samstag, 22. Februar:

Glauchau i. S. Zentralhalle, halb 9.
Hall, Schwäb. Germania, 8 Uhr.
Heidenheim. Gesellschaftsgarten, 8.
Landshut. Hoferbräu, 8 Uhr.
Metzingen. Schlipf, halb 9 Uhr.
Offenburg. Zum Schützen, 8 Uhr.
Ravensburg. Bavaria, 8 Uhr.

Sonntag, 23. Februar:

Bernburg. Steinstr. 2—4, halb 4 Uhr.
Hannov.-Ld. Heizgsm. Langestr. 2, 10.
Osterode a. H. Waller, Freiheit. 3.
Viersen. Grunewald, vorm. 11 Uhr.

Montag, 24. Februar:

Neckarsulm. Zum Fahrrad, 6 Uhr.

Dienstag, 25. Februar:

Gelsenkirchen (Klempn.) Maschhop, 8.

Mittwoch, 26. Februar:

Frankfurt a. O. Gewerkschaftshs., 8.
Fürth (Graveure). Hascher, ½9 Uhr.

Freitag, 28. Februar:

M.-Gladbach. (Vertrauensmänner.) H. Evertz, halb 9 Uhr.

Samstag, 29. Februar:

Aalen. Hirsch, 8 Uhr.
Aschaffenburg. Bayr. Hof, halb 9.
Aschersleben. Wilcke, halb 9 Uhr.
Augsburg. Drei König, 8 Uhr.
Bamberg. Gewerkschaftshaus, 8 Uhr.
Chemnitz Klempn. Württemb. Hof, ½9.
Delmenhorst. Weigel, halb 9 Uhr.
Döbeln. Muldenterrasse, halb 9 Uhr.
Einbeck. Schusterkrug, halb 9 Uhr.
Essen. Multhaup a. Weberplatz, 8 Uhr.
Freiberg i. S. Union, halb 9 Uhr.
Freiburg i. B. Stadt Belfort, halb 9.
Göttingen. Traube, Neustadt 29, ½9.
Greifswald. Penz, Kuhstr. 18, ½9.
Hagen-Altenhagen. Jäger, halb 9.
Hagen-Eilpe. Steinhauer, halb 9.
Hagen-Eckesey. Schmalenbach, ½9.
Karlsruhe. Elektromont. Salmen, ½9.
Leer in Ostfriesland. Fischer, 8 Uhr.
Ludwigshafen. Neue Post, halb 9.
Minden. Zentralhalle, 7 Uhr.
Mühlhausen i. Th. Thür. Hof, ½9.
Neustadt a. d. H. Ammersee, halb 9.
Nordhausen. Hirsch, halb 9 Uhr.
Reutlingen. Forelle, halb 9 Uhr.
Schwerin. Gr. Moor 51, halb 9 Uhr.
Siegen. Braach, halb 9 Uhr.
Zuhl-Heinrichs. Löwen, halb 9 Uhr.
Suhl-Mehlis. Post, halb 9 Uhr.
Tübingen. Lutz, Langegasse, 9 Uhr.
Weimar. Koch, halb 9 Uhr.
Zuffenhausen. Kirchtal, halb 9 Uhr.

Sonntag, 1. März:

Bonn Elektromont. Gewerkschaftsh. 10.
Ettlingen (Feilenhauer). Traut, v. 10.
Gebweiler. Zwei Schlüssel, 10 Uhr.
Hagen (Federrichter). Volkshaus, 10.
Koblenz. Goldener Ring, vorm. 10.
Köln a. Rh. (Elektrom. u. Mechan.) Gewerksch., 11 Uhr.
Luxemburg. Ley, Fischmarkt, 10.
Mülheim-Sterkrade. Busch, ½11.
M.-Gladbach. Heinen in Rheydt, 11.
Neiße. Arbeiterkasino, vorm. ½10.
Oberhausen. Hermanns, n. 5 Uhr.
Velbert-Neviges. Leimkleff, 11 Uhr.

Montag, 2. März:

Barmen-Elberfeld (Bauklempner.) Sauerzopf, Elberfeld, Bachstr., 9 Uhr.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

Berlin. Reisegeld wird nur morgens von 9—12 Uhr und nachmittags von 4—5 Uhr, Aufenthaltsunterstützung nur von 9—12 Uhr morgens ausbezahlt.

Bielefeld. Der Former Johann Friedrich Wilhelm Schulze, geb. am 16. April 1880 zu Dortmund, wird ersucht, seine Adresse anzugeben, da seine Militärpapiere auf dem Bureau der hiesigen Verwaltungsstelle liegen.

Duisburg. Für die hiesige Verwaltungsstelle wird zum 1. April ein **zweiter Geschäftsführer** für Verwaltung und Agitation gesucht. Bewerber müssen fünf Jahre ununterbrochen Mitglied des Verbandes, mit den Kassengeschäften durchaus vertraut, in schriftlichen Arbeiten bewandert sein u. rednerische Befähigung besitzen. Die Anstellungsbedingungen entsprechen den Beschlüssen der Generalversammlung. Die Bewerbungen sind in verschlossenem Kuvert mit der Aufschrift „Bewerbung" versehen bis spätestens 7. März an den Geschäftsführer H. Martin, Duisburg, Friedrich-Wilhelmstraße 76, zu richten. Aus den Bewerbungen muß das Alter, der Beruf, die Dauer der Verbandszugehörigkeit und die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung ersichtlich sein. Auf Verlangen müssen die Bewerber eine Probearbeit liefern.

Köln a. Rh. (Vertrauensmänner der Klempner und Installateure.) Dienstag, 25. Febr., abends 9 Uhr, im Volkshaus.

Lüdenscheid. Laut Beschluß wird hier keine Lokalunterstützung mehr ausbezahlt.

Mülhausen i. E. Der Spengler Theodor Häffner, Lit.-A. Buch-Nr. 231594, wird ersucht, seine Adresse an die hiesige Geschäftsstelle (Wilhelm Tellstraße 2) einzusenden, damit ihm sein Mitgliedsbuch zugestellt werden kann.

München (Feilenhauer und Schleifer). Umschauen verboten. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei L. Haglmaier, Edlingerstraße 8, 3, von 12 bis 1 Uhr mittags und von 6 bis 7 Uhr abends. Sonntags von 12 bis 1 Uhr mittags.

Nürnberg (Zinngießer). Das Lokalgeschenk wird beim Kollegen Friedrich Schwarz, Wilhelminenstraße 7, 2, von 12 bis 1 Uhr mittags und von 7 bis 8 Uhr abends ausbezahlt. Umschauen in den Werkstätten ist verboten.

Rathenow. Als Geschäftsführer ist der Kollege Gottlob Münsinger aus Brandenburg gewählt worden. Allen Bewerbern für ihre Mühe besten Dank.

Gestorben.

Hagen. Otto Zulauf, Metallarbeiter, 24 Jahre, Blutsturz (S).
Rathenow. Rich. Gansow, Werkzeugschlosser, 23 J., Gehirnerweich.
Reutlingen. Joh. Brugger, Former, 52 Jahr, Lungenentzündung.

Privat-Anzeigen.

Einen tüchtigen **Feilenhauer** sucht bei hohem Akkordsatz. [1154
Joh. Becker, Feilenhauermeister, **Weiskirchen,** Kr. Offenbach a. M.

[1152] **Feilenhauer** für sofort gesucht. **H. Bretschneider, Stargard** i. P.

Ein tüchtiger Feilenhauer sofort oder bis 1. März auf große u. B. gesucht. [1156
Suick & Bes. Villingen i. Baden.

Eine Fräserfabrik sucht tüchtige, erfahrene **Hinterdreher** für alle vorkommenden Hinterdreharbeiten, für dauernde Stellung.
Offerten unter **H. 1153** an den Verlag dieses Blattes. [1153

3 tüchtige Dreher für dauernde Arbeit gesucht. Offert. unter **A. D. 1150** an den Verlag d. Bl. erbeten. [1150

Gesucht für dauernde Arbeit ein nicht unter 30 Jahre alter, tüchtiger, sauberer **Klempner**, der auch auf Kupferschmiedearbeiten eingerichtet ist.
Offerten unter **R. L. 1157** an den Verlag dieses Blattes. [1157

Tüchtiger, jüngerer, militärfreier **Werkzeugschlosser** findet dauernde Beschäftigung bei **R. Winkel, Göttingen.** Optische u. mechan. Werkstatt. Gehaltsansprüche sind anzugeben. [1145

Im Erscheinen befindet sich:
Meyers Grosses Konversations-Lexikon.
Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage.
Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens.
11,000 Abbildungen, 1400 Tafeln und Karten.
148,000 Artikeln, Verweisungen.
20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark.
Prospekte und Probehefte liefert jede Buchhandlung.
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötestraße 16 B.